

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/43

43. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 6. November 1997

Gemeinsame Beratung

4

a) Regierungserklärung zum Thema „Aktuelle Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein“

b) Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache
14/1046

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Ute Erdsiek-Rave (SPD)
Martin Kayenburg (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)
Ursula Röper (CDU)

Beschluß: Überweisung der Nummer 2 des
Antrages Drucksache 14/1046 an
den Wirtschaftsausschuß

Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein 26

Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache
14/823

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/967

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Kläre Vorreiter (CDU)

Frauke Walhorn (SPD)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den
Sozialausschuß zur
abschließenden Beratung

Werbeschilder für Gasthöfe**35**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNENDrucksache 14/1065

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Bernd Schröder (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den
Wirtschaftsausschuß, den
Agrarausschuß und den Innen-
und Rechtsausschuß

Verselbständigung der Fachkliniken**42**

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/1069
Änderungsantrag der Abgeordneten des
SSWDrucksache 14/1093

Birgit Küstner (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Uwe Eichelberg (CDU)

Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Beschluß: Annahme

Erhalt von geringfügigen Beschäf-**50****tigungsverhältnissen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/1068
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1094

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Wolfgang Baasch (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Martin Kayenburg (CDU)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Beschluß: Überweisung an den
Sozialausschuß

Gemeinsame Beratung**66**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur
Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU,
der F.D.P. und der Abgeordneten des
SSWDrucksache 14/1087

**b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28
des Schleswig-Holsteinischen
Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit
der Entschädigung sowie der
Aufwandsentschädigung der Abgeordneten**

Drucksache 14/1077

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident

Holger Astrup (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß:

1. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 14/1077
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache
14/1087 an den Innen- und Rechtsausschusses und
den Finanzausschuß

**Entlastung der Unternehmen von
75
administrativem Zusatzaufwand**

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/949
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache
14/1090

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Birgit Küstner (SPD)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/1090

**Länderübergreifende Vergleiche
88
von Schulleistungen**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/897
Bericht und Beschlußempfehlung des
Bildungsausschusses Drucksache 14/1040
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache
14/1075

Dr. Ulf von Hiemcrone (SPD), Berichterstatter
Angelika Volquartz (CDU)
Sabine Schröder (SPD)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß: Annahme

* * * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-

und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir treten in
die heutigen Beratungen der 17. Tagung des Landtages
ein. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

An unserer Sitzung können heute die Frau Abgeordnete
Fröhlich, die Frau Abgeordnete Strauß und der Herr
Abgeordnete Haller nicht teilnehmen. Sie sind erkrankt.
Ich wünsche ihnen von dieser Stelle in Ihrem Namen
gute Genesung.

(Beifall)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hinz ist beurlaubt.

Hinweisen soll ich auf folgendes. Auf Ihren Tischen
finden Sie eine neue Aufstellung der Reihenfolge der
Beratung - diesmal in blau -, wie sie für heute und
morgen vorgesehen ist. Mir wurde mitgeteilt, daß der
Tagesordnungspunkt 35 mit Einverständnis der
antragstellenden Fraktion von der Tagesordnung

abgesetzt werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Gäste auf der Tribüne haben wir heute morgen noch nicht zu begrüßen. - Vielleicht muß nicht jeder, der jetzt noch hereinkommt, mit „Hallo“ begrüßt werden.

(Unruhe)

- Es ist zu laut, meine Damen und Herren; so kann man nicht arbeiten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 13 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Regierungserklärung zum Thema „Aktuelle Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein“

b) Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1046

Zur Regierungserklärung erteile ich der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eigentlich sollten **Heranwachsende** vor allem damit beschäftigt sein, ihre eigene Identität zu entwickeln, sich zu verlieben, zu lernen, auf eigenen Füßen zu stehen, das Leben zu meistern. So jedenfalls die allgemeine Lehrmeinung!

Heute ist das alles anders. Die **Krise** unserer **Erwerbsgesellschaft** ist zum bestimmenden Faktor der Jugendphase geworden. Jugendliche fühlen sich bedroht vom Lehrstellenmangel, von der Massenarbeitslosigkeit, von dem Sozialabbau in Deutschland und von der Verarmung von immer mehr Menschen. Jugendliche haben das Gefühl, daß sich die Generation der Erwachsenen nicht um ihre Bedürfnisse und Probleme kümmert. Schlimmer noch: Sie fürchten, daß die Jungen die Versäumnisse und Fehler der Alten ausbaden müssen. Sie spüren die Anforderungen der Erwachsenen. Nachzulesen ist dies alles in der Shell-Jugendstudie 1997.

Der **Pessimismus** junger Menschen, ihre wachsende **Zukunftsangst** kommt nicht von ungefähr. Sie reagieren besonders sensibel auf die rasanten Veränderungen unseres Wirtschafts- und Beschäftigungssystems. Sie erleben das

Auseinanderklaffen von Unternehmensgewinn und Beschäftigungsentwicklung. Sie wachsen auf in einer Wirtschaft, in der immer weniger Menschen in einer immer kürzeren Zeit immer mehr produzieren können. In der Metallindustrie kann das besonders gut nachgewiesen werden. Dort ist die Produktivität gegenüber dem vergangenen Jahr um 5,6 % gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten ist im selben Zeitraum um 2 % zurückgegangen.

Junge Leute machen die widersprüchliche Erfahrung, daß Qualifikation als Erkennungsmerkmal der künftigen Wissensgesellschaft gepriesen wird und daß qualifizierte Arbeitskräfte einer der wichtigsten Wettbewerbsvorteile des Wirtschaftsstandortes Deutschland sein sollen - es in der Wirklichkeit auch sind -; gleichzeitig haben diese jungen Menschen, die sich anpassen wollen und die dazu beitragen wollen, daß diese Gesellschaft so weiterexistieren kann, Schwierigkeiten, eine **Ausbildungsstelle** zu finden.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger steigt seit 1994 von Jahr zu Jahr. Das Angebot an Ausbildungsstellen hält nicht mit. Unter dem Strich fehlen in Deutschland allein in diesem Jahr rund 150.000 Ausbildungsstellen. Diese Zahl ist zur Zeit allerdings reduziert worden.

Die Zukunftschance der nachwachsenden Generation steht auf dem Spiel. Wer heute nicht oder nicht vernünftig ausgebildet wird, hat kaum noch Aussichten auf einen **Arbeitsplatz**. Schon heute stellen die Arbeitnehmer ohne oder mit geringer Qualifikation das Gros der Dauerarbeitslosen. Prognosen zeigen, daß sich dieser Trend noch weiter verschärfen wird. Im Jahr 2010 können Menschen ohne Ausbildung nur noch 10 % der Erwerbstätigen stellen. Das sind nur noch halb soviel wie 1991.

Die Sicherung einer Berufsausbildung für jeden jungen Menschen, der die Schule verläßt, ist daher für mich und für die Landesregierung eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Das hat nicht nur ökonomische Gründe. Das ist auch ein Ausdruck unseres **Generationenvertrags**. Die Alten geben den Jungen eine faire Chance, für sich selbst zu sorgen. Dafür übernehmen die Jungen später die finanzielle Verantwortung für die Versorgung der

Alten. Viele junge Leute haben das Gefühl, daß dieser Generationenvertrag nicht mehr eingehalten wird.

Auch in Schleswig-Holstein suchen immer mehr junge Menschen einen Ausbildungsplatz. 1997 haben 500 Schülerinnen und Schüler mehr die Schule abgeschlossen als 1996. Rund 70 % der Schulabgänger gehen in die duale Berufsausbildung. Auch in diesem Jahr ist es uns besser als anderen Ländern gelungen, mit dem Problem umzugehen. 20.778 junge Menschen bewarben sich um einen Ausbildungsplatz. 20.919 Ausbildungsplätze wurden über die Arbeitsverwaltung angeboten. Rein rechnerisch konnte also jedem Bewerber mindestens ein Ausbildungsplatz nachgewiesen werden. Damit steht **Schleswig-Holstein** an der Spitze der **Ausbildungsbilanz** in Deutschland.

Gegenüber dem Vorjahr konnten nach einer ersten Bilanz 684 zusätzliche Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Mit diesem Ergebnis hat das **Bündnis für Ausbildung** in Schleswig-Holstein sein selbstgestecktes Ziel, nämlich 400 zusätzliche Verträge, deutlich übertroffen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, daß auch in schwierigen Zeiten zusätzliche Ausbildungsverträge abgeschlossen werden konnten. Damit meine ich die Partner unseres Bündnisses für Ausbildung, die Wirtschaft, die Kammern, die DAG und die Arbeitsverwaltung, und ich meine auch die jungen Leute, die sich flexibel und engagiert um eine Ausbildungsstelle bemüht haben. Mein Dank gilt aber auch den Eltern, den Freunden und Lehrkräften, die die jungen Leute dabei unterstützt und ihnen geholfen haben. Schließlich danke ich all denen, die sich Neues einfallen lassen, um Jugendliche und ausbildungswillige Betriebe zusammenzubringen. Ich erwähne nur den Ausbildungsverbund, der auf eine Initiative der Industrie- und Handelskammer Flensburg zurückgeht, oder die Ausbildungsaktion des Handwerks im Oktober in Kiel. Ich möchte ausdrücklich die Aktion des DGB von gestern erwähnen, ein Bündnis für Ausbildung: „Ausbildung statt Sozialhilfe“. Gestern wurden einzelne Elemente skizziert und uns vorgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch wenn die Bilanz insgesamt gut ist: Es gibt noch insgesamt keinen Grund zur Entwarnung. Auch in

diesem Jahr haben 835 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz gefunden, jedenfalls keinen, die sie akzeptieren konnten und wollten. Das sind genau 835 junge Menschen zuviel, die in ein Leben ohne Chance entlassen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im kommenden Jahr werden noch mehr junge Menschen das duale Ausbildungssystem nutzen wollen, um eine solide Grundlage für ihr Berufsleben zu bekommen. Wir können uns also keineswegs auf unseren Lorbeeren ausruhen.

Wir kennen die zentralen **Probleme** des deutschen **Ausbildungssystems**. Wir wissen: Die jetzige Krise ist nicht nur ein konjunkturelles Problem. Vor allem in den großen Industriebetrieben zählen in Zeiten eines zunehmend härteren internationalen Wettbewerbsdrucks vor allem die aktuellen Kosten und die aktuelle Kapitalrendite. Ausbildung aber ist eine Investition in die Zukunft. Darauf reagieren die Aktienkurse erst, wenn ein Unternehmen seine Innovationsfähigkeit verloren hat. Es sind die Großunternehmen wie Mercedes, VW, Ford oder Krupp, bei denen weniger als 6 % der Beschäftigten Auszubildende sind.

Wenn Unternehmer nicht oder nur wenige Jugendliche ausbilden, liegt das aber auch daran, daß die **Voraussetzungen** nicht mehr stimmen. Die **Anforderungen** an die betriebliche Ausbildung können von immer mehr Betrieben nicht erfüllt werden, weil sie entweder zu klein oder zu spezialisiert sind. Die Leistungen des dualen Ausbildungssystems und die Bedürfnisse der Praxis stimmen nicht mehr überein.

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hat vor kurzem von einer strukturellen Modernitätslücke zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem gesprochen. Da hat er recht. Was nützt denn eine hochspezialisierte Ausbildung - in Deutschland gibt es etwa 370 Ausbildungsberufe -, wenn die Wirtschaft schon aus Kostengründen vielseitig verwendbare Arbeitskräfte braucht?

Bundesweit hat schon jetzt drei Jahre nach Ausbildungsabschluß fast jeder zweite einmal den Beruf gewechselt. Was taugt denn ein System, das 49 % der Auszubildenden Berufe erlernen läßt, in denen langfristig nicht einmal mehr ein Viertel der Beschäftigten arbeiten wird?

Auf der anderen Seite fehlt es vor allem im expandierenden Dienstleistungssektor an Berufsprofil und Fortbildungsordnungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Das **System der dualen Berufsausbildung**, für das wir im Ausland aus guten Gründen immer wieder gelobt und um das wir beneidet werden, muß weiter reformiert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist immer noch zu schwerfällig, die tradierten Berufsbilder schnell genug weiterzuentwickeln und an die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen. Es ist immer noch zu starr, um den unterschiedlichen innerlichen und organisatorischen Bedürfnissen der Betriebe zu genügen. Die Ausbildungsinhalte müssen modernisiert werden. Das Verfahren für die Zulassung neuer Berufsbilder und ihrer Ausbildungsordnungen muß beschleunigt werden. Ausbildungsordnungen müssen flexibler und lernfähig werden.

Das sind die zentralen Forderungen, wie sie von Schleswig-Holstein zusammen mit den anderen Ländern und den Sozialpartnern auf Bundesebene verfolgt werden. Darüber besteht auch im Bündnis für Ausbildung bei uns in Schleswig-Holstein Konsens.

Je wichtiger eine berufliche Ausbildung für jeden Jugendlichen wird, desto differenzierter muß das **Angebot** auf die unterschiedlichen **Fähigkeiten** der jungen Menschen zugeschnitten sein. Wir brauchen Angebote, die leistungsschwächere Kandidaten nicht überfordern und leistungsstärkere Kandidaten nicht unterfordern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den einen kann man mit Zusatzkursen und Zusatzzertifikaten, den anderen mit speziellen kurzen Ausbildungsgängen oder mit der Anerkennung eines der Prüfungsabschnitte in einem sogenannten kleinen Gesellenbrief gerecht werden. Wichtig ist daran nur, daß das Ausbildungssystem dann zu einer Art Baukasten wird. Es muß aus Elementen bestehen, die aufeinander aufbauen. Der einmal eingeschlagene Weg darf nicht in eine berufliche Sackgasse führen, und er muß die Persönlichkeitsentwicklung des Auszubildenden mit einbeziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist jetzt Sache der **Sozialpartner**, die nächsten Schritte in diese Richtung zu gehen. Aber es darf nicht darum gehen, die Qualität der Ausbildung Schritt für Schritt auszuhöhlen, damit Betriebe Kosten sparen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es geht um ein angemessenes Angebot für eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen.

Ein dritter wichtiger Aspekt bei der Modernisierung unseres Ausbildungssystems ist das Verhältnis von **Betrieb** und **Schule**, und zwar sowohl zu den berufsbildenden als auch zu den allgemeinbildenden Schulen. Umfang und Organisation des Berufsschulunterrichts gehören zu den Hauptklagen von ausbildungswilligen Betrieben. Das war ein Ergebnis der Regionalkonferenzen zum Thema Ausbildung, die das Wirtschaftsministerium in diesem Jahr im ganzen Land - ich glaube, mit großer Resonanz - veranstaltet hat. Ich glaube, der Umfang ist eine Schraube, an der sich nur sehr begrenzt drehen läßt, wenn wir ein hohes Niveau der Ausbildung sichern wollen. Für Verbesserungsvorschläge sind wir offen, aber nicht für Verbesserungsvorschläge nach unten.

Bei der Organisation des Berufsschulunterrichts ist mehr Bewegungsfreiheit gefordert. Schleswig-Holstein bietet den Betrieben bundesweit den größten Spielraum für eine maßgeschneiderte **Organisation** des **Berufsschulunterrichts**.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land fordert außerdem die enge Kooperation der Berufsschulen und der Träger der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk.

Nahezu flächendeckend wird von den Betrieben aber auch die **allgemeine Bildung** der Auszubildenden kritisiert. Das müssen wir zunächst zur Kenntnis nehmen. Das war in den Regionalkonferenzen so, und das belegen die Umfragen der schleswig-holsteinischen CDU und des Bundesbildungsministeriums. Bundesweit das gleiche Lied; keine Besonderheit in Schleswig-Holstein!

Es ist eine Bringschuld der allgemeinbildenden Schulen, Jugendliche reif für eine Ausbildung zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Dazu gehören - darüber brauchen wir uns nicht zu streiten - die Grundfertigkeiten Rechnen, Schreiben und Lesen, der Umgang mit Computern, aber auch Team- und Kooperationsfähigkeit, die Vermittlung eines vernünftigen Maßes an Disziplin und die Forderung von Verantwortung und Motivation. Es geht auch um die Förderung der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Die Lehrpläne sind in Schleswig-Holstein entsprechend novelliert worden.

Wenn nicht alle Schulen das alles leisten können, stimmt etwas im System nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Aber nicht nur an den **Schulen** stimmt etwas nicht. Es hat keinen Zweck, wie mit einem Brennglas darauf zu gucken. In Zeiten, in denen viele gern nach weniger **Staat** rufen, wird nämlich gleichzeitig den staatlichen Schulen immer mehr aufgebürdet. Wenn unsere Lehrerinnen und Lehrer immer mehr Kindern und Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Schichten in der Schule erst einmal ein Mindestmaß an Konzentrationsfähigkeit und die Grundregeln des friedlichen Umgangs miteinander beibringen müssen, dann bleibt notgedrungen weniger Zeit für den eigentlichen Unterricht, und dann stimmt etwas in unserer **Gesellschaft** nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Wenn in Familien immer weniger miteinander gesprochen und miteinander gemacht wird, wenn viele Kinder nicht einmal mehr die Tatsache kennen, daß man mit den Eltern und Geschwistern einmal am Tag eine warme Mahlzeit gemeinsam einnimmt, dann wird es schon schwer, an einem anderen Lernort Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist zu lehren. Hier müssen wir zusammen mit Lehrern und Eltern eine

sehr grundlegende Diskussion über Defizite dieser Gesellschaft im Umgang mit ihrem Nachwuchs führen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Die schleswig-holsteinische **Landesregierung** bemüht sich nach Kräften, die Schulen in unserem Land so auszustatten, daß sie ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden können. Dafür schaffen wir fast als einziges Land noch zusätzliche **Lehrerstellen**. Wir geben unseren Schulen mehr **Gestaltungsspielräume**, damit sie die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich einsetzen können.

Die Kräfte der Länder und Kommunen sind nun einmal begrenzt, wenn die Bonner Regierung eine Steuerpolitik betreibt, die uns immer ärmer macht. Wenn die Länder - wie mit der neuen und sozialpolitisch wünschenswerten Insolvenzordnung - immer neue Aufgaben bekommen und selber zusehen müssen, wie sie mit den zusätzlichen finanziellen Lasten klarkommen, dann bleibt in jedem Bereich immer weniger übrig.

Bundespräsident Herzog hat die Nation - so jedenfalls eine Überschrift in der heutigen Ausgabe einer Tageszeitung - in Sachen Bildungspolitik kräftig durchgerüttelt. Das ist gut so und ist sein gutes Recht. Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, müssen wir aber sehr genau schauen, wo tatsächlich die Ursachen liegen. Und da gehören schon einige mehr durchgerüttelt, als andere gerüttelt werden.

Zur **Vorbereitung auf das Berufsleben** in den allgemeinbildenden Schulen gehört auch die Information über die riesige Bandbreite der unterschiedlichen Berufe und ihrer Perspektiven. Zu viele junge Menschen sind heute nur an kaufmännisch-verwaltenden Berufen oder an Berufen im Bereich sozialer Dienste - zum Beispiel bei Zahnärzten und Ärzten - interessiert. Technik und Naturwissenschaften müssen bereits in der schulischen Ausbildung wieder einen anderen Stellenwert bekommen, wenn wir unseren Bedarf an technischen Fachkräften auf Dauer sichern wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Das sind nur einige wichtige Probleme und Lösungswege, wenn es darum geht, langfristig ein ausreichendes Ausbildungsangebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen. Nicht erwähnt habe ich zum Beispiel die regionalen Ausbildungsbetreuer des

Landes, die Jugendlichen helfen, die mit ihrer Ausbildung oder in ihrem Ausbildungsbetrieb Schwierigkeiten haben.

Es bleibt noch das Thema **Ausbildungsplatzabgabe**. Diese kommt wirklich nur dann in Betracht, wenn nichts anderes mehr geht, wenn immer mehr Jugendliche auf der Straße stehen, wenn es die kleinen und mittleren Betriebe endgültig leid sind, daß sie für die anderen - auch die großen und wohlverdienenen - mit ausbilden müssen. Derzeit gibt es angesichts der gemeinsamen Anstrengungen von Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Politik in Schleswig-Holstein keinen Anlaß, den Knüppel „Ausbildungsplatzabgabe“ aus dem Sack zu ziehen. Wenn sich aber in den kommenden Jahren die bundesweit dramatische Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht deutlich verbessert, wird keine Bundesregierung umhin kommen, eine härtere Gangart einzuschlagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind es unserer Gesellschaft schuldig. Der Staat sollte, ja, muß dann eingreifen, wenn die Wirtschaft und die Gesellschaft allein nicht weiterkommen. Noch sind deren Möglichkeiten längst nicht ausgeschöpft.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die **Selbstverwaltung der Wirtschaft** erst einmal ihre Beitrags- und Gebührensysteme so umstellte, daß ausbildende Betriebe entlastet und andere für die Ausbildung motiviert würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein ist da ein gutes Beispiel; man könnte noch andere nennen. Sie finanziert alle Ausbildungskosten der Kammern aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen. Solche Anstrengungen müßten berücksichtigt werden, wenn die Ausbildungsmisere insgesamt nicht bewältigt wird und zu entscheiden wäre, wer eine Ausbildungsplatzabgabe zahlen muß.

Wir sollten in der bundesdeutschen Debatte übrigens nicht vergessen, daß der Gedanke einer Finanzierungsumlage für Ausbildungsplätze kein Teufelszeug „Made in Germany“ ist. Andere Länder in Europa gehen ganz andere Wege als die, die wir bisher anerkennen und bisher auch angedacht haben.

Österreich hat alle Ausbildungsverhältnisse von den Sozialabgaben befreit. Die Kosten für die

Sozialversicherung der Auszubildenden werden auf die Beiträge der Arbeitgeber für alle anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse umgelegt. Das entlastet von Kosten für Auszubildende.

Dänemark hat in den Jahren, in denen dort der Ausbildungsstellenmarkt angespannt war, einen Ausbildungsfonds geschaffen. In diesen Fonds haben alle Arbeitgeber eingezahlt. Finanziert wurden damit die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung. Das Bemerkenswerteste an diesem dänischen Modell ist: Die dänischen Arbeitgeber haben freiwillig mitgemacht.

Es kann doch wohl nicht sein, daß die dänischen Arbeitgeber mehr Mitverantwortung für ihre Gesellschaft haben als unsere Arbeitgeber für unsere bundesrepublikanische Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen ist die Bereitschaft, etwas für die Ausbildung junger Menschen zu tun, auch in Deutschland zum Teil größer, als es den Anschein hat und als es manchmal dargestellt wird. Dafür spricht unter anderem das schleswig-holsteinische Bündnis für Ausbildung, das wir auch im kommenden Jahr wieder auflegen wollen und, wie ich glaube, auch wieder auflegen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Dafür spricht auch die große Resonanz auf die **58er-Regelung** im öffentlichen Dienst des Landes. 361 Menschen wollten bis Ende Oktober von diesem Angebot Gebrauch machen. Sie scheideten vorzeitig aus dem aktiven Dienst aus und begnügen sich dafür mit gekürzten Ruhestandsbezügen. Das eingesparte Geld wird zur Hälfte zur Entlastung des Haushalts gebraucht; die andere Hälfte wird - das ist unser Clou - dem Nachwuchs zugute kommen. Über 4 Millionen DM kommen nach dem jetzigen Stand auf diese Weise in die Kasse. Konkret geplant sind gegenwärtig 36 zusätzliche Ausbildungsplätze sowie die zusätzliche Übernahme von 28 Nachwuchskräften.

Ich glaube, Herr Kollege Stritzl, das wäre ein guter Grund, einmal nachzudenken, ob Ihr Vorwurf, wir würden die Mitarbeiterzahlen ausweiten - Sie haben

uns das vor wenigen Wochen in einer Sitzung vorgehalten -, so noch haltbar ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Menschen erkennen, daß diese Gesellschaft nur dann eine Zukunft hat, wenn auch die jungen Menschen in dieser Gesellschaft eine Zukunft haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dafür nehmen die Menschen auch Einbußen in Kauf. Dafür sind sie bereit zu verzichten. Dafür sind sie bereit, Opfer zu bringen. Ich hoffe, daß solche Beispiele, wie wir sie hier im Landesdienst im Moment beobachten können, in vielen anderen Bereichen Schule machen. Wir helfen uns damit, wir helfen der Gesellschaft damit, und wir helfen den jungen Menschen damit.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich zunächst unsere Besucher begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Gesamtschule Kiel-Hassee. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor ich die Aussprache eröffne, frage ich, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Ich darf die Aussprache eröffnen. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommen kluge Worte!)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heide Simonis verdient für die Rede, die wir eben gehört haben, die Anerkennung des ganzen Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Das war eine mutige Rede, die viele Wahrheiten und Notwendigkeiten benennt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und gar nicht so schlecht!)

Die Aussagen der Ministerpräsidentin entsprechen in weiten Teilen dem, was wir von seiten der F.D.P. seit langem in diesem Parlament vorgetragen haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Zurufe von der SPD: Was denn?)

Zum ersten Mal hat die Landesregierung - und zwar in Person der Regierungschefin - die **Mängel** benannt, die sich in der **Erziehung junger Menschen** in den allgemeinbildenden Schulen auch dieses Landes und in der beruflichen Bildung angehäuft haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Daß ein innerer Zusammenhang zwischen den dringend nötigen Qualitätsverbesserungen in Erziehung, Schule und dualem System besteht, ist so noch nie zuvor von seiten dieser Regierung zur Sprache gebracht worden.

In allen drei Punkten des Antrages der F.D.P., nämlich der Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe, der notwendigen Verbesserung der Schulbildung mit dem Ziel einer erhöhten Ausbildungsreife und der Einführung stärker differenzierter Angebote der beruflichen Bildung - Stichwort: kleiner Gesellenbrief - hat Frau Simonis in der Sache die gleiche Auffassung vertreten wie wir Liberalen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Richtig!)

Daß Ihr Nein zur Ausbildungsplatzabgabe, Frau Ministerpräsidentin, mit Vorbehalten und Hintertüren versehen ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schmälert das ganze!)

verstehe ich als Rücksichtnahme auf Ihre Partei und auf die Bundestagsfraktion der SPD, die ja genau das wollen, was Sie hier und heute und jedenfalls auch für

die nächste Zukunft mit guten Gründen abgelehnt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Richtig!)

Ich komme auf das Thema Ausbildungsplatzabgabe noch zurück.

Ich freue mich über die Übereinstimmung, die in der Rede der Frau Ministerpräsidentin zum Ausdruck gekommen ist, vor allem deshalb, weil wir mit den Eckpunkten, die darin auftauchen, wirklich ein gutes Stück vorankommen bei der Bewältigung der Ausbildungsplatz- und Bildungsprobleme in unserem Lande.

Wenn der **Staat** die angesprochenen Aufgaben ernst nimmt und wirklich in seinem Zuständigkeitsbereich eine **Qualitätsoffensive** für ein modernes, leistungsorientiertes Bildungssystem vorantreibt, dann steuert die Politik damit ihren Teil zur Lösung der genannten Probleme bei. Damit erleichtert und fördert die Politik auch den unabdingbaren Komplementärbeitrag der ausbildenden Wirtschaft beziehungsweise aller Ausbildungsplatzanbieter - einschließlich der öffentlichen Arbeitgeber -, deren Einsatz in den kommenden Jahren im höchsten Maße gefordert sein wird.

Es ist richtig: Zum einen haben wir im gesamten Sektor der Bildung und Ausbildung heute ein Qualitätsproblem, und zum anderen haben wir auch ein **Mengenproblem**. Durch die relativ geburtenstarken Jahrgänge, die in den kommenden Jahren unser Bildungs- und Ausbildungssystem in Anspruch nehmen werden, sind Bildungs- und Ausbildungsplatzanbieter vor eine enorme Herausforderung gestellt.

Sie - das heißt wir alle - werden diese Herausforderung nur dann bewältigen können, wenn wir im Sinne des Bündnisses für Ausbildung gemeinsam an einem Strang ziehen. Sobald dieses Bündnis bricht, das heißt, wenn etwa der Staat dazu überginge, die ausbildende Wirtschaft mit Zwangsmaßnahmen und Abgaben zu überziehen, wird das ganze System der beruflichen Bildung im dualen System in Trümmer gelegt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja! -
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Völlig klar!)

Das Ergebnis wäre der Rückzug vieler Betriebe aus der beruflichen Bildung und die zunehmende Verstaatlichung der Berufsausbildung in außer- und

überbetrieblichen Einrichtungen mit allen Mängeln der Praxisferne und der Entfernung vom Bedarf des Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Verstaatlichung findet heute schon statt! - Weitere Zurufe)

Der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion ist auch deshalb ein Anfall von Politikerwahnsinn,

(Zurufe von der SPD: Oho! Was soll das?)

weil er die Einführung der Ausbildungsplatzabgabe mit der Verpflichtung der Wirtschaft koppelt, auf hundert Bewerber mindestens 112,5 Ausbildungsplätze anzubieten.

(Zurufe von der SPD)

Da kann man genau so gut fragen: Warum beschäftigt das Land Schleswig-Holstein dann nicht auch seinerseits einen 12,5prozentigen Überhang an Lehrkräften, damit jedesmal, wenn ein Lehrer krank wird, sofort ein „pädagogischer Reservist“ in den Schulen eingesetzt werden kann?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Widerspruch der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Was man von anderen verlangt und andere auch bezahlen läßt, Herr Kollege Hentschel, das muß man doch auch wohl selber im eigenen Vorgarten genauso leisten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Abgabe, deren Bemessungsgrundlage - wie es der Bonner SPD-Gesetzentwurf vorsieht - an die Bruttolohn- und -gehaltssumme eines Unternehmens gekoppelt ist, macht den Faktor Arbeit noch einmal teurer

(Zurufe von der SPD: Falsch! Setzen!)

und bewirkt nichts anderes, als daß die Arbeit in noch größerem Maße in diesem Lande wegrationalisiert wird.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! Wo sind Sie denn! Was reden Sie denn da! - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bonner SPD will die Betriebe mit 30 Milliarden DM zusätzlich belasten.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Folge lautet: Arbeit weit fort, bloß nicht vor Ort!

(Zurufe von der SPD)

Mit diesem Konzept wird die SPD zur Arbeitsplatzvernichtungspartei!

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der CDU: Bravo! - Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie doch einmal zu!

(Anhaltende Unruhe und Zurufe von allen Seiten des Hauses - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte, etwas mehr Ruhe im Hohen Hause zu bewahren und zuzuhören.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das gilt auch für Sie, Herr Abgeordneter Hentschel.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Ein beträchtlicher Teil der „Abgabenerträge“ würde - wie Minister Steinbrück in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zutreffend festgestellt hat - durch eine neue Bürokratie verschluckt, die die „Einnahmen“ zu verwalten und zu verteilen hätte, und zwar ganz gleich, wie man diese Verwaltung organisierte.

(Zurufe von der SPD)

Die **Ausbildungsplatzabgabe** belastet wegen der Bindung an Bruttolohn und Gehaltssumme vor allem

personalintensive Wirtschaftszweige. Eine moderne Motorenfabrik eines Automobilkonzerns mit einem Personalkostenanteil von 10 % ist fein heraus. Der Handwerks- und Dienstleistungsbetrieb mit 20 Mitarbeitern wird auch dann, wenn er drei Ausbildungsplätze für Lehrlinge bereitstellt, getroffen. Der ist gekniffen und muß zahlen.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Beispiel hat Herr Hansen von der Handwerkskammer in Flensburg in der vergangenen Woche bei der Veranstaltung des Kreisberufsschule in Niebüll angeführt. Die Kollegen Jacobs und Fröhlich, die auch auf dem Podium saßen, wußten darauf keine Antwort. Vielleicht wissen sie sie heute.

Ich wende mich speziell an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion und bitte Sie: Lassen Sie sich doch einmal von Herrn Minister Steinbrück das kleine Einmaleins der Wirtschaftspolitik erklären.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nur das kleine Einmaleins - das reicht schon!

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Das würde reichen, damit die Freunde der Werktätigen nicht unversehens zur sozialdemokratischen Arbeitsplatzvernichtungspartei Deutschland mutieren.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Staat muß seinen eigenen Laden in Ordnung bringen, anstatt die Unternehmen und Betriebe mit einer Ausbildungsplatzabgabe aus dem dualen System herauszutreiben und sie zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen zu zwingen.

Ich rede davon, daß der **Staat** seinen eigenen Laden in Ordnung bringen muß. Zitat aus der Statistischen Kurzinformation des Landesamtes Nr. 119 vom 29. September 1997:

„Auffällig ist die Abnahme von Ausbildungsverhältnissen im öffentlichen Dienst um 8,8 %.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh!)

Richtig ist auch, daß die **Schulen** künftig etwas leisten müssen, um die Eignung junger Menschen für einen Ausbildungsplatz zu verbessern. - Das habe ich schon gesagt. - Falsch ist es aber, wenn in Überschriften von Zeitungsartikeln die Schlagzeile auftaucht: „Schüler werden immer dümmer“. Das stimmt nicht. Richtig ist aber, daß wir heute erleben, wie sich die junge Generation immer stärker ausdifferenziert, nämlich in eine sehr leistungsorientierte Spitzengruppe, ein weiterhin differenziertes Mittelfeld und in eine leider wachsende Problemgruppe, die aus vielerlei Gründen - Erziehungsdefizite im Elternhaus, unzureichende Bildungsleistung der allgemeinbildenden Schulen, soziale Problemlagen; das kommt alles zusammen, das wissen wir - immer mehr zu Sorgenkindern unserer Gesellschaft wird.

Frau Simonis hat dies heute - wie gesagt - erstmals namens der Landesregierung auch unter Benennung der Verantwortlichkeit unserer Schulen so dargelegt. Ich sage es noch einmal zu allen, die es grundsätzlich mißverstehen, wenn man das Problem anspricht: Wenn man die Probleme und Defizite einer - weiß der Himmel - unserer Unterstützung, unserer Förderung bedürftigen Gruppe junger Menschen konkret benennt, dann ist das kein Schlechtreden oder Herabwürdigen dieser jungen Leute, sondern vielmehr der erste notwendige Schritt auf dem Wege zur Verminderung der Zahl dieser **Sorgenkinder** in unserer Gesellschaft. Nur wenn die Verantwortlichen die Mängel unseres Bildungs- und Erziehungssystems ungeschminkt zur Kenntnis nehmen, werden sie auch an den Abbau dieser Mängel gehen können. Die Zeit eilt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Dr. Klug, lautstarke und billige Polemik haben noch niemals Argumente ersetzt.

(Beifall bei der SPD - Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Alle diejenigen, die diese Polemik bestreiten, sollten es einmal nachlesen. Das war ja F.D.P.-Wahlkampf pur. Die Bundestagswahl im nächsten Jahr läßt grüßen.

Lassen Sie uns lieber zur sachlichen Auseinandersetzung zurückkehren.

(Zurufe von der CDU)

Wer sich wandelt, muß handeln. Wer Arbeit sichern will, muß **Ausbildung** fördern, und dazu benötigt man **Partner**. Ich bin wirklich froh, Herr Dr. Klug, daß im schleswig-holsteinischen Bündnis für Ausbildung solche Töne, wie Sie sie eben angeschlagen haben, nicht angeschlagen wurden, sondern das Wohl der jungen Menschen im Mittelpunkt aller Anstrengungen stand.

(Beifall bei der SPD)

Durch Partnerschaft zur Ausbildung, das ist die erfolgreiche Philosophie, die auch in diesem Jahr unsere **Ausbildungsbilanz** weitaus positiver aussehen läßt als die aller anderer Bundesländer. 101 : 100 ist nichts anderes als das magische Verhältnis zwischen der Hoffnung der jungen Menschen und dem Anspruch der Politik, zwischen Bewerbung und Ausbildungsplatz. Unser Bündnis für Ausbildung 1997 hat sein Ziel erreicht, knapp zwar, aber erfolgreich. Deshalb auch von dieser Stelle und auch von mir im Namen der SPD-Fraktion Dank an die Partner im Bündnis für Ausbildung, die engagiert mit- und füreinander gearbeitet haben.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Wir wissen, wir konnten uns in einer strukturell schwierigen Phase auf unsere Partner verlassen. An dem, was hier im Lande möglich ist, könnten sich einige Herren - vielleicht auch Damen - in Bonn durchaus ein Beispiel nehmen.

Aber, um im wahrsten Sinn des Wortes zu sprechen: Wir sind noch nicht über den Berg. Es wird in den kommenden Jahren immer neuer Kraftanstrengungen bedürfen, um ein ausreichendes Angebot zu erreichen. In der Tat gibt es aber nicht nur die Frage nach der **Quantität**. Es geht, und zwar verstärkt, auch um **Qualität**. Das duale System der Berufsausbildung hat ja über Jahrzehnte weltweit als deutsches Gütezeichen ausgestrahlt. Von Bill Clinton bis Tony Blair sieht man Deutschland immer noch als Vorbild. - Die Wirtschaftskrise in Südostasien - das sei an dieser Stelle angemerkt - ist auch eine Qualitätskrise im Bereich von Bildung und Ausbildung, ist ein Mangel an qualifizierten und gut ausgebildeten Facharbeitern. - Aber damit der Glanz dieses dualen Systems nicht endgültig verblaßt, gilt es, neue Wege zu finden, um Jugendlichen Arbeitslosigkeit zu ersparen, um

Ausbildung und Qualifikation zu sichern und neuen Herausforderungen anzupassen und ein stabiles System aufzubauen, das zukunftsfest ist. Routine und Rituale sind die Feinde einer erfolgreichen Ausbildungsplatzpolitik. Das sei denjenigen gesagt, die jede Veränderung ablehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Neue Berufe entstehen, neue Berufsbilder und Ausbildungsordnungen müssen entworfen werden. Jeder sein eigener Subunternehmer, nach dem Prinzip der Selbstausschöpfung - das ist kein Berufsbild von morgen, sondern das ist eher eine Karikatur der Gegenwart.

(Beifall bei der SPD)

Partnerschaft, Differenzierung und Neuorientierung sind die Leitsätze für die **Erhaltung des dualen Systems** und zugleich für seine **Reform** und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Das beginnt mit einer kritischen Analyse der Maßnahmen und Ideen. Die Umfrage der CDU-Fraktion ist hier durchaus hilfreich, auch wenn sie im Kern längst Bekanntes bestätigt. Ich komme darauf zurück. Und die alte Binsenweisheit, daß Stillstand Rückschritt bedeutet, gilt für die Zukunftsfähigkeit des Ausbildungssystems in besonderem Maße. Deshalb müssen wir an strukturellen Veränderungen des dualen Systems in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft arbeiten. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft - und dann noch mit Blick auf die USA - zwangsläufig bedeutet, daß Dienstleistung mit schlecht ausgebildeten Kräften zu machen wäre. Und wenn ich höre - mit Verlaub muß ich jetzt einer Debatte, die noch kommt, vorgreifen -, daß der Chef der DeHoGa beklagt, daß 610-DM-Arbeitsplätze in Frage gestellt werden, dann sage ich mit Blick auf die Dienstleistungen, die im Hotel- und Gaststätten gelegentlich anzutreffen sind: Ich wünsche mir, daß dort gut ausgebildete Kräfte und nicht angelernte und billig arbeitende Kräfte tätig sind.

(Beifall bei der SPD)

Fördern wir Ausbildungsbetriebe mit zinsgünstigen Krediten oder Steuernachlässen? Warum gibt es nicht etwa einen Bonus für ausbildungsfreundliche Betriebe bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen?

(Beifall bei der SPD)

Unterstützen wir weiter **Ausbildungsverbände**, verbessern wir die Akquisition zusätzlicher Ausbildungsbetriebe durch Kammern und Verbände, und stärken wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit im schon genannten Bündnis für Ausbildung.

Wenn Wirtschaft mit Psychologie zu tun hat, dann gilt das doch erst recht in diesem Bereich. Wir können vielleicht einen Börsencrash verkraften, einen Bildungscrash aber keinesfalls. Insoweit hat Herzog mit dem, was er gestern gesagt hat, gewiß recht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Herr Dr. Klug, leider versäumt er nach dem, was ich gelesen habe, auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und leider versäumt er, auf einen anderen Crash hinzuweisen, nämlich den der öffentlichen Finanzen. Das gehört dann, bitte schön, auch dazu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erinnere gern noch einmal daran, daß der Oppositionsführer und ich Wirtschaft und Handwerk vor einigen Monaten gemeinsam zur Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen aufgerufen haben. Sie können sagen, daß das keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz gebracht hat. Aber es ist eine vertrauensbildende Maßnahme, und das ist richtig so.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zu dem Teil Ihrer Ausführungen, Herr Dr. Klug, bei denen Ihnen fast der Schaum vor dem Mund stand,

(Heiterkeit bei der SPD - Unruhe)

nämlich zur Ausbildungsplatzabgabe und damit indirekt zu Ihrem Antrag und Ihren kritischen Bemerkungen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was ist denn das für eine Polemik? - Unruhe)

- Tut mir leid, ich habe das so empfunden.

(Herlich Marie Todsens [CDU]: Und deshalb ist es besserer Stil? - Unruhe)

- Das erspart uns nicht die Auseinandersetzung, der ich mich gern stelle. - Ich habe mich gefreut, daß es in der Unternehmerumfrage der CDU eine nicht unbeträchtliche Zustimmungsquote auch zur Ausbildungsabgabe gegeben hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich es richtig im Kopf habe - korrigieren Sie mich -, waren 67 % dagegen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Man kann es auch umdrehen und sagen: Immerhin 34 % der Unternehmer haben sich nicht gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen.

(Zurufe von der CDU: 33 %! - Weitere Zurufe)

- 33 %! - Ich kann das sehr gut verstehen. Sie wissen nicht, wer von diesen Unternehmen mit Ja oder Nein geantwortet hat. Ich kann das dann sehr gut verstehen, wenn ein Betrieb selbst immer und immer wieder neue Anstrengungen unternimmt, seine Pflicht ernst nimmt, nicht um billige Arbeitskräfte zu haben - dieses Argument wäre mir zu billig -, sondern weil es zum Glück auch noch solche Unternehmer und Handwerksmeister gibt, die an der gesellschaftlichen Zukunft orientiert sind und ein Interesse an den jungen Menschen im Lande haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich kann es sehr gut verstehen, wenn solche Betriebe es irgendwann leid sind, daß sich andere dieser Verantwortung gänzlich entziehen. Das kann ich sehr gut verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über **Umlage** und **Abgabe** kann und muß man trefflich streiten, natürlich auch über den bürokratischen Aufwand und die mögliche Flucht aus der Verantwortung durch einen finanziellen Abfluß. Ich gestehe gern ein: Ich bin der Auffassung, daß der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vielleicht

noch nicht der Weisheit letzter Schluß ist; er muß differenzierter ausgestaltet werden und insbesondere zwischen industriellen Großbetrieben und personalintensiven Dienstleistungsunternehmen unterscheiden. Es ist ja auch nur ein Entwurf.

Aber ich frage Sie, auch Sie, Herr Dr. Klug: Welche Antworten haben Sie denn eigentlich auf die Fakten? Welche Antwort haben Sie darauf, daß die Wirtschaft seit 1991 - nachzulesen in der Statistik, die gestern veröffentlicht wurde; die entsprechende „dpa“-Meldung habe ich da, ich reiche sie Ihnen gern herüber - ihr **Lehrstellenangebot** fast halbiert hat, daß im kommenden Jahr vermutlich rund 250.000 Ausbildungsplätze in diesem Lande fehlen werden

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- rund 250.000 Ausbildungsplätze - und daß sich in Teilen Ostdeutschlands - darüber haben Sie kein Wort verloren; wenn Sie hier aber die SPD-Bundestagsfraktion einführen, muß man über die bundesweite Situation ein Wort sagen dürfen -,

(Beifall bei der SPD)

daß sich im Osten Deutschlands - der Name „junge Länder“ mutet in diesem Zusammenhang fast wie Hohn an - Betriebe mit Millionen-Subventionen ansiedeln und anschließend keinen einzigen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Holger Astrup [SPD]: Opel in Eisenach! - Unruhe)

- Natürlich stimmt das. Natürlich gibt es Betriebe, die ausbilden, aber es gibt auch Betriebe - etwa Opel -, die keinen einzigen Ausbildungsplatz anbieten, aber Hunderte von Millionen Subventionen kassieren. Finden Sie das in Ordnung? Was sagen Sie diesen Unternehmen? - Ich sage Ihnen: Wer sich seiner Verantwortung entzieht, der muß zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verstehen doch nichts von Wirtschaftspolitik! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber im Gegensatz zu Ihnen bilde ich aus, Frau Heinold!)

- Das ist ja auch lobenswert.

Ich frage Sie aber nicht nur, was Sie den Unternehmern sagen, sondern ich frage Sie: Was sagen Sie eigentlich den **Jugendlichen**? Glauben Sie wirklich, daß die Antwort, die unversorgten Jugendlichen seien im Grunde alle unmotiviert, schlecht vorbereitet, könnten nicht schreiben und rechnen, auf Dauer ausreicht?

(Herlich Marie Todsén [CDU]: Wer sagt das denn? - Unruhe)

Natürlich ist es so, daß wir in Schleswig-Holstein derzeit ohne eine Abgabe auskommen. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Das muß auch honoriert werden. Das tun wir auch. Wenn es aber zu einem weiteren Auseinanderfallen von Bewerberzahl und Angebot auf dem Ausbildungsmarkt kommt, wird sich diese ideelle Honorierung immer mehr in einen finanziellen Beitrag umwandeln müssen. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber wer nur darauf abhebt - das füge ich hinzu; dazu möchte ich gern etwas sagen - und diese Konsequenz sieht, der springt zu kurz. Diese Konsequenz allein reicht nicht aus, um die **Ausbildung der Zukunft** zu gestalten. Schon jetzt wissen wir, daß gerade im Feld der Informations- und Kommunikationstechnologien neue Berufsbilder entworfen werden. Gerade in der Medienwirtschaft, aber auch in den Bereichen Telekommunikation, Freizeitwirtschaft, Finanzdienstleistungen bieten sich neue Ausbildungsgänge an. Neue Berufsbilder sind längst überfällig. Die Informationsgesellschaft wird ein lebenslanges Lernen ebenso einfordern wie den beruflichen Wechsel und eine sehr differenzierte Arbeitslandschaft. Ich wünsche mir, daß Schleswig-Holstein gerade im Bereich der neuen Technologien auch im Ausbildungs- und Fortbildungssektor offensiv bleibt. Multimedia, interaktive Systeme, flexible Automatisierung, Inter- und Intranetentwicklung, die Offensive zur Informationsgesellschaft, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, all dies muß dafür genutzt werden.

Zur Weiterentwicklung und Differenzierung des Systems zählt auch - da komme ich auf einen weiteren Punkt zurück, der natürlich kontrovers ist und sein muß -, daß verstärkt **Teilqualifikationen** anerkannt

und Möglichkeiten zur **Nachqualifizierung** geschaffen werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Entwerfen wir also Modelle - nach Möglichkeit auch in Partnerschaft und im Konsens - der Ausbildungsdifferenzierung, um auch denen eine Chance zu geben, denen es schwerer fällt, nach mühsamem Erreichen des Schulabschlusses wieder die Schulbank drücken zu müssen,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

und deren praktische Begabungen in unseren Schulen sich leider oft haben viel zu wenig entwickeln können, die frustriert sind von zuviel Anforderung an ihre Köpfe und zu wenig an ihre Hände und vielleicht auch an ihre Herzen.

(Beifall bei der SPD)

Schaffen wir auch mehr Chancen für Aussiedlerkinder, für Kinder von Ausländern, die hier geboren sind und die in unser System hineinwachsen können, für Behinderte, für Benachteiligte! Jugendliche zur Berufsreife zu führen ist natürlich eine Bringschuld der Schulen, Herr Dr. Klug! Die **Klagen der Wirtschaft** über fehlende **Ausbildungsreife** sind bekannt. Dazu bedurfte es keiner Umfrage der CDU-Fraktion.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Schon gar nicht darf der Eindruck entstehen, diese Klagen gebe es nur in Schleswig-Holstein; sie existieren bundesweit, übrigens vollkommen unabhängig von der Parteibindung der jeweiligen Regierungen. Trotzdem müssen wir diese Klagen selbstverständlich ernst nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir setzen uns damit auseinander. Aber die Lösung liegt nicht darin, Schuldzuweisungen auszuteilen. Besser wäre es, die **Partnerschaft** der beiden Lehr- und Lernorte **Betrieb** und **Schule** zu intensivieren und die Ausbildung und Berufsvorbereitung in allen Schularten - in allen Schularten! -

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

durch mehr, durch regelmäßige Betriebspraktika, durch stärkere Berufsberatung, das Lernfeld Arbeitslehre und durch berufsvorbereitende Kurse zu verbessern. Das wäre ein wichtiger erster Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Kümmern wir uns in unseren Schulen weiter um Teamfähigkeit, und stärken wir Sozialtraining und Lernmotivation!

Mit Verlaub, Herr Herzog und alle die, die ihm unreflektiert Beifall klatschen wollen - Kuschelecken und Lernmotivation sind keineswegs ein Widerspruch,

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern alle Pädagogen wissen, daß Leistungsmotivation am besten in angstfreier, positiver Atmosphäre gedeiht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

- Da können Sie lachen; wenn Sie andererseits soviel von Familie reden, betonen Sie genau das.

Ich wiederhole: Wir haben eine besondere Verantwortung für die Ausbildungsschwachen. Wir verkürzen also die Ausbildung für lernschwache Jugendliche - ich glaube, daß wir das tun müssen -, um gerade bei diesen Jugendlichen das Selbstbewußtsein und das Selbstwertgefühl zu stärken,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

wenn wir Anerkennungen schaffen, die ihnen gerecht werden. Besser den kleinen Gesellenbrief als den großen Frust!

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Präsident, den Rest meiner Rede können Sie gern in der Pressemitteilung schriftlich nachlesen. Ich möchte noch ein Wort sagen zum Zusammenhang zwischen Frust und zunehmender Jugendgewalt, **Gewalt von Jugendlichen**, die ohne Ausbildung, ohne Arbeit, ohne Perspektive sind; dieser Zusammenhang ist offenkundig. Da hilft auch kein Ruf nach mehr Repression, da hilft keine Strafandrohung und keine

Sozialarbeit; da hilft vor allem die ganz konkrete Verbesserung von Arbeit und Ausbildung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Ihrer Analyse kann ich grundsätzlich zustimmen, genauso wie weitestgehend dem Inhalt Ihrer Rede,

(Beifall des Abgeordneten Peter Zahn [SPD])

vor allem was die Vorschläge zur **Reformierung der Ausbildung**, einschließlich der Ausbildungsverbünde, aber auch was die **Verbesserung der Schulbildung** angeht. Kritisch bin ich allerdings - darauf hat Herr Dr. Klug auch schon hingewiesen -, wenn es um die Ausbildungsplatzabgabe geht. Hierzu hätten wir uns auch von Ihnen ein unbedingtes Nein gewünscht.

Das Szenario ist jedes Jahr dasselbe. Die Ausbildungsplätze sind noch nicht vergeben, schon liegen neue Anträge und Bewerbungen bei den Unternehmen auf dem Tisch. Schon jetzt wird lamentiert, 1998 werde es noch schwerer, 500 Bewerber mehr müßten untergebracht werden. Wir sollten mit etwas mehr Gelassenheit, mit weniger Vorurteilen, mit weniger Pauschalierungen und mit mehr Strategie vorgehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Kollegin Erdsiek-Rave, Sie haben ein paar Ansätze vorgetragen, die wir weiterverfolgen sollten. Auf Dauer stumpfen Klagelieder ab, wenn die Katastrophe nicht eintritt. - Bisher ist sie Gott sei Dank nicht eingetreten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch 1996 gab es hier in Schleswig-Holstein ein Lamento, und vor allem die Landesregierung klagte, daß viele junge Leute noch ohne Ausbildungsplätze seien. Zum Schluß hat es zum Glück doch noch

gereicht, das sollte uns allerdings nicht zur Untätigkeit animieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht! Tausende sind in Maßnahmen, das wissen Sie doch auch!)

- Herr Hentschel, richtig ist unzweifelhaft, daß die Differenz zwischen dem **Angebot** und der **Nachfrage** kleiner geworden ist und daß in manchen Bereichen auch durchaus eine Negativdifferenz besteht. Frau Erdsiek-Rave hat aber eben auch bestätigt, daß wir in Schleswig-Holstein insgesamt immer noch einen Überhang an Angeboten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt freie Ausbildungsplätze in Bereichen, die Zukunft haben, vor allem im gewerblichen Bereich. Hier müssen wir ansetzen.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Alle Länder haben im vergangenen Jahr **Bündnisse für Ausbildung** geschlossen. Ich denke, diese waren erfolgreich. In der Beurteilung sind wir uns einig.

Wir sollten allerdings nicht denken, daß die Appelle allein schon Erfolg gebracht hätten, sondern die großen Anstrengungen der Organisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und vor allem auch der Arbeitsämter haben letztendlich den Erfolg gebracht. Ich möchte ebenfalls erwähnen, daß Betriebe auch aus sozialpolitischer Verantwortung heraus mitgewirkt und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ihre Bemerkung zum Opel-Werk in Eisenach ist nicht ganz richtig. Richtig ist, daß im Verbund für die 38 Ausbildungsplätze 11 Einstellungen in diesem Jahr erfolgt sind. Sie sollten bei der Pauschalierung mit den Zahlen vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Herr Kayenburg, die Größenordnung, das Verhältnis!)

Ich denke, auch ein Hinweis auf die schleswig-holsteinischen **Kammern** ist wichtig, weil wieder einmal über die **Gebühren** gesprochen worden ist, die viele Betriebe animiert haben, erstmals auszubilden. Wenn jemand denkt, die Gebühren seien ein Ausbildungshemmnis, dann soll er doch einmal genau hinschauen, wie die Kosten im einzelnen aussehen. Bei den Technikern sind es 390 DM, bei den Kaufleuten 330 DM, die für Einstellung und Prüfung gezahlt werden müssen. Wenn Sie das auf im Schnitt drei Jahre Ausbildung verteilen, die Hausnummern dabei glatt gerechnet, sind das 120 DM pro Ausbildungsjahr, 10 DM pro Monat; das sind bei den Ausbildungsvergütungen, die wir hier im Lande haben, Peanuts.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns auf die Bereiche beschränken, wo wirklich noch Chancen bestehen. Es bestehen Chancen im Lande. Wir können nicht feststellen - Frau Simonis, das haben Sie in Ihrer Pressekonferenz am 7. Oktober gesagt -, daß das **Land** und die **Kommunen** ihrer **Ausbildungsverpflichtung** in vollem Umfang nachgekommen sind. Sie sagen zu Recht, sie seien an dem Bündnis für Ausbildung beteiligt und eigentlich die Initiatoren. Das ist auch dankenswert. Wir müssen aber feststellen, daß wir im Verantwortungsbereich des Landes weniger Ausbildungsplätze haben. So sind zum Beispiel bei den Straßenbauämtern die Ausbildungsplätze von 1988 bis heute von 48 auf 4 zurückgeführt worden. Sie sind im Stellenplan einfach gestrichen worden. Der Polizei haben sie 160 Stellen ihrer Ausbildungskapazität gestrichen. In diesen Fällen kommt das Land der Verpflichtung nicht nach.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im Ergebnis sieht es zwar so aus, als würden die Vorgaben erfüllt, nur, wo keine Stellen sind, da können auch keine mehr besetzt werden. Deswegen erscheinen diese Defizite nicht in der Statistik. - Frau Böhrk, ob Ihnen das gefällt oder nicht, das ist Fakt und entspricht der Wahrheit.

Ein anderes Beispiel ist die Theodor-Lipp-Schule in Neumünster. Sie haben bis heute noch nicht absolut sichergestellt, daß die pharmazeutisch-technische Ausbildung von Assistenten - also eine Zukunftsausbildung - eine Bestandsgarantie bekommt. Auch das ist eine Gefährdung von Arbeitsplätzen, die nicht in das Bündnis für Ausbildungsplätze hineinpaßt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie sieht es denn beim **Studium** aus? - Das Land hat es doch wohl zu vertreten, wenn Juristen und Abgänger aus dem Lehrerstudium immer längere Wartezeiten auf das Referendariat hinzunehmen haben. Wartezeiten von einem Jahr und länger für einen Referendariatsausbildungsplatz sind hier im Lande die Regel. Auf diesem Gebiet haben Sie das Ausbildungsmonopol.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Sie verabschieden sich dann wirklich als seriöser Partner aus dem Bündnis für Ausbildung, wenn Sie hier nicht zügig handeln.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lamentieren und andere anklagen, selbst aber so tun, als ob man alles erfüllte, das ist nicht der Weg, den wir hier brauchen.

Im übrigen ist es nicht so, daß die Unternehmen nicht wüßten, daß sie Nachwuchs benötigen. Wir haben aber eine sehr schlechte Konjunktur im Lande. Parallel zum **Personalabbau** in vielen Unternehmen sind natürlich auch Ausbildungsplätze abgebaut worden. Das ist auch vor dem Hintergrund geschehen, daß in den konkreten Unternehmen weniger **Auszubildende** gebraucht werden.

Wir wissen alle, daß das volkswirtschaftlich völlig kurzsichtig und falsch ist. Betriebswirtschaftlich muß man jedoch zumindest hinterfragen, ob sich nicht die **Kosten-Nutzenrechnung** für das einzelne Unternehmen positiv darstellen kann, wenn es unabhängig von der sozialpolitischen Verantwortung überprüft, ob eine Ausbildung noch sinnvoll ist oder nicht. Die Frage ist also: Wie kommen wir aus dieser Ecke heraus? Wir kommen aus ihr heraus, wenn die Konjunktur weiterläuft, wenn wir Wachstum haben und wenn wir zusätzliche Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze über Investitionen bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es steckt ein Fehler im System, solange ich hergehe und **Steuerreformen** verhindere, die ein Wachstum ermöglicht hätten, so lange - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Herr Kayenburg, jetzt

erzählen Sie uns hier doch kein Märchen - nach 15 Jahren Verantwortung in Bonn!)

- Frau Heinold, Sie wissen doch genausogut wie ich, daß die Steuerreform nicht von der Bundesregierung blockiert worden ist. F.D.P. und CDU haben ein Programm vorgelegt, und Sie und Ihre Klientel haben gemauert.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Weiteres, nämlich die hohen **Abgaben**, verhindert Investitionen in unserem Lande, die Arbeitsplätze bringen würden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Darum sind wir heute Weltmeister in **Auslandsinvestitionen**. Es wäre wichtig, daß wir diese Investitionen ins Land zurückholen. Das können wir aber nur dann schaffen, wenn wir auch Entlastungen in diesem Lande bekommen. Dann hätten wir auch eine Chance, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Anspringen der **Konjunktur** würde die Ausbildungsbereitschaft fördern. Keine Programme, keine Verbände und keine Appelle und auch nicht die besten Ausbildungsförderungen und Ausbildungsplatzbeschaffungsmaßnahmen können ein Anspringen der Konjunktur ersetzen. Das bedeutet Investitionen und Aufträge für Betriebe. Anders herum haben Sie eine Schraube ins Negative, Herr Hentschel!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auf die **Ausbildungsplatzabgabe** hat Herr Dr. Klug - wie ich fand, sehr temperamentvoll, vielleicht sogar etwas abqualifizierend - hingewiesen. Ich möchte deshalb dazu nichts weiter sagen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum **Handwerk**, das erstaunlich wenig Ausbildungsplätze in der Relation gesehen in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt hat. Hierfür ist der **zweite Berufsschultag** verantwortlich. Das schleswig-holsteinische Modell ist nicht ausreichend. Wir sollten fragen - die Industrie scheint er nicht so zu stören -, ob wir nicht gerade dem Handwerk entgegenkämen, wenn wir noch ein Stück weitergehen und konsequent für die Abschaffung des zweiten Berufsschultages plädieren würden. Eine Ausbildungsplatzabgabe hilft überhaupt nicht, auch

wenn es aus Neidkomplexen - das möchte ich gar nicht verhehlen - von manchen Unternehmern so gesagt worden sein kann, Frau Erdsiek-Rave.

Ich jedenfalls muß Herrn Steinbrück Achtung dafür zollen, daß er zum Thema Ausbildungsabgabe eine solch klare Position bezogen und gezeigt hat, wo diese Maßnahme kontraproduktiv ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie es mich so sagen: Solche Abgaben sind ein bürokratischer Elefant mit dem Ergebnis einer Maus. Das kann nicht der Weg zu mehr Ausbildungsplätzen sein. Wir stimmen dem Antrag der F.D.P. voll zu. Der Weg zu neuen Ausbildungsplätzen führt nur über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Dann, denke ich, entfallen auch die Zitterpartien, ob alle Ausbildungswilligen einen Ausbildungsplatz finden werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was ich eben gehört habe, hat mich wirklich erstaunt.

(Zuruf von der CDU: Etwas dazugelernt!
- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie es denn auch verstanden?)

Ich kann mich erinnern, daß Herr Schäuble einen Vorschlag zur Senkung der Lohnnebenkosten gemacht hat, den wir sehr interessant fanden. Die Grünen haben den Antrag von Herrn Schäuble, dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, in den Vermittlungsausschuß bringen müssen, um ihm zum Erfolg zu verhelfen. Zu Fall gebracht worden ist er von Fraktionen der regierenden Koalition in Bonn, nämlich von der F.D.P. und der CSU; die regierende Koalition untereinander wird sich nicht einig. Das war der Offenbarungseid dieser Koalition in Bonn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und Sie sagen noch, die Opposition hindere Sie daran, die Lohnnebenkosten zu senken!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt ja!)

Ich habe auch darüber gestaunt, was von seiten der F.D.P. gesagt worden ist. Die **F.D.P.**, die Partei für die Profite - alles andere interessiert nicht -

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

sorgt seit Jahren dafür, daß **Steuerprivilegien** über Steuerprivilegien für die Besitzenden - noch nicht einmal für die Produzierenden, sondern für die Besitzenden, für die, die Vermögen haben; Abschaffung der Vermögensteuer -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

und daß „noch und nöcher“ **Sonderabschreibungen** geschaffen werden. Das Aufkommen aus der Einkommensteuer ist in den letzten fünf Jahren von 50 Milliarden DM auf 5 Milliarden DM zurückgegangen, also fast auf Null gesunken. Sie sorgen dafür, daß es den Familien immer dreckiger geht, daß wir immer mehr Problemkinder haben. Hinterher stellen Sie sich hin und sagen, es gebe so viele Probleme in der Schule. Das liegt doch an der Situation in den Familien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das, was hier erzählt wird, ist so verlogen, daß man es überhaupt nicht fassen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich komme jetzt zum Thema Berufsausbildung. Frau Simonis hat das Konzept einer modernen **Berufsausbildung** überzeugend dargestellt. Ich fühle mich da sehr gut aufgehoben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müßten einmal in die Ausbildung, das ist wahr!)

Ich möchte noch einige zusätzliche Anregungen geben und nicht das wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Ich glaube, wir sollten bei der Differenzierung auch

darüber nachdenken, **Berufsbilder** zusammenzulegen. Für den Bau eines Badezimmers brauchen wir in Deutschland fünf Gewerke. Wenn ein dänischer Allround-Handwerker über die Grenze kommt, dann macht er das allein. Dazu ist er nach den EU-Bestimmungen berechtigt. Das ist ein Problem.

Außerdem ist es im Hinblick darauf, daß immer mehr Menschen innerhalb kurzer Zeit ihren Beruf wechseln, sinnvoll, für **Berufsfelder** auszubilden, so daß man sich spezialisieren kann. Das ist eine bessere Vorbereitung auf die Zukunft, als wenn sehr eng für bestimmte Berufe ausgebildet wird. Darüber sollten wir nachdenken.

Ein wichtiger Punkt ist auch, daß sich die Berufsschule rapide wandeln muß. Es ist wichtig, auch einen theoretischen Teil zu haben. Nicht umsonst hat die Industrie, die Wirtschaft den **zweiten Berufsschultag** gefordert hat; von der ist diese Forderung gekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum sagen die Gewerkschaften nein?)

Richtig ist meiner Ansicht aber auch, daß die Berufsschule Probleme bereitet. Ich habe in meinem Bekanntenkreis eine Reihe von Fällen, in denen die Betreffenden gern in die Lehre, in den Betrieb gehen, die beiden Berufsschultage aber als frustrierend empfinden, weil es einfach eine Fortsetzung dessen ist, was sie schon in der Schule erlebt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie waren noch nie in einem Ausbildungsbetrieb!)

Ich halte es für notwendig, hier zu einem Wandel zu kommen. Dazu gehört eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen **Betrieben** und **Berufsschulen**. Da muß man gucken, wie das besser organisiert werden kann. In vielen Gewerken gibt es zusätzlich eine überbetriebliche Ausbildung, die auch angenommen wird. Auch diesbezüglich müßte eine bessere Beziehung hergestellt werden.

Ich möchte nicht mehr auf alle Punkte eingehen, sondern nur noch einen Einzelpunkt herausgreifen. Zu der Differenzierung habe ich mich bereits in der Presse genügend geäußert.

Meiner Auffassung nach brauchen wir eine bessere Integration der Jugendlichen aus Einwandererfamilien. Wenn wir das nicht hinkriegen, wird das zu einer Zeitbombe. Wir sind ein Einwanderungsland. 40 % der Jugendlichen türkischer Herkunft machen keine Ausbildung. Das ist eine gefährliche Zeitbombe. Alle

Analysen sagen uns: Das beste Mittel zur **Integration der Einwanderer** in die Gesellschaft ist, sie in die Berufsausbildung einzugliedern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dabei sollten wir die Anregung aus Hamburg aufgreifen, verstärkt auf die Betriebe von Einwanderern zuzugehen, die heute fast überhaupt nicht ausbilden, weil sie häufig nicht die Qualifikation dazu haben. Diesbezüglich Hilfestellung zu leisten, wäre eine gute Möglichkeit, um in diesem Bereich zu Verbesserungen zu kommen.

Ich komme jetzt zum Thema „Ausbildungsplatzabgabe“. Mit großem Interesse habe ich die Analyse der CDU gelesen. 33 % der Betriebe haben sich für eine **Ausbildungsplatzabgabe** ausgesprochen.

(Ursula Röper [CDU]: Das stimmt nicht! Viele haben das gar nicht angekreuzt!)

Weiß jemand hier im Saal, wie viele Betriebe in Schleswig-Holstein überhaupt ausbilden? - 20 % der Betriebe in Schleswig-Holstein bilden aus; 80 % bilden nicht aus. 20 % bilden also aus, und 33 % haben gesagt, sie wollen eine Ausbildungsplatzabgabe. Das heißt, es wollen wesentlich mehr Betriebe als überhaupt ausbilden eine Abgabe.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Ist Ihnen das nach Ihrer Umfrage klar geworden?

(Ursula Röper [CDU]: Das ist eine völlige Fehlinterpretation! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie dokumentieren wirklich, daß Sie noch in die Ausbildung müssen!)

Herr Kayenburg, es ist wirklich der Gipfel, wenn Sie sich als Vertreter der freien Wirtschaft hier hinstellen und sagen: Da die Wirtschaft es nicht schafft, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, muß der Staat es machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat niemand gesagt!)

- Das hat er gefordert! Er hat gesagt, jetzt sei die öffentliche Hand gefordert.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wissen Sie eigentlich, Herr Kayenburg, daß 30 % der Jugendlichen im beruflichen Sektor entweder beim Staat ausgebildet werden oder Maßnahmen der unterschiedlichsten Richtungen durchlaufen, die vom Staat finanziert werden oder sich auf weiterbildenden Schulen befinden, weil sie keine Ausbildungsstelle gefunden haben? 30 % sind bereits in Warteschlangen oder beim Staat. Sie aber fordern, der **Staat** müsse mehr tun, weil die **Wirtschaft** sich immer weiter zurückzieht. Das als Vertreter der freien Wirtschaft zu fordern, ist doch absurd, Herr Kayenburg!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter bei der SPD)

Angesichts dieser Daten halte ich die Behauptung, die **Wirtschaft** würde sich aus der Ausbildung wegen einer **Ausbildungsabgabe** zurückziehen, für falsch. Vielmehr widerspricht das jeglicher betriebswirtschaftlichen Logik; denn die 20 % der Betriebe, die ausbilden, wären doch nicht dagegen, daß sie etwas dafür bekommen. Im Gegenteil, sie wären froh, wenn man sie dabei unterstützen würde, daß sie ausbilden. Das ist völlig klar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie verstehen überhaupt nichts!)

Übrigens haben die Ärztekammer in Schleswig-Holstein und das Baugewerbe bereits selbst eine Ausbildungsplatzumlage eingeführt, weil sie nicht länger darauf warten wollten, daß der Staat endlich handelt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil sie eine überbetriebliche Ausbildung machen! Sie haben von nichts eine Ahnung, Herr Hentschel!)

- Ich weiß. Aber das ist auch eine Form der Ausbildungsplatzumlage, Herr Kayenburg.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Kayenburg, wenn das Baugewerbe eine überbetriebliche Ausbildung solidarisch finanziert, dann ist das eine Ausbildungsplatzumlage. Was ist es denn sonst?

Ich akzeptiere zwei Argumente gegen die Ausbildungsplatzabgabe, die in der öffentlichen Diskussion genannt worden sind und mit denen man sich ernsthaft auseinandersetzen muß. Das eine Argument ist, man solle die lohnbezogenen Abgaben nicht erhöhen. Das zweite Argument ist, man solle die Betriebe nicht mit zusätzlicher Bürokratie belasten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Durchschlagend!)

Zu dem ersten Argument, man soll die **lohnbezogenen Abgaben** nicht erhöhen, ist festzustellen: Die Bundestagsfraktion der Grünen hat genau aus diesem Grund ein Modell für einen Ausbildungsfonds nach dänischem Modell vorgelegt, bei dem eben nicht die Lohnsumme Grundlage für die Einzahlung ist, sondern die Wertschöpfung. Auf diese Weise würden nicht die Betriebe, die möglichst wenig Leute beschäftigen, belohnt, sondern es würden alle Betriebe entsprechend ihrer Wertschöpfung beteiligt. Das ist nach meiner Ansicht ein zukunftsweisendes Modell.

Ich halte das für ein zukunftsweisendes Modell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum zweiten Argument, dem Argument der **Bürokratie!** Wir wissen, daß die Bürokratie vor allen Dingen für die kleinen Betriebe ein Problem ist. Den kleinen Betrieben entstehen durch die Bürokratie im Umgang mit staatlichen Behörden Kosten, die in der Höhe zwischen 3 % und 4 % liegen; bei den großen Betrieben macht dieser Prozentsatz weniger als ein halbes Prozent aus, ist also relativ gering. Deshalb haben wir vorgeschlagen, daß eine Ausbildungsplatzabgabe, wenn wir sie erheben, nicht für die kleinen Betriebe, die ohnehin schon überproportional ausbilden, eingeführt wird, sondern daß das zielgerichtet geschieht, wobei dann auch erst stufenweise bei einer bestimmten Größenordnung angefangen wird. Ich glaube, dies ist ein zukunftsweisendes Modell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zum Schluß ein Blick über den Zaun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Lang genug dafür sind Sie ja!)

- Manchmal ist es ja gut, auch mal hinüberzugucken. **Dänemark** stand vor ein paar Jahren vor einer ähnlichen Situation.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die haben ein ganz anderes Ausbildungssystem!)

Dort diskutierte man aber nicht jahrelang und schob nicht ständig irgendwelche Entschuldigungen und Bedenken vor sich her, sondern man hat gehandelt. Man hat einen **Ausbildungsfonds** für eine solidarische Finanzierung der Ausbildung geschaffen, der innerhalb von wenigen Jahren dazu geführt hat, daß sich die Ausbildungssituation dort so gebessert hat, daß dieser Ausbildungsfonds im letzten Jahr wieder abgeschafft werden konnte, weil man festgestellt hat: Es hat funktioniert; das Ziel ist erreicht! Jetzt machen wir es wieder rückgängig! - Das ist in meinen Augen ein effizientes Handeln, pragmatisch und zielgerichtet. Wenn man denn das Ziel erreicht hat, setzt man so etwas auch wieder aus. So etwas wünsche ich mir ebenfalls.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich habe die Vogel-Strauß-Politik - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, jetzt habe ich das Wort. - Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke. -

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Vogel-Strauß-Politik habe ich satt. Wir sollten etwas tun und nicht warten, bis es noch schlimmer wird - es ist schlimm genug -, sondern sofort etwas tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich habe mich sehr über die Rede der Ministerpräsidentin gefreut, denn sie zeigt auf, daß es eine breite Palette von Schwerpunkten gibt, an denen unbedingt weitergearbeitet werden muß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dabei hat niemand von uns Patentrezepte anzubieten.

Bei den Bemühungen um eine **Verbesserung der Ausbildungssituation** geht es darum, daß mehrere, ganz unterschiedliche Schritte in Angriff genommen werden. Dabei muß das allerwichtigste Signal von hier aus sein, daß wir uns über Parteigrenzen hinweg dafür einsetzen wollen, den Schülerinnen und Schülern auch künftig eine Zukunftsperspektive bieten zu können. Um nichts weniger geht es hier.

Der SSW begrüßt den Erfolg des Bündnisses für Ausbildung. Fast alle Bewerberinnen und Bewerber haben einen Ausbildungsplatz erhalten. Wenn aber in diesem Jahr 835 junge Leute keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wie aus der Regierungserklärung hervorgeht, dann sind das allerdings 835 junge Leute zuviel. Auch dies sagte die Frau Ministerpräsidentin vorhin bereits in ihrer Rede. Es besteht deshalb in der Tat kein Anlaß dazu, sich zurückzulehnen. Ohne das **Bündnis für Ausbildung** hätte die Situation in unserem Bundesland in diesem Jahr ganz anders ausgesehen; soviel ist sicher. Daß sich der DGB dem Bündnis für Ausbildung nicht anschließen konnte, macht aber deutlich, daß das Bündnis für Ausbildung nicht in allen Punkten rosarot zu bewerten ist.

Ein Schritt wurde gegen den Willen des SSW beschlossen, und wir sind über diesen Schritt nach wie vor nicht glücklich; ich spreche hier von dem neunstündigen Berufsschultag. Der SSW hat dagegen vor allem deshalb Bedenken geäußert, weil wir der Auffassung sind, daß gut qualifizierten Arbeitskräften zunehmend eine Stärke vor allem auch im Bereich des theoretischen Wissen abverlangt wird. In den Abschlußprüfungen wird immer deutlicher, daß die Schwierigkeiten von Berufsschülerinnen und Berufsschülern nicht im praktischen, sondern im theoretischen Bereich zu suchen sind. Dieses **theoretische Defizit** gilt es auszugleichen, weil die Anforderungen in den **Ausbildungsberufen** immer höher werden.

Verkneifen kann ich mir an dieser Stelle nicht, dem Thesenpapier der Bündnisgrünen insofern

zuzustimmen, als der Schulsport nicht angetastet werden darf. Die Bedeutung des Sports für Jugendliche, die immer mehr Zeit vor dem Computer verbringen, sollte eher unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung betrachtet werden. Ob man einer Beschäftigung vor dem Bildschirm oder einem Handwerksberuf nachgeht - die richtigen Bewegungsabläufe sind überall wichtig, um spätere gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollte der **Sportunterricht an Berufsschulen** diesem Bedürfnis künftig noch stärker Rechnung tragen.

Die Forderung auf Streichung des Schulsports würde sich im übrigen auch ganz schlecht mit der Forderung zumindest derjenigen hier im Hause vertragen, die den Sport auf Verfassungsebene geschützt wissen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fest steht, daß der **Bedarf an Lehrstellen** weiter ansteigen wird. Der vor Jahren erkennbare Trend, daß den kleineren und mittleren Betrieben eine besondere Bedeutung bei der Ausbildung zukommen wird, hat sich eindeutig bestätigt. Es gilt deshalb künftig, die kleinen und mittleren Betriebe in besonderer Weise zu unterstützen.

Das **duale Ausbildungssystem** ist nach unserer Meinung - ich habe dies schon mehrfach in diesem Hause gesagt - reformbedürftig, wobei unter anderem Ausbildungsverbundlösungen richtige Ansätze darstellen. Eine Reform des dualen Ausbildungssystems ist aber nicht dessen Aushöhlung von innen. Das ist es aber, was heute eigentlich im Mittelpunkt der Diskussion steht, wenn wir uns mit dem Problem der Ausbildungsplatzabgabe zu beschäftigen haben.

Ich freue mich übrigens darüber, daß sowohl die Ministerpräsidentin als jetzt auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Blick auf die skandinavischen Nachbarländer gerichtet haben. Weil der Zusammenhang zur Ausbildungsplatzumlage - oder auch Ausbildungsplatzabgabe - besteht, möchte ich an dieser Stelle kurz darauf eingehen, welchen Weg man nördlich der Grenze beschritten hat.

Als man in **Dänemark** seinerzeit eine Ausbildungsplatzabgabe diskutierte, kam man zu dem

Ergebnis, daß die Umsetzung auf Verwaltungsebene jedenfalls dann zu kompliziert werden würde, wenn nur bestimmte Betriebe herangezogen werden sollten - und dabei auch nur diejenigen, die nicht selbst ausbilden. Es wurde deshalb ein anderer Weg, nämlich die Einführung einer Steuer, beschritten. Das Gesetz heißt - ganz frei übersetzt - „Gesetz über die Ausbildungsabgabe der Arbeitgeber“. Es geht dabei um eine solidarisch finanzierte **Ausbildungsabgabe**, die jeder Betrieb zu entrichten hat und deren Höhe sich nach der Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer richtet. Richtig ist auch - was heute bereits hervorgehoben wurde -, daß die Arbeitgeber freiwillig positiv und konstruktiv an der Entstehung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben.

Gleichzeitig wurde die Einführung einer **Zuschußregelung** beschlossen. Betriebe, die neue Lehrplätze geschaffen haben, erhielten pro Lehrplatz einen bestimmten Zuschuß. Diese Regelung ist seit Januar 1997 entfallen; die Ausbildungssteuer ist aber nach wie vor von jedem Betrieb zu entrichten.

In diesem Zusammenhang kann ich mir nicht die Bemerkung verkneifen, daß kürzlich in Kopenhagen eine internationale Konferenz zu dem Thema „Die soziale Verantwortung der Wirtschaft“ stattgefunden hat, eine vielbeachtete Konferenz, die auch sehr hochkarätig besetzt war. Zur selben Zeit äußerte sich - und dies fand ich doch bemerkenswert - der Arbeitgeberpräsident auf Bundesebene zum wievielten Male auch immer zu dem Problem der sozialen Marktwirtschaft, wobei er wieder einmal sagte, die soziale Marktwirtschaft sei heute nur sozial.

Ich denke, hier liegt das Problem: Die Wirtschaft hat immer noch nicht erkannt - ich will nicht verallgemeinern, deswegen sage ich: große Teile der **Wirtschaft** haben immer noch nicht erkannt -, daß die soziale **Verantwortung** der Wirtschaft besteht und daß diese Verantwortung auch ernst genommen werden muß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion über die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe sollte also aus der Sicht des SSW noch nicht beendet werden. Es gibt unterschiedliche Ansätze, die weiter erörtert werden müssen. Ob von den Betrieben, die nicht ausbilden, eine Abgabe gefordert werden soll oder ob von allen Betrieben eine solidarische Abgabe gefordert werden soll, ob eine allgemeine Abgabe zur Bezuschussung

ausbildender Betriebe benötigt werden könnte - alles dies bedarf nach unserer Auffassung eines weiteren Denkprozesses. Bevor dieser Prozeß nicht abgeschlossen ist, können wir die grundsätzliche Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe nicht mittragen. Insofern können wir dem Punkt 1 des Antrages der F.D.P. nicht zustimmen.

Was Punkt 2 des F.D.P.-Antrages anbetrifft, so möchte ich zwei Dinge hervorheben. Erstens wird dort unter dem zweiten Spiegelstrich von dem Auftrag an die allgemeinbildenden Schulen gesprochen, in größerem Maße als bisher die **Ausbildungsreife** künftiger Ausbildungsplatzbewerber und -bewerberinnen zu gewährleisten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So, wie es die Ministerpräsidentin auch gesagt hat!)

- Ja, darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Diesen Spiegelstrich versteht der SSW so, daß hiermit eine Verbesserung der Kooperation zwischen den ausbildenden Betrieben und den Schulen gemeint ist.

Die Anzahl der Lehrberufe nimmt zu. Das ist gut so. Die zunehmende **Spezialisierung** macht neue **Berufsbilder** unabdingbar. Um so entscheidender ist es, daß die Schülerinnen und Schüler von qualifizierten Kräften aufgezeigt bekommen, welche Möglichkeiten sie haben. Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler muß eine ordentliche Beratung bekommen. Je maßgeschneiderter der spätere Beruf zu dem Auszubildenden paßt, um so größer sind die Chancen, daß Ausbildungsabbrüche vermieden werden können.

Ich könnte mir vorstellen, daß Mitarbeiter der Arbeitsämter bereit wären, eine solche Beratung durchzuführen. Zu denken wäre aber auch an ein 10. Hauptschuljahr, wie es zur Zeit in Brunsbüttel ausprobiert wird. Das ist ein Schuljahr, in dem die Schüler die Chance erhalten, in Betriebe hineinzuschnuppern.

Der Antrag der F.D.P. spricht sich zweitens für die Schaffung neuartiger, weniger theoriehaltiger Ausbildungswege und -abschlüsse aus. Der Klammerzusatz nennt den sogenannten **kleinen Gesellenbrief**. Nun habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Klug an einer Debatte teilgenommen, in der wir uns darüber einig waren, daß künftig eine modulare Ausbildungs- und Abschlußgestaltung zur Förderung lernschwacher Schüler aufgebaut werden muß. Wenn der DGB fordert, Ausbildungsleistungen von

Ausbildungsabbrechern zu zertifizieren, meinen wir hoffentlich das gleiche.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Wir sollten hier jedenfalls nicht über Worte streiten. - Nein, wir sollten - ich sage es noch einmal - nicht über Worte streiten.

Der zweite Teil des F.D.P.-Antrages entspricht, wenn man ihn positiv liest - das habe ich ja getan -, durchaus dem Tenor der Regierungserklärung. Sollten wir den Antrag der F.D.P. richtig verstanden haben - das haben wir ja dann vielleicht doch nicht -, wäre der SSW bereit, diesem Punkt zuzustimmen. Aber - das muß ich jetzt sagen - man weiß ja bei der F.D.P. nicht immer, woran man ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich sagen: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Ich beantrage für den zweiten Teil dieses F.D.P.-Antrages Ausschußüberweisung, damit wir dann im Ausschuß weiterarbeiten können. Ich denke auch nicht, es ist angebracht, im Landtag über Maßnahmen zu berichten. Es sollten doch im Landtag neue Anträge gestellt werden. Also getrennte Abstimmung und Ausschußüberweisung für den zweiten Teil des F.D.P.-Antrages!

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Röper das Wort.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über zahlreiche Äußerungen von heute, die zeigen, daß Bewegung in die Diskussion über die Forderung kommt, die wir zum Teil bereits in unserem Antrag von November 1996 gestellt hatten. Der Eintritt junger Menschen in die Arbeitswelt darf nicht zu einem Fehlstart werden, und wir müssen uns vor allem auch um die jungen Leute kümmern, denen das theoretische Lernen schwerfällt.

Wenn in diesem Jahr die Bundesanstalt für Arbeit zirka 850 Millionen DM aufwenden muß, um junge Menschen ausbildungsreif zu machen, dann stimmt etwas nicht in unserer **Gesellschaft**, aber auch nicht in unserem allgemeinbildenden **Schulsystem**. Hier - das

ist schon häufiger gesagt worden - ist der erste Ansatz, wo dringend Veränderungen nötig sind; denn die erheblichen Lücken unter anderem bei Kulturtechniken sind ja für viele Ausbildungsbetriebe mit ein Ausbildungshemmnis, wie es viele Umfragen zeigen.

Da finde ich es schon bemerkenswert, wenn Herr Minister Steinbrück laut „Kieler Nachrichten“ vom 8. Oktober gefordert hat, daß die **Qualität der schulischen Erstausbildung** gesteigert werden muß. Das ist richtig. Nur, hier hätten Sie doch längst einmal in einem Gespräch mit Ihrer Kabinettskollegin Böhrk richtige Weichenstellungen auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist doch, daß die **Hauptschule** in Schleswig-Holstein seit Jahren das Stiefkind dieser Regierung mit dem höchsten Unterrichtsfehl ist. Sie haben diese Schulart, von der das Handwerk rund 60 % der Abgänger in Ausbildungsplätze bringt, sukzessive heruntergespart bis hin zu teilweise nur noch 25 Wochenstunden. Dann bleibt natürlich auch wenig Zeit zum Üben und zum Festigen wichtiger Kulturtechniken, zum Einüben notwendiger Verhaltensweisen und auch zur Stärkung des Selbstbewußtseins.

Wenn die Hauptschulen in all den Jahren wie die Gesamtschulen ausgestattet worden wären, würde sich dieses Problem heute nicht so gravierend stellen.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die CDU-Landtagsfraktion wird daher in der Dezember-Tagung einen Antrag zur Stärkung der Hauptschule einbringen, und auch die SPD-Fraktion ist ja alarmiert und fordert für die Hauptschule eine bessere Unterrichtsversorgung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. - Ich bitte das Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Ursula Röper [CDU]:

Insofern hoffe ich sehr, daß sich hier einiges zum Besseren wenden kann.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Hinweis, Frau Simonis, daß es auch in anderen Ländern schwierig ist, entbindet uns nicht von der Verantwortung in unserem Land; denn dies sind die jungen Menschen, die unserer besonderen Fürsorge bedürfen. Wir brauchen auch für alle Bereiche der Schulbildung eine stärkere Verankerung der Themen „Wirtschaft“, „Technik“ und „Beruf“ und einen grundlegenden Konsens darüber, was den Schülern in den einzelnen Schularten an ökonomischem Basiswissen als Rüstzeug unbedingt mit auf den Weg gegeben werden muß. Jeder Abiturient kennt den Zitronensäurezyklus, weiß aber nicht, was eine GmbH ist und hat große Schwierigkeiten, eine Bewerbung zu schreiben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn der Zitronensäurezyklus?)

So sieht es größtenteils auch in den anderen Schularten aus.

(Unruhe)

Wir müssen also die Schultüren öffnen, damit die **Schüler** einen Blick in die **Realität der Arbeitswelt** gewinnen; das heißt auch mehr Praktika und mehr Einblicke in die Betriebe. Überall dort, wo gute regionale Kooperationen zwischen Schule und örtlicher Wirtschaft bestehen, funktioniert die Vermittlung von Ausbildungsstellen gut.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In diese Kooperation müssen wir auch die beruflichen Schulen rechtzeitig einbeziehen.

Notwendig ist auch - das wurde von uns bereits im November 1996 gefordert - eine größere **Flexibilisierung und Differenzierung der Ausbildung** nach den Vorkenntnissen der Auszubildenden und nach den Anforderungen des Ausbildungsberufes. Auch hier kommt ja Bewegung in die Diskussion, und wenn das fachlich vertretbar ist, sollten wir mehr Ausbildung in Stufen vorsehen, die nach zwei Jahren zu einem ersten arbeitsmarktverwertbaren Abschluß führen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dabei müssen immer weitere Qualifikationen ermöglicht werden, so daß es ein offener Weg ist.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup
[SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Auch um individuelle Über- und Unterforderung zu vermeiden, sollte die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene individuelle Verkürzung oder auch Verlängerung der Ausbildungszeit flexibler genutzt werden. Das hilft den Auszubildenden, die sonst vielleicht abbrechen oder in den Prüfungen scheitern, und das motiviert diejenigen, die leistungsstärker sind und Anreize brauchen.

Routine und Rituale - Frau Erdsiek-Rave, da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung - helfen nicht. Die Umfrage der CDU hat zahlreiche Ergebnisse gebracht, die jetzt zu intensiven Diskussionen herausfordern und auch politisches Handeln nötig machen. In diesen Zusammenhang gehört eben auch die Überlegung, jungen Menschen, die ihre Ausbildung vor der Prüfung abbrechen, ein arbeitsmarktverwertbares Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen auszustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter
Rossmann [SPD])

Wir sollten auch noch einmal - das hat ja zumindest laut Pressemitteilung auch unser Landtagspräsident bereits laut gedacht - hinsichtlich der regional unterschiedlichen Angebote von Ausbildungsplätzen in unserem Land prüfen, ob flexiblen **Jugendlichen** eine **Mobilitätszulage** gewährt werden kann. Auch hier wären ganz unterschiedliche Modelle denkbar.

Ich möchte sodann noch einen Themenbereich ansprechen, der zur Zeit in Schleswig-Holstein diskutiert wird und meiner Ansicht nach kontraproduktiv für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen ist. Die Landesregierung beabsichtigt, zum Schuljahr 1998 für die Berufe Bäcker, Fleischer, Konditor sowie für die dazugehörigen Fachverkäufer **Bezirksfachklassen** einzurichten. Das würde zum Beispiel bedeuten, daß im zweiten und dritten Lehrjahr die Auszubildenden im Bäckerberuf nicht mehr in Eckernförde, Husum, Plön und Oldesloe beschult werden könnten und erhebliche Fahrzeiten und -kosten aufgewendet werden müßten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Für das Konditorhandwerk würde das bedeuten, daß nur noch eine Beschulung in Kiel, Lübeck und Meldorf stattfände. Das heißt, der gesamte Norden des Landes im Bereich Flensburg würde dann in Kiel beschult. Das ist für die Ausbildungsbetriebe gerade in der ländlichen Region

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:
Dramatisch!)

unzumutbar. Es würden sich viele aus der Ausbildung verabschieden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich denke, die Diskussion in Husum hat ganz deutlich gemacht, daß dies nicht der richtige Weg ist. Deshalb appelliere ich an Sie, Frau Böhrk, diese Pläne aufzugeben; denn wir haben ja gehört, daß mehr Kooperation in der Fläche zwischen den Betrieben und den Berufsschulen nötig ist, um gerade auch jungen Leuten, die der besonderen Fürsorge bedürfen, einen Rückhalt zu geben und sie wirklich vor Ort zu fördern.

Ich bin jetzt etwas irritiert, weil vor mir schon lange die Lampe blinkt. Ich komme deshalb zum Schluß.

Auch ich danke allen, die sich in diesem Jahr daran beteiligt haben, für Ausbildungsplätze zu werben, und ich appelliere gleichzeitig an alle, im kommenden Jahr die Anstrengungen intensiv fortzusetzen. Ich denke, es gibt noch viel zu tun, aber ich glaube auch, gemeinsam können wir es mit dem guten Willen der Beteiligten schaffen. Lassen Sie uns daran gemeinsam zum Wohl der jungen Menschen in unserem Land arbeiten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Von Frau Spoorendonk ist beantragt worden, über beide Teile getrennt abzustimmen, wobei über den ersten Teil des Antrages nur Abstimmung in der Sache beantragt worden ist, über den zweiten Teil sowohl Ausschußüberweisung als auch Abstimmung in der Sache.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:
Ausschußüberweisung ist okay!)

- Wir werden das nacheinander machen.

Drucksache 14/1046! Aufgerufen zur Abstimmung in der Sache ist der Punkt 1. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der erste Teil des Antrags mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Zu Punkt 2 des Antrages ist Ausschußüberweisung zur Beratung dort beantragt worden. Dies ist der weitergehende Antrag. Wer der Ausschußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig beschlossen, den zweiten Teil des Antrags, der inhaltlich mit dem ersten nichts zu tun hat, tatsächlich an den Fachausschuß zu überweisen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist nun eine Wertung!)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 10 auf:

Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/823

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/967

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

(Unruhe)

- Soll ich erst eine Pause für das „Rausgehprocedere“ machen? - Das geht wohl auch ein bißchen leiser.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich jetzt der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bleiben bei der Ausbildung,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

und zwar in einem Feld, das angesichts der demographischen Entwicklung, die eben dadurch gekennzeichnet ist, daß immer mehr und dabei immer älter werdende Menschen der Pflege bedürfen, zunehmend wichtiger wird. Angesichts der Abnahme der Versorgung im familiären Umfeld wächst natürlich der Bedarf an professionellen Pflegeangeboten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch hier vorn. - Herr Dr. Rossmann!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Es wächst der Bedarf an **professionellen Pflegeangeboten**. Darüber hinaus stellt auch die Pflegeversicherung erhöhte Anforderungen nicht nur an die nachhaltige Sicherung der Quantität, sondern auch der Qualität in der Bereitstellung von Pflege.

Diesen gewachsenen Anforderungen kann nur durch ein angemessen qualifiziertes Personal Rechnung getragen werden. Das heißt, wir brauchen eine **Ausbildung**, die mit einem **ganzheitlichen Anspruch** Kenntnisse und Fähigkeiten im sozial-pflegerischen, im medizinisch-pflegerischen und therapeutischen Bereich vermittelt und die dann eben auch zur erforderlichen professionellen Berufstätigkeit befähigt.

Am 24. Juni dieses Jahres, also einen Tag nach Eingang der Großen Anfrage der CDU-Fraktion bei der Landesregierung, hat das Kabinett beschlossen, den Verbänden den **Referentenentwurf** für ein Gesetz über die Altenpflegeausbildung zur Anhörung und dem Landtag zur Unterrichtung zuzuleiten. Damit haben die Landtagsfraktionen unabhängig von der Beantwortung der Großen Anfrage bereits eine umfassende Information über die Regelungsabsichten der Landesregierung erhalten, so daß die Antwort auf die Große Anfrage im Kontext mit diesem Entwurf zu lesen ist. Da wir heute sicherlich nicht die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs vorwegnehmen sollten, werde -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich muß die rechte Seite des Hohen Hauses ansprechen. Es ist zuviel Unruhe im Saal. Es wird über die Bänke hinweg gesprochen. Das geht nicht.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich versuche es noch einmal: Um die erste Lesung nicht vorwegzunehmen, werde ich dieses Thema heute weitgehend aussparen.

Die Antwort vermittelt den aktuellen Stand und die Bewertung zu folgenden Themen: derzeitige Rechtsgrundlage, Ausbildungsträger, Standorte der Altenpflegeausbildung, Ausbildungskapazitäten, Finanzierung der Altenpflegeausbildung und natürlich in Eckwerten die zukünftige landesrechtliche Regelung.

Da die Große Anfrage vielfach nach den Entwicklungen in der Altenpflegeausbildung seit 1989 fragt, bietet die Antwort aus meiner Sicht die Chance, die aktuelle politische Diskussion und die Standortbestimmung auf der Basis einer für die Landesregierung sehr positiven Bilanz zu führen.

In den achtziger Jahren mußten wir noch einen allgemeinen Pflegenotstand feststellen. Seitdem hat sich nicht nur die Landschaft der Altenpflege im Land insgesamt, sondern vor allem auch die Situation der Ausbildung geradezu rasant - das darf man wohl einmal sagen - verbessert. 1989 hat die SPD-geführte Landesregierung erstmals mit einem Erlaß über die Ordnung über die Ausbildungsgänge in der Altenpflege die Grundlage für eine solide Ausbildung in Schleswig-Holstein geschaffen. Wir haben damit die **Gleichwertigkeit** der Ausbildungsinhalte und der Abschlüsse mit den Abschlüssen in den meisten übrigen Bundesländern garantiert.

Dies spiegelte sich auch im finanziellen Engagement wieder. Seit 1989 gibt es eine **Finanzierung** der Weiterbildung in der Altenpflege durch das Land. Wir haben durch freiwillige Mittel, die sich in 1997 immerhin auf 2,4 Millionen DM belaufen, einen erheblichen Anteil an der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten von 636 Plätzen auf über 2.000 Plätze in 1997.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Auch die **Struktur der Ausbildungsträger** in Schleswig-Holstein hat sich aus der Sicht der Landesregierung bewährt. Traditionell obliegt die Ausbildung den freien Wohlfahrtsverbänden. Nur zwei Schulen befinden sich in privater Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es die Altenpflegeschule der Stadt Kiel, die in engem Verbund mit den städtischen Alten- und Pflegeheimen entstanden ist.

Wir finden, daß diese Trägerschaftsstruktur eine sehr gute und enge Verzahnung der Ausbildung mit den jeweiligen Praxisfeldern garantiert. Wir haben im Hinblick auf die Schulstandorte auch immer auf eine angemessene regionale Verteilung geachtet - ich denke, mit Erfolg.

Die Ausbildungskapazitäten decken mit 2.131 Plätzen im laufenden Jahr den Bedarf. Auf Anregung der Landesregierung werden zur Zeit Vollzeit-, Teilzeit- und berufsbegleitende Ausbildungsgänge angeboten, die den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler - zum Beispiel Wiedereinsteigerinnen, Alleinerziehenden - gerecht werden.

Eine Auffälligkeit gibt es aus unserer Sicht. Das ist der Rückgang der **Altenpflegehelferausbildung**. Darin deutet sich nach unserer Einschätzung und nach der Einschätzung der Arbeitsverwaltung eine Veränderung im Ausbildungsplatzbedarf an. Es wird deutlich, daß die Nachfrage zunehmend auf einen eigenständigen, qualifizierten Beruf und damit in wachsendem Maß auf die Erstausbildung zielt.

In den letzten Jahren war der Altenpflegebereich ein Wachstumssektor, der in beträchtlichem Umfang Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgenommen hat, und zwar nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer eigenständigen Qualifikation in diesem Bereich, sondern auch im Rahmen des beruflichen Wiedereinstiegs und des Berufswechsels angelernter Kräfte. Dieser Trend ist rückläufig. In den Arbeitsverwaltungen nimmt die Zahl der freien Stellen für qualifizierte Kräfte in der Altenpflege derzeit stetig ab. Zur Zeit sind bei der Arbeitsverwaltung in Schleswig-Holstein sogar 169 arbeitslose Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Altenpflege registriert.

Der Rückgang der Nachfrage vollzieht sich vornehmlich bei den stationären Einrichtungen, während die Nachfrage im ambulanten Bereich dagegen leicht ansteigt. Das hängt sicherlich auch mit den Bedingungen zusammen, die die Pflegeversicherung geschaffen hat.

Leider ist auch in diesem Berufsfeld - damit greife ich einem Punkt vor, über den der Landtag noch diskutieren wird - eine steigende Tendenz zur Beschäftigung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf **610-DM-Basis** festzustellen. Angesichts dieses eben beschriebenen Trends scheint eine Quotierung der Ausbildungskapazitäten in Zukunft dringend erforderlich zu sein. Unter Beachtung der regionalen Ausgewogenheit und unter Berücksichtigung der Situation auf dem Arbeitsmarkt werden wir gemeinsam mit den Arbeitsverwaltungen und den jeweiligen Schulträgern den notwendigen Bedarf an Ausbildungskapazitäten ermitteln und festlegen. Ob dann der Richtwert von 1200 Plätzen, der im Altenplan

genannt ist, künftig noch angemessen ist, müssen wir abwarten.

Es gibt bisher keine generelle Zuständigkeit für die Finanzierung der Altenpflegeausbildung. Ich habe schon auf die Landesförderung auf freiwilliger Basis hingewiesen. Wir haben mit dieser Förderung eine weitgehende **Schuldgeldfreiheit** für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht, die eben keinen Anspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz hatten. Vorher mußte man das aus eigener Tasche finanzieren. Neben dem Land hat die Arbeitsverwaltung den Löwenanteil an der Finanzierung in den letzten Jahren übernommen, wobei sich das Verhältnis zwei Drittel Arbeitsverwaltung, ein Drittel Land inzwischen auf fifty-fifty verschoben hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß einen kurzen Ausblick auf das Altenpflegeausbildungsgesetz tun. Kern wird sein, die Finanzierung der Ausbildung und die Einführung einer Ausbildungsvergütung - auch dies ist für eine professionelle Ausbildung etwas Wichtiges - durch eine pflegesatzfähige Umlage zu regeln. Aus der Sicht der Landesregierung sollte hierbei der Grundsatz einer weitgehenden Anpassung an die Standards der Krankenpflegeausbildung im Vordergrund stehen.

Für die Krankenpflege gibt es ein klar umrissenes Berufsbild - auch dieses mußte erkämpft werden -, das sich auf einen in eigenen Ausbildungsplänen begründeten hohen professionellen Standard stützen kann.

Ich glaube, die Analyse des Arbeitsmarkts und die wachsenden Anforderungen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der gesetzlichen Regelungen machen es nötig, analog auch die **Professionalisierung der Altenpflege** anzupacken. Wir wissen alle, daß das überfällig ist. Wir hätten schon lange ein Bundesgesetz gebraucht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Es ist immer an Bayern gescheitert. Wir brauchen die **Ausprägung eines eigenständigen Berufsbildes**, auch um die jüngeren Menschen, die vermehrt nach dieser Ausbildung fragen, nicht in eine Sackgasse zu schicken, sondern diesen Berufszweig mit Entwicklungsperspektiven auszustatten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Vorreiter das Wort.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Moser! Seit 1994/95 ist die CDU-Fraktion bemüht, das Thema Altenpflegeausbildung voranzutreiben, und fordert eine Neuordnung dieses Berufsbildes in Schleswig-Holstein. Entsprechende Anträge wurden dazu gestellt, aber passiert ist bis heute relativ wenig.

Offenbar hat nunmehr unsere Große Anfrage vom 17. Juni 1997 dazu geführt, daß die Landesregierung jetzt Druck macht und ihren Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein vorlegen will. Es wird auch langsam Zeit; denn in acht Bundesländern gibt es diese Ausbildungsverordnung bereits. Der Vorwurf, der von der Sozialministerin immer erhoben wurde, daß die Länder von sich aus nicht tätig werden könnten, weil Bonn seine Schulaufgaben nicht gemacht habe, zog nur begrenzt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre zwar wünschenswert, aber nur mit erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken in naher Zukunft zu erreichen gewesen.

Da Artikel 47 Nr. 19 des Grundgesetzes dem Bund nur eine Kompetenz zur Regelung der Ausbildung in Heilberufen, nicht aber für die Pflegeberufe zuweist, konnte von dort keine Lösung des Problems erwartet werden.

Daß aber gehandelt werden muß, ist allen klar und wurde durch den Vortrag von Professor Dr. Naegele, gehalten vor dem 9. Altenparlament, noch deutlicher. Er wies darauf hin, daß durch das Kuratorium Deutsche Altenhilfe in Köln prognostiziert wird, bis zum Jahr 2020 steige die Zahl der über 65jährigen mit erheblichem Pflegebedarf um etwa 43 % an. Insgesamt wird es zu einem überproportionalen Anstieg der Heimbewohner kommen, die alle fachgemäß versorgt werden müssen und wollen.

Der entsprechende Bericht und die Beschlußempfehlung Drucksache 13/2754 vom 15. Mai 1995 sowie der Antrag der F.D.P. Drucksache 13/2036 vom 17. Juni 1994 haben klare Vorgaben gemacht, auf deren Umsetzung wir jetzt warten.

In Beantwortung unserer Großen Anfrage wird wiederholt auf einen vorliegenden **Referentenentwurf** Bezug genommen und darauf verwiesen. Das liest sich gut, aber uns als Opposition liegt dieser Entwurf nicht vor. Gestern hörten wir ähnliches in Sachen Haushalt, Frau Ministerin. Ich frage: Muß das so sein?

Zum Glück gibt es helfende Hände. So können auch wir heute über Ihren Referentenentwurf zum Altenpflegeausbildungsgesetz sprechen. Obwohl der Gesetzentwurf bereits seit Februar dieses Jahres offenbar in den Gängen ist, aber bis heute nicht viel passierte, sollten wir jetzt auch nichts überstürzen; denn eine vernünftige Umsetzung des Gesetzes wird von allen erwartet, und die nötigen Verfahrensabläufe müssen ohne zusätzliche Belastung der bestehenden Einrichtungen sichergestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Absicht der Landesregierung, mit dem Gesetz eine **eigenständige Rechtsgrundlage für die Altenpflegeausbildung** in Schleswig-Holstein zu schaffen, wird von allen Betroffenen nachhaltig begrüßt, was jedoch nicht heißen soll, daß die in den letzten Jahren von den Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern organisierten Ausbildungsgänge in der Altenpflege nicht qualitativ ausreichende Ausbildungsstandards eingehalten hätten.

Wir und alle Betroffenen erwarten von diesem Gesetz Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit für die Träger der Ausbildung in Theorie und Praxis. Das Gesetz sollte ein breites Qualifikationsfundament auf hohem Niveau absichern, aber auch die weiterhin veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt der sozial- und gesundheitspflegerischen Berufe bedenken. Eine landesgesetzliche Regelung darf nicht nur das berufliche Fortkommen absichern, sondern sie muß auch eine **Gleichwertigkeit** zu anderen Fachbereichen sichern, und sie muß auch kleinere Pflegeberufe mit kürzerer Ausbildungszeit zulassen, was übrigens in dem Entwurf angedacht, aber nicht weiter ausgeführt wird.

Eine erweiterte **Aufstiegsmöglichkeit** zu schaffen anstelle des Berufsausstiegs oder der Abwanderung in andere Ausbildungsbereiche ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Die Refinanzierung muß auf sicheren Beinen stehen, und es müssen eine vernünftige Ausbildungsvergütung gezahlt und der zu erwartende Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden. In Zeiten knapper Finanzmittel muß darauf geachtet werden, daß keine neuen Behördenstrukturen und auch keine Aufblähung bestehender Behörden

erfolgen. Diese Einzelheiten sollten wir im Sozialausschuß sorgfältig und ausführlich diskutieren.

Konsequenzen für diesen Gesetzentwurf sind auch aus der Beantwortung unserer Großen Anfrage zu ziehen. Der Referentenentwurf soll sich nach Ihrer Aussage, Frau Ministerin, gerade im Anhörungsverfahren befinden. Vergessen Sie also bitte nicht, die Ausbildungsträger anzuhören und sie nicht dirigistisch zu behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Wie kommt es zum Beispiel, daß man seit 1995, als es bereits finanzielle Probleme gab, noch weitere neue Standorte zugelassen hat? Zum Beispiel nenne ich das Institut Freud und das Diakonische Werk in Schleswig mit heute zusammen 46 Plätzen, das DRK Niebüll mit heute 23 Plätzen und die AWO Lauenburg mit erheblicher Aufstockung auf heute insgesamt 172 Plätze, verbunden mit hohen Verbindlichkeiten seitens des Sozialministeriums.

Hier zeigt sich wieder einmal die Bevorzugung ganz bestimmter Verbände. Das gilt auch für die **Bindung der Fördermittel** für die nächsten Jahre, wie aus der Tabelle auf Seite 11 zu ersehen ist. Wie kommt es, so frage ich, daß die Ausbildungszeiten bei allen Trägern rückläufig sind, nur nicht bei der AWO, wo sie sogar noch ansteigen? Und warum wird die Förderung für die berufsbegleitende Ausbildung seitens der Arbeitsverwaltung eingeschränkt und - noch schlimmer - aus der Förderung des Sozialministeriums ausgegrenzt?

Eine sachgerechte Bedarfsermittlung scheint seit 1989 nicht durchgeführt worden zu sein. Das läßt den Schluß zu, daß öffentliche Mittel ohne Rücksicht auf eine mittelfristige oder langfristige Bindung verteilt wurden - kein Wunder, daß heute nichts mehr zum Verteilen zur Verfügung steht.

Auch bleibt die Frage offen, warum die Ausbildungsträger trotz vorliegender Zahlen nicht über die Finanzierungshöhen bis 1999 informiert wurden. Warum wurde die Abgrenzung 1996 im Jahre 1997 nicht aufgeführt?

Die Schulträger beklagen, daß sie in vielen Fragen, die insbesondere die Mittelverteilung betreffen, nicht gefragt, geschweige denn eingebunden wurden, sondern meistens nur hinterher informiert werden. Diese Art und Weise des Umganges sollte doch lange abgeschafft worden sein - jedenfalls wird es uns immer wieder versichert -, aber die Praxis stellt sich anders dar.

Festzuhalten ist, daß wir erstens begrüßen, daß endlich eine gesetzliche Regelung in der Altenpflegeausbildung erfolgen soll, zweitens, daß mit dem Gesetz eine eigenständige Gesetzesgrundlage für die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein geschaffen wird, und drittens finden die Punkte Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit unsere Zustimmung.

Nur eine qualifizierte Ausbildung kann helfen, die Probleme unserer Jugendlichen zu mildern, aber ebenso unseren Beitrag zur qualifizierten Versorgung unserer älteren Mitbürger zu leisten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung an den Sozialausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort erteile, begrüße ich jetzt auf der Tribüne die zweite Gruppe der Integrierten Gesamtschule Kiel-Hassee. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Frau Vorreiter, ich bin etwas überrascht; mir liegen nämlich inzwischen schon Stellungnahmen der Verbände zum Altenpflegeausbildungsgesetz vor, die sich an mich gewandt haben.

(Ursula Kähler [SPD]: Frau Vorreiter auch!)

- Na sehen Sie.

1989 - das hat die Ministerin gesagt - hat es einen ersten Schritt zur Verbesserung der Altenpflegeausbildung gegeben. 1991 hat das Land Schleswig-Holstein in Bonn einen Entwurf zur Pflegeversicherung eingebracht. Dieser Entwurf fand damals leider keine Mehrheiten. Es wären uns nach meiner Auffassung eine Menge Probleme erspart geblieben, wenn die Mehrheitsverhältnisse damals anders gewesen wären. Frau Vorreiter, wenn Sie damals Ihren Einfluß im Sinne Schleswig-Holsteins

hätten geltend machen können, wäre uns sicher einiges erspart geblieben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Schon damals, 1991, war und heute ist angesichts der demographischen Entwicklung und als eine Folge des Pflegeversicherungsgesetzes, das übrigens nach wie vor Defizite aufweist, die nachzubessern sind, klar, daß die Anforderungen an die **Qualifikation des Personals** in der Altenpflege wie auch in der Haus- und Familienpflege gestiegen sind und denen der Krankenpflege angeglichen werden müssen.

Wir, die SPD-Fraktion, haben immer wieder und in allen Diskussionen darauf hingewiesen, daß eine bundeseinheitliche beziehungsweise länderübergreifende Regelung für die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen, für die Haus- und Familienpflege, für alle pflegerische Bereiche sinnvoll und notwendig ist.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

- Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ihr Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit wurde durch den von Ihnen zitierten **Professor Naegele** im 9. Altenparlament deutlich widerlegt, Frau Vorreiter. Eine solche Neuordnung der pflegerischen Berufe hätte die Chance bedeutet, die Ausbildung - ausgehend von einer **Basisqualifikation** für alle und einer sich anschließenden Spezialisierung für die Bereiche Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Haus- und Familienpflege - anzubieten. Nachdem es in der Tat in Bonn die Mehrheiten für die bundeseinheitliche Regelung nicht gab, hat Schleswig-Holstein folgerichtig einen eigenen Gesetzentwurf zumindest für die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen vorgelegt und in die Verbandsanhörung gegeben. Dort - ich sagte es schon - wird er bereits ausgiebig, intensiv und interessiert diskutiert.

In der Antwort auf die Große Anfrage wird deutlich, daß mit der Beschlußlage zur Pflegeversicherung erheblich mehr **Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein geschaffen wurden. Sie wurden von 636 im Jahre 1989 auf 2131 Plätze in diesem Jahr aufgestockt, 1996 offenbar noch weit mehr Plätze gegeben hat. Begründet wird dies von der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage mit dem Hinweis auf das Inkrafttreten der Heimpersonalverordnung und der

damit verbundenen Vorgabe von Fachpersonalquoten sowie natürlich auch mit der Einführung der Pflegeversicherung und der damit verbundenen notwendigen Nachqualifizierung.

Es ist einleuchtend, wenn die Landesregierung zu dem Ergebnis kommt, daß sich die starke **Professionalisierung** in der Altenpflege fortsetzen wird und daß sich der künftige Personalbedarf zum einen aufgrund der demographischen Entwicklung, zum anderen aber auch aufgrund der fehlenden Möglichkeiten in den Familien, Pflegebedürftige ordnungsgemäß, zeitlich, räumlich und pflegerisch, zu betreuen, erhöhen wird.

Nachdem nun die Landesregierung - wie von der Ministerin gesagt - im Juli dieses Jahres ihren eigenen **Gesetzentwurf** in die Verbandsanhörung gegeben hat und ich davon in Kenntnis gesetzt wurde, fand ich Ihre Große Anfrage zu dem Thema etwas überraschend - ich bin davon ausgegangen, daß auch Sie darüber in Kenntnis gesetzt worden sind; das wird sich sicher klären lassen -, zum einen, weil sich durch den Gesetzentwurf viele Fragen erledigen, zum anderen, weil es sicher sinnvoller ist, in der uns bevorstehenden Anhörung das eine oder andere vertieft zu diskutieren. Das werden wir ganz sicher tun. Daß Sie auf Seite 15 mit den Fragen 19 bis 31 auf ein zukünftiges Gesetz zur Altenpflegeausbildung eingehen, wundert mich ganz besonders; denn das sind gerade die Punkte, die im Gesetzentwurf enthalten sind.

Frau Vorreiter, es sind darüber hinaus auch die Punkte, die zum Beispiel der ehemalige Kollege Beran in diesem Hause in diversen Reden zur zukünftigen Altenpflegeausbildung und zu ihren Notwendigkeiten immer wieder betont hat, die die Landesregierung in ihrer Presseerklärung zum Thema Altenpflegeausbildung als notwendig beschrieben hat und die auch in den Presseklärungen der SPD-Landtagsfraktion immer wieder als vorrangig für ein eigenes Altenpflegeausbildungsgesetz angesehen und formuliert wurden.

Sie konnten also eigentlich davon ausgehen, nachdem Sie wußten - aber Sie wußten es ja offenbar nicht -, daß das Sozialministerium ein eigenes Gesetz zur Ausbildung vorlegen würde, daß diese Punkte ausreichend geregelt sein würden. Wo es nach Ansicht von Fachleuten und Fachverbänden Änderungen geben müßte, werden wir in unserer Anhörung sicherlich erfahren.

Ich will noch einmal darauf eingehen, was Professor Naegele in seiner Eigenschaft als Leiter des Instituts

für Gerontologie in Dortmund hier vor dem 9. Altenparlament gesagt hat. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, daß er seit Frühjahr dieses Jahres für das Sozialministerium ein **Gutachten** zur Ermittlung von Richtwerten zur Planung und Steuerung der Pflegeinfrastruktur erstellt. Er hat erneut darauf hingewiesen, daß - - Jetzt bin ich aus dem Text gekommen. Das passiert schon einmal. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ich empfehle Nichteingeweihten, das Manuskript seines Vortrages nachzulesen; denn nicht jeder und jede hat Zeit gehabt, am 9. Altenparlament teilzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Es scheint fast so - da ich Sie aber besser kenne, glaube ich nicht, daß es wirklich so ist -, daß Sie nicht ganz auf dem laufenden sind, was in Schleswig-Holstein läuft. Wir können das aber nachholen. Sie haben um Ausschußüberweisung gebeten. Wir werden dem Antrag auf Ausschußüberweisung zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die eingesparte Redezeit gibt mir Gelegenheit, eine geschäftsleitende Bemerkung zu machen. Auf den Vorwurf von Frau Vorreiter eingehend, die Fraktionen seien über den Gesetzentwurf nicht unterrichtet worden, will ich Ihnen folgendes mitteilen.

Anfang Juli ist dem Landtag durch die Sozialministerin der Entwurf eines Gesetzes über die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein zugeleitet worden. Dieser ist am 14. Juli allen Fraktionen dieses Hauses zugestellt worden. - Dies zur Klarstellung.

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war auch etwas überrascht, daß Frau Vorreiter die Kenntnis über den Referentenentwurf fehlte. Ich erinnere mich auch, ihn als Unterrichtung erhalten zu haben. Wenn in der Antwort auf die Große Anfrage immer wieder auf diesen Gesetzentwurf verwiesen wird, hätte ich mich zu dem Zeitpunkt, zu dem ich meinte, ich hätte ihn vielleicht übersehen, an das Ministerium gewandt und gesagt: Ich möchte gerne den Gesetzentwurf haben, auf den man sich hier beruft. Ich finde, das wäre selbstverständlich gewesen. Die

Antwort der Großen Anfrage beruht aus meiner Sicht im wesentlichen auf dem Gesetzentwurf. Deswegen ist das Ganze für mich unverständlich.

Bisher war die Altenpflege dadurch geprägt, daß sie hauptsächlich ein Weiterbildungsberuf war und durch die Arbeitsverwaltung finanziert wurde. Die Bundesländer haben, wenn überhaupt, höchst unterschiedliche Regelungen. Mittlerweile gibt es Tendenzen zur Erstausbildung, dies aber erst seit wenigen Jahren. Diese Ausbildung findet allerdings unter den schlechtesten Bedingungen statt, die man sich denken kann. Weder gibt es eine verbindliche Finanzierung der Ausbildungskosten, wie bei den Selbstzahlern, noch gibt es eine Ausbildungsvergütung. Das ist sicherlich nicht besonders hilfreich, wenn man als Berufseinsteiger oder Berufseinsteigerin diesen neuen Ausbildungsberuf ergreift. In der Konsequenz heißt dies, daß diese Ausbildung fast allein von den Arbeitsämtern gezahlt wird und die Anzahl der Auszubildenden von der Höhe des Arbeitsamtsetats zur beruflichen Weiterbildung abhängig ist. Wer sich dann für eine Erstausbildung als Altenpflegerin oder Altenpfleger entscheidet, muß die Ausbildung zum Teil selbst zahlen, ganz zu schweigen davon, daß er eine Ausbildungsvergütung erhielt.

Daß dies nicht im Sinne einer Ausbildung ist, die mit einem ganzheitlichen Anspruch Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und zu professioneller beruflicher Tätigkeit befähigen soll, ist, glaube ich, unbestritten. Die Qualität und das Ansehen der Altenpflege müssen aber erhöht werden. Professionalisierung in der Pflege bedeutet für die Altenpflege, das zu erreichen, was für andere Berufe längst gilt: eine dreijährige berufliche Ausbildung mit einheitlichen Qualitätsstandards.

Pflege wurde traditionell immer als weibliche Domäne gesehen. In der Altenpflege arbeiten fast 90 % Frauen. Der Altenpflegeberuf hat denn auch, wie so viele sogenannte **Frauenberufe**, Merkmale wie niedriges Qualifikationsniveau, geringe Bezahlung und begrenzte Aufstiegschancen. Von daher lautet eine unserer Forderungen: Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Mit dem Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung hat die Landesregierung die Diskussion um die Große Anfrage der CDU-Fraktion schon vorweggenommen. Im Pflegeversicherungsgesetz ist zwar die Kostenerstattung von Pflegeleistungen bis ins einzelne geregelt, die Frage aber, wie eine qualitativ ausreichende Pflege gesichert werden kann, wurde

ausgeklammert. Da die bundesgesetzliche Regelung fehlt, muß Schleswig-Holstein den anderen sieben Ländern folgen, die bereits die Altenpflegeausbildung auf eine eigene gesetzliche Grundlage gestellt haben. Wir werden diese Diskussion in Kürze führen und dabei sicherlich auch die Erkenntnisse, die sich aus der Großen Anfrage ergeben, in diese Diskussion einbeziehen.

Alles in allem: Dieser Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht die richtige Antwort, die die Ausbildung in der Altenpflege auf eine vernünftige und zukunftsorientierte Grundlage stellt, damit die Altenpflege hohen pflegerischen Standards genügt und eine berufliche Perspektive bietet. Dies hat die Große Anfrage aus meiner Sicht ergeben. Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf die Konsequenz gezogen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Moser, täusche ich mich, oder weist Ihr Haus bereits in den Vorbemerkungen der Antwort auf die Große Anfrage der CDU nicht ohne eine gewisse Süffisanz auf den Entwurf eines Gesetzes zur Altenpflegeausbildung hin? Ich habe das so verstanden. Während also die Opposition Große Anfragen stellt, hat sich das zuständige Ressort längst dieser wichtigen Problematik angenommen.

Das ist sehr schön, Frau Ministerin. Nur, ganz so rasant waren Sie dann auch wieder nicht. Immerhin trägt der F.D.P.-Antrag zum Entwurf eines Gesetzes über die Berufe der Haus- und Familienpflege das Datum vom 17. Juni 1994. In der Haus- und Familienpflege ist bedauerlicherweise bis heute nicht sehr viel passiert. Die abschließende Beratung über diesen F.D.P.-Antrag wurde am 28. September 1995 durchgeführt. Wir dürfen davon ausgehen, daß es nach mehreren Anläufen rund drei Jahre später endlich gelungen ist, die längst überfälligen Regelungen jedenfalls in der Altenpflege auf den Weg zu bringen.

Vor dem Hintergrund der Fragen 19 bis 25 frage ich Sie, Frau Kollegin Vorreiter: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie eine landesrechtliche Regelung zur

Altenpflegeausbildung grundsätzlich bejahen? Ich frage deshalb noch einmal nach, weil ich es nie ganz verstanden habe, warum Sie in der letzten Legislaturperiode der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Ihre Zustimmung verweigert haben. Diese sah ja gerade vor, daß die Landesregierung ein Konzept zur Alten-, Haus- und Familienpflege vorlegen sollte, wenn es zu keiner bundeseinheitlichen Regelung kommt. Von einer bundeseinheitlichen Regelung sind wir - das ist schon gesagt worden - mittlerweile weiter entfernt denn je, was auch ich sehr bedauere. Meines Erachtens wäre vor dem Hintergrund einer zunehmenden Nachfrage nach professionellen Pflegedienstleistungen eine bundeseinheitliche Regelung die optimale Lösung.

(Beifall bei F.D.P., SPD und SSW)

Es wurde also höchste Zeit, daß sich die Landesregierung an den Beschluß des Parlamentes hält und einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringt.

Im Hinblick auf Finanzierung, Ausbildungsdauer und Ausbildungsvergütung setzt der vorgelegte Referentenentwurf die Vorgaben des im Mai 1995 gefaßten Beschlusses um. Das geht im übrigen auch aus der Beantwortung der Frage 21 der Großen Anfrage hervor. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle auf die Notwendigkeit der **Integration** von **Theorie** und **Praxis** der **Ausbildung** hinweisen. Nicht ohne Grund haben die Teilnehmer des letzten Altenparlamentes den oft mangelnden praktischen Bezug der gegenwärtigen Ausbildung scharf kritisiert. Die vorgesehene Einführung einer Ausbildungsvergütung und die damit verbundene Gleichstellung mit der Krankenpflegeausbildung ist nur konsequent und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der F.D.P.)

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal an die Forderung des F.D.P.-Antrages vom Juni 1994 erinnern: Gewährleistung von Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildung waren ebenso zentrale Forderungen des damaligen Antrages wie die Forderung nach einer einheitlichen Regelung der Ausbildungsvergütung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zeigt nicht nur, wie notwendig eine landesrechtliche Neuregelung - ich sage es noch einmal - nicht nur in der Altenpflege, sondern auch in der Haus- und Familienpflege ist. Sie stellt auch eine geeignete Grundlage für die weitere Beratung des mittlerweile vorliegenden Gesetzentwurfes dar. Daher

nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, abschließend für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf zu werben, damit wir bald zu einer befriedigenden Lösung dieser Problematik kommen.

Da die Überweisung der Großen Anfrage in den Sozialausschuß beantragt worden ist, schlage ich schon an dieser Stelle vor, die Antwort der Großen Anfrage zusammen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Sozialausschuß zu beraten. Frau Kollege Vorreiter, wenn sich die CDU-Fraktion damit einverstanden erklären würde, wäre dies die sachgerechte Behandlung des Gesamthemas.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesanstalt für Arbeit ist nicht länger in der Lage, die Weiterbildung zu Altenpflegekräften in bisherigem Ausmaß zu finanzieren. Das ist die Ausgangslage, die uns das verschlechterte Arbeitsförderungsgesetz der Bundesregierung beschert hat. Das Land springt nach bestem Vermögen in eine Bezuschussung der **Erstausbildung** ein, könnte aber weitere Kürzungen der Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit oder eine steigende Nachfrage nach Altenpflegerinnen und Altenpflegern nicht ausgleichen. Das ist das Bild, das uns in der Antwort auf die Große Anfrage gezeichnet wird.

Die Entwicklung der Altenbevölkerung schließt aus, daß der Bedarf an Fachkräften im Altenhilfebereich rückläufig sein wird. Die Fakten sind altbekannt. Deshalb ist es im höchsten Maße alarmierend, wenn die Landesregierung erklärt, die Zukunft der **Altenpflegesschulen** sei aufgrund der Kürzungen der Arbeitsförderung womöglich nicht gesichert.

Die Absicht der Landesregierung, die Altenpflege als Erstausbildung zu stärken, ist gut. Das kann dazu beitragen, das falsche Image des angeblich anforderungslosen „Halbberufs“, den jede Frau machen kann, zu bessern. Es ist milde ausgedrückt ein Kuriosum, daß ein so notwendiger und voraussetzungsvoller Beruf wie die Altenpflege bisher überwiegend über die berufliche Weiterbildung erreicht wurde. Daß das Land nicht in der Lage ist, die Altenpflegeausbildung allein zu finanzieren, ist

nachvollziehbar. Auf Kürzungen durch die **Bundesanstalt für Arbeit** zu verweisen und damit das Problem ohne Lösungsansatz weiterzureichen, ist aber der falsche Weg. Diesen Weg geht das Ministerium ja auch nicht.

Der Referentenentwurf liegt vor. Damit erhalten wir eine Antwort darauf, wie und von wem die Altenpflegeausbildung quantitativ zu erhalten ist, wenn der Bund die Arbeitsförderungsmittel weiter kürzt und das Land an seine Belastungsgrenze gelangt ist.

Wünschenswert wäre eine weniger ausweichende Antwort auf die Frage 27 der Großen Anfrage zur Zukunft der **Ausbildungsstandorte** gewesen. Falls es zu Standortschließungen kommen wird - und das scheint leider im Bereich des Möglichen zu liegen -, hätte ich gern von der Regierung gehört, wie sie die bisherige Ausbildungslandschaft beurteilt. Wir sind sehr daran interessiert zu erfahren, was es bedeuten würde, wenn die Landesregierung ihre Förderung der Altenpflegeausbildung nach „regionaler Ausgewogenheit“ und „arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten“ verteilen sollte, so wie es aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht.

Trotz allem möchte ich aber ausdrücklich unterstreichen, daß wir die Pläne der Landesregierung zur Reformierung der Altenpflegeausbildung voll und ganz unterstützen können, auch wenn wir ebenfalls eine bundeseinheitliche Regelung bevorzugt hätten. Ich muß hinzufügen - das wurde auch ganz deutlich vom Altenparlament gesagt -, daß es immer noch das vorrangige Ziel sein muß, eine bundeseinheitliche Regelung zu bekommen.

Die Altenpflege wird seit Jahren als ein Beruf mit Zukunft gehandelt. Bisher ist die Wirklichkeit aber eine andere. Die Altenpflegerinnen haben mit Imageproblemen, schlechten Arbeitsbedingungen und Kompetenzmängeln zu kämpfen und bekommen bei ihrer Erstausbildung nicht einmal eine Vergütung für die während der Ausbildung geleistete Arbeit. So sieht es zumindest im Moment noch aus.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg in bezug auf die Qualität, Anerkennung und Ausbildungsvergütung und auch die Option einer „Basisausbildung Pflege“ ist unter den gegebenen Umständen der einzig richtige Weg.

Ich freue mich auf die Ausschlußberatung und bin ebenfalls der Meinung, daß diese Große Anfrage

zusammen mit dem Referentenentwurf im Ausschluß erörtert werden sollte.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im Anschluß an die Debatte zur Ausbildungsplatzsituation und zur notwendigen Modernisierung des Ausbildungsmarktes auf das antworten, was Frau Aschmoneit-Lücke gesagt hat.

Auch in der Pflege reicht die Fortsetzung vieler kleinteiliger Lösungen nicht aus, sondern das Altenpflegeausbildungsgesetz ist längst überfällig. Ich plädiere allerdings dafür, uns dafür stark zu machen, die Ausbildung im gesamten Pflegebereich zu modernisieren,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

und zwar zunächst als Basisausbildung mit der anschließenden Möglichkeit zur Spezialisierung. Das ist auch für die Berufsaussichten der so Ausgebildeten wesentlich besser. Deshalb bin ich gegen ein eigenständiges Gesetz zur Regelung der Haus- und Familienpflege. Ich möchte diese Regelungen in die Modernisierung des Ausbildungsbereichs insgesamt einfließen lassen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Beantragt wurde die Beratung der Antwort auf die Große Anfrage im Sozialausschuß. Ich empfehle die Überweisung zur abschließenden Beratung. - Ich höre keinen Widerspruch. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Werbeschilder für Gasthöfe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1065

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal muß sich die Politik auch um Dinge kümmern, die eher Lappalien zu sein scheinen.

(Ursula Röper [CDU]: Für die Betroffenen nicht!)

Aber gerade solche Lappalien werden dann zum Symptom dafür, wie die Menschen in diesem Lande die Politik empfinden.

Wir alle stören uns daran, wenn riesige Werbeschilder in der Landschaft aufgestellt werden, und wir sind - glaube ich - alle froh, daß wir nicht solche Verhältnisse haben, wie sie in einigen anderen Ländern existieren, wo wir vor jeder Ortschaft einen Wald von riesigen Werbetafeln aufgestellt finden. Nein, das wollen wir nicht; und wenn die Straßenbauverwaltung das verhindert, dann ist das in Ordnung.

Wenn aber ein Gasthof auf dem Lande, der 100 m entfernt von der Bundesstraße in einem Wäldchen liegt, ein - ich hoffe natürlich - schön gestaltetes Schild anbringt, das auf diesen einsamen Gasthof hinweist, dann erscheint mir das sinnig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Es erscheint mir insbesondere deshalb sinnig, weil wir ja ein großes Interesse am Erhalt der ländlichen Gasthöfe haben und das Land sich sogar dafür einsetzt.

Die Frage, die sich mir in diesem Zusammenhang stellt, ist folgende: Ist eine deutsche Behörde heute noch in der Lage, ein solches Problem zielgerichtet auf dem Verwaltungswege zu lösen und dann zu entscheiden, dieses Schild ist okay und jenes nicht?

Manchmal zweifele ich mittlerweile daran. Wir haben in beiden einschlägigen Gesetzen, im **Landesstraßengesetz** und im **Bundesfernstraßengesetz**, jeweils eine Ausnahmeregelung, die jede sinnvolle Entscheidung ermöglicht. Dort heißt es:

„Der Träger der Straßenbaulast kann ... Ausnahmen von dem Anbauverbot zulassen, wenn es im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung vom Anbauverbot mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr weise!)

„Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn das noch verhindert wird, dann ist alles in Ordnung! - Reinhard Sager [CDU]: Stört doch nicht dauernd!)

Wenn man das liest, scheint alles klar. Aber nein! Der Wissenschaftliche Dienst dieses Hohen Hauses hat mich eines Besseren belehrt. Wenn ein Beamter im Sinne des Gastwirtes entscheidet, dann passiert nichts. Aber wenn sich nun ein Beamter, wie es vielfach geschehen ist, eine andere Auffassung aneignet, was dann? Ja, dann gibt es mittlerweile einen Stapel von Gerichtsentscheidungen aller Instanzen, die ihm dabei auch noch recht geben. Und darauf hat weder die Landesregierung noch das Parlament einen Einfluß. Ergo: Beamte verfolgen Bürger gegen den Willen der Politik. Gerichte mischen sich in den alltäglichen Kleinkram der Verwaltung ein und interpretieren Gesetze bis in ihr Gegenteil um. Und der Bürger ist frustriert und wütend. Ich finde es beschämend.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Helmut Plüschau [SPD])

Also bleibt nur, mit Höchstgeschwindigkeit die Gesetze zu ändern. Ich hoffe, daß das Ministerium bald eine entsprechende Änderung vorlegen wird, die gewährleistet - natürlich diesmal noch gründlicher vorwärts und rückwärts von seinen Juristen geprüft -, daß das geschieht, was das vorliegende Gesetz auch schon einmal leisten sollte.

Vielleicht ist es am einfachsten, das Gesetz um folgenden Satz zu ergänzen: „Das Nähere regelt eine Verordnung“. Dann haben wir zwar leider wieder eine Verordnung mehr, aber es passiert endlich das, was im Interesse der Bürger passieren soll.

(Reinhard Sager [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Ergo, liege Kolleginnen und Kollegen: Lassen wir uns von der Hydra Verrechtlichung und ihren tausend juristischen Köpfen nicht kirre machen. Der Rechtsstaat muß sein im Interesse der Bürger, aber er darf uns nicht den Weg versperren, im Interesse der Bürger Politik zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Jetzt aber ruhig bleiben!)

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ohne Frage ein Tourismusland, und wir sind uns wohl alle in diesem Hohen Hause einig, daß wir den Anteil am Tourismus für Schleswig-Holstein noch steigern müssen und das Land als Ferienland noch attraktiver gestalten wollen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch das ist ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft in unserem Lande.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Nun ist das Thema „Werbeschilder für Gasthöfe“ auch für dieses Hohe Haus kein neues Thema. Es wurde bereits in der Vergangenheit versucht, Wege aufzuzeigen, um im Sinne des vorliegenden Antrages den Tourismusstandort Schleswig-Holstein zu stärken. Mit **Erlaß** vom 23. September 1994 hat der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Erleichterungen für die Aufstellung von Hinweisschildern zu Hotels und Gaststätten an die zuständigen Behörden weitergegeben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch dieser Erlaß war schon eine Nachbesserung in einer Situation, in der man noch von einem erheblichen Verkehrslenkungsbedürfnis, einem sogenannten Zielverkehr zu den Hotels und Gaststätten ausging, also von einer Voraussetzung, die sich nicht erfüllt hat. Entscheidend ist jedoch, daß trotz großzügiger Auslegungsmöglichkeiten nach wie vor eine Aufstellung von Schildern aus reinen **Werbezwecken** unzulässig ist. Ich sage deshalb an dieser Stelle auch ganz deutlich, daß wir als SPD-Fraktion hinter der Tourismusbranche in Schleswig-Holstein stehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Tourismusstandort und das Ferienland Schleswig-Holstein weiter stärken und ausbauen. Wir wollen aber auch die Touristen in unserem schönen Land Schleswig-Holstein nicht durch eine ungebremste und unregelte Beschilderung, die ausschließlich Werbezwecken dient, abschrecken. Wir treten für eine Veränderung der jetzt bestehenden Regelung, gegebenenfalls - falls nicht anders möglich - auch für die im Antrag geforderten Bundesratsinitiative ein.

Ich mache kein Hehl daraus, daß in manchen Fällen, wie wir sie zum Beispiel im Eingabenausschuß behandelt haben, eine unterschiedliche - in einigen Regionen auch eine sehr restriktive - Handhabung des von mir erwähnten Erlasses stattgefunden hat.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Ich möchte damit den Verkehrsbehörden vor Ort überhaupt nicht den Schwarzen Peter zukommen lassen. Wenn es Probleme vor Ort gibt und wenn rechtliche Schwierigkeiten bestehen, ist es unsere Aufgabe, eine klärende Regelung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man durch das Fremdenverkehrs- oder Tourismusland Bayern fährt, drängt sich einem der Eindruck auf - vielleicht auch aus einer Urlaubsstimmung heraus -, daß die Verkehrsbeschilderung mit Verkehrszeichen gemäß § 432 der **Straßenverkehrsordnung** - besser bekannt als die Ausführung: brauner Grund mit weißer Beschriftung, wie es so schön in der Verordnung heißt - in der Anzahl wesentlich häufiger anzutreffen ist als

in unserem Lande. Vielleicht liegt das daran, daß die Bayern einen guten Biergarten oder eine Privatbrauerei eher als eine touristische Attraktion ansehen als wir.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Wir müssen also für unser schönes Urlaubsland einen Weg finden, der einerseits dem Erhalt unserer typischen Landschaft gerecht wird, also eine Flut von nicht amtlichen Hinweisschildern unterbindet, und damit den uns allen bekannten Stier als Werbezeichen einer spanischen Cognacfirma auf jeder zweiten Anhöhe ausschließt, der aber andererseits die berechtigten Interessen von touristischen Betrieben wie Hotels, Restaurants und Gaststätten berücksichtigt, die von der jetzigen Erlaßregelung nicht erfaßt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen in das Verfahren für eine Neuregelung auch den Hotel- und Gaststättenverband Schleswig-Holstein, DeHoGa, mit einbeziehen.

Wir unterstützen die Intention des Antrages, halten aber auch eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuß für sinnvoll. Eine Beteiligung des Agrarausschusses und gegebenenfalls auch des Innen- und Rechtsausschusses ist aufgrund der baurechtlichen Vorschriften ebenfalls erforderlich. Eine Überweisung ist notwendig, weil es in der kurzen Debatte hier im Parlament nicht möglich ist, alle Probleme anzusprechen. Ich bitte deshalb, dem Überweisungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich ein berechtigtes Interesse in einem immer stärker werdenden Wettbewerb, alle Möglichkeiten der Werbung auszuschöpfen. Das gilt für Gasthöfe genauso wie für den landwirtschaftlichen Direktvermarkter, der den Touristen heimische Leckereien anbieten möchte, oder wie für den im ungenutzten landwirtschaftlichen Betrieb Friesenbänke und Strandkörbe herstellenden Handwerker, der ebenfalls mit seinem Anwesen im Außenbereich

angesiedelt ist. Sie alle haben das Anliegen, auf ihre Dienstleistung oder ihr Produkt aufmerksam machen zu können. Von daher erscheint eine Beschränkung des Antrages der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allein auf Gasthöfe schon wegen der parallel vorhandenen Bedürfnisse anderer Gewerbetreibender und aus Gründen der Rechtsgleichheit als fraglich.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Betrachtung der Rechtsgrundlagen in Ihrem Antrag fehlt auch der § 15 der **Landesbauordnung**, in dem die gesetzlichen Anforderungen an Werbeanlagen - auch in Ergänzung des § 14 LBO - formuliert sind, Herr Hentschel. Danach sollen **Werbeanlagen** weder das Straßenbild noch das Orts- oder Landschaftsbild verunstalten. Sie dürfen auch die Sicherheit und den Fluß des Verkehrs nicht gefährden. Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind Werbeanlagen unzulässig. Ausgenommen hiervon sind, soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist: Werbeanlagen an der Stätte der Leistung; Schilder, die Betriebe kennzeichnen, wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer Tafel zusammengefaßt sind, und einzelne Hinweisschilder an Verkehrsstraßen, die im Interesse des Verkehrs auf außerhalb der Ortsdurchfahrten liegende Betriebe oder versteckt liegende Stätten aufmerksam machen.

Da Werbeanlagen in den meisten Fällen **bauliche Anlagen** im Sinne des Gesetzes sind, müssen sie beantragt werden. Gemeinde und Bauaufsichtsbehörde sind dann gemeinsam gefragt. Häufig bestehen vor allem in Fremdenverkehrsorten auch Werbeanlagensatzungen oder Ortsgestaltungssatzungen, die über Werbeanlagen, ihre Gestaltung und häufig auch ihren Standort Auskunft geben.

Aber gerade die Regelungen des § 15 Abs. 3 Satz 3 LBO bieten abseits gelegenen Betriebsstätten, Gasthöfen oder anderen die Möglichkeit des gewerblichen Hinweises. Mich wundert, daß der § 15 LBO, den Sie inhaltlich mit einzelnen Positionen auch in § 29 des Straßen- und Wegegesetzes wiederfinden, in Ihrem Antrag keine Rolle spielt. Der von Ihnen angesprochene § 29 des Straßen- und Wegegesetzes befaßt sich zunächst einmal in Absatz 1 mit einem Anbauverbot an Landes- und Kreisstraßen auf der freien Strecke - analog der Regelung in § 9 Fernstraßengesetz für Autobahnen und Bundesstraßen. Zweck der Vorschrift ist es zu verhindern, daß die Sicherheit und der Fluß des Verkehrs durch Ablenkung der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden. Außerdem soll eine Beeinträchtigung des

Landschaftsbildes vermieden werden. Trotzdem läßt auch § 29 Abs. 3 - den Sie auch zum Teil zitiert haben - Ausnahmen in weitgehender Angleichung an die entsprechenden Regelungen des Fernstraßengesetzes zu. Im Einzelfall sehen beide Gesetze vor, daß Genehmigungen im Falle einer nicht beabsichtigten Härte oder wenn Gründe des Allgemeinwohls die Abweisung erfordern, erteilt werden können.

Herr Schröder hat einen Erlaß aus dem Jahre 1994 zitiert. Es gibt noch einen weiteren **Erlaß** vom 9. Juni 1995, der den Beteiligten nahelegt, unter Abwägung der unterschiedlichen Belange eine den besonderen Umständen des Einzelfalls angemessene, vertretbare und nach Möglichkeit einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Für die zu treffenden Ausnahmen nach § 9 Fernstraßengesetz ist die oberste Straßenbaubehörde, also das Wirtschaftsministerium, zuständig. Betrachtet man die in den Gesetzen angeführten Abwägungsgebote, so erscheinen sie verständlich, ja sogar notwendig. Betrachtet man die Beschwerden der Antragsteller, so sind diese selbstverständlich auch nachvollziehbar. Es stellt sich also die Frage, ob die zutreffenden Normen tatsächlich so restriktiv sind und geändert werden müssen oder ob eventuell der vorhandene Ermessensspielraum durch die Behörden nicht voll ausgeschöpft wird.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Wir beantragen deshalb - damit auch den Anträgen der Vorredner folgend - die Überweisung des Antrages mit dem Ziel der Überprüfung federführend an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, über eine gute Sache sollte man gar nicht lange reden, man sollte sie tun.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von daher haben mich auch die Anträge auf Ausschußüberweisung etwas überrascht. Wir werden uns aber sicherlich im Ausschuß sehr konstruktiv mit Ihrem hervorragenden Antrag auseinandersetzen.

Herr Hentschel, „Verwaltungshandeln mit Augenmaß statt kleinkarierter Regelungswut“, solche Anträge würde ich mir öfter von den Regierungsfractionen wünschen. Die F.D.P.-Fraktion hätte ohne Probleme Ihrem Antrag heute schon zugestimmt.

Gestatten Sie mir lediglich einen Hinweis. Bei den bisherigen Regelungen handelt sich um ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. In der Antragsbegründung fordern Sie dann auch, die **Ausnahmeregelung** neu fassen zu lassen. Ich rege an, darüber nachzudenken, ob man die notwendige Gesetzesänderung nicht zum Anlaß nehmen sollte, den Grundsatz einfach umzukehren, also eine grundsätzliche Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt festzulegen.

(Holger Astrup [SPD]: Nicht schlecht!)

Das wäre vielleicht auch in Ihrem Sinne viel besser, Herr Hentschel. Sie haben darüber gesprochen, daß Gerichte sich viel zu häufig einmischen. Das könnte man damit sicherlich verhindern. Im übrigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal richtigstellen, daß sich Gerichte nicht einmischen, lieber Herr Kollege. Sie werden in der Regel vielmehr angerufen; und wenn sie angerufen werden, dann müssen sie auch entscheiden. Nicht selten werden sie auch von Vertretern Ihrer Klientel angerufen, wenn ich das auch noch sagen darf.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich möchte gar nicht mehr sagen, als daß wir mit der generellen Zustimmung selbstverständlich auch die Verkehrssicherheit und so weiter - alles das, was bisher schon gesagt wurde - überhaupt nicht in Frage stellen wollen.

Wir wollen natürlich auch nicht den sprechenden Super-whopper, der auf eine Pommesbude hinweist, möglichst neonbeleuchtet, oder vielleicht irgendwelche großen Hummern mit Scheren, die, - pinkfarben - auf das Krabbenbrötchen hinweisen. Das alles sind sicherlich Dinge, die wir gemeinsam nicht wollen. Ich denke, daß die Richtung Ihres Antrages, Herr Hentschel, absolut zutreffend ist. Wir sollten in dieser Richtung in vielerlei Hinsicht gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun haben wir einiges an Zeit eingespart. Es sind zwei Drei-Minuten-Beiträge angemeldet. Das sind natürlich die Ausschußbeiträge. Frau Vorreiter, Sie haben das Wort.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Ich verzichte auf meinen Drei-Minuten-Beitrag! Die Kollegin Aschmoneit-Lücke hat das eben auf den Punkt gebracht; dem kann ich mich voll anschließen!)

- Wunderbar! - Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte mich nur dafür bedanken, daß ich in diesem Zusammenhang noch so viel Juristisches gelernt habe.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat jetzt regulär das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, daß ich immer sehr darauf achte, daß ich auch zu Wort komme. Ich will noch einmal kurz auf den Antrag der Bündnisgrünen eingehen. Ich muß sagen, als ich die erste Hälfte des Redebeitrages des Kollegen Maurus hörte, wurde ich ein bißchen nachdenklich und dachte, ich hätte doch den Wissenschaftlichen Dienst einschalten müssen. Aber die Konklusion fand ich in Ordnung.

Ich komme jetzt zur Sache. Schon seit Jahrzehnten klagt die Gastronomie, auf jeden Fall die im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Flensburg, über Probleme bei der **Aufstellung von Werbeschildern** für ihre Betriebe. Die Aufstellung von Werbeschildern in ihrer unmittelbaren Nähe ist für die **Gaststätten** eine gute Möglichkeit, auf ihre Existenz hinzuweisen. Leider haben die Gastwirte dabei oft Konfrontationen mit den Behörden auszutragen.

Laut IHK Flensburg sind die angesprochenen Probleme teilweise auf unterschiedliche **Zuständigkeiten** zurückzuführen. Beispielsweise ist in einigen Gebieten

das Straßenbauamt, in anderen die Straßenverwaltung zuständig. Teilweise beruhen sie auch auf unterschiedlichen Vorgehensweisen der Behörden. So werden die jeweils geltenden Rechtsvorschriften von den Behörden unterschiedlich ausgelegt. Aus der Sicht der Gastronomiebetriebe erscheint die rechtliche Lage unübersichtlich. So manch ein Gastwirt hat seine Kämpfe um die Aufstellung von Werbeschildern mit der Bürokratie ausfechten müssen.

Sicherlich muß es Vorschriften darüber geben, wo und wie Werbeschilder aufgestellt werden. Niemand wird sich in dieser Hinsicht amerikanische Verhältnisse wünschen. Ich denke, das ist schon genügend verdeutlicht worden. Aber wenn Gaststätten das Aufstellen von Werbeschildern an Straßen außerhalb der Ortschaften von den Behörden nur deshalb untersagt wird, weil diese nicht direkt an der Straße liegen, kann man wohl nur von einem Schildbürgerstreich sprechen. So stellt sich der SSW jedenfalls nicht eine moderne und bürgernahe Verwaltung vor. Es ist zwar richtig und korrekt, daß Vorschriften eingehalten werden müssen. Aber die Nutzung eines gewissen Ermessensspielraums sollte man erwarten können. Es sollte doch allen klar sein, daß besonders die Gaststätten im ländlichen Raum auf solche Werbeschilder angewiesen sind, um Kunden anzuziehen. Durch die restriktive Handhabung dieser Problematik schneidet man sich daher ins eigene Fleisch.

Wir begrüßen also die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden den Antrag und auch die Ausschußüberweisung unterstützen. Aber ich denke, es ist schon traurig, daß man sich in solchen Fällen gezwungen sieht, eine **Bundratsinitiative** zu starten und Änderungen von bestehenden Gesetzen zu fordern. Eine selbstbewußte, moderne und effiziente Verwaltung sollte die bestehenden Gesetze nicht so restriktiv auslegen, sondern zum Wohle der Allgemeinheit einfach ihren gesunden Menschenverstand anwenden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, wir sind schon auf dem besten Wege. Ich glaube, daß diese Konklusion dann auch Ergebnis der Ausschußberatung sein könnte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Poppendiecker!

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur eine Minute Redezeit und möchte fragen, was wir mit den Petitionen machen sollen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder die Verwaltung holzt weiter ab, das heißt, sie fährt durch das Land und läßt alle Werbeschilder, die noch irgendwo stehen, schnell abbauen. Oder aber wir schaffen es und sagen, die Schilder sollen so lange stehenbleiben, bis wir eine Gesetzesinitiative durchhaben und die Dinge in den Griff bekommen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sonst ist es Unsinn, was wir machen; denn wenn alles abgeholt ist, brauchen wir keine Gesetzesinitiative mehr.

Wir müssen auch den Petenten - es sind inzwischen mehrere - etwas sagen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der hier mit geklärt werden muß. Es geht ein bißchen auf Tempo.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei soviel Einvernehmen möchte man eigentlich kein Spielverderber sein. Deshalb hoffe ich, daß alle Parlamentarier den Hinweis nicht als unanständig oder kontraproduktiv empfinden, daß es zwischen **öffentlichen Belangen** einerseits und verständlichen privaten Interessen andererseits doch eine Bandbreite an Konflikten gibt.

(Caroline Schwarz [CDU]: Zwischen Herrn Wiesen und Ihnen!)

Das heißt, es geht um folgende Gratwanderung: Auf der einen Seite will man den Wünschen nach Aufstellung

von Werbe- und Hinweisschildern entgegenkommen, auf der anderen Seite aber möchte man nicht, daß wir in Schleswig-Holstein plötzlich einen Schilderwald haben, wie wir ihn in Spanien und in den USA vorfinden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Fürchterlich!)

Das ist eine Abwägung.

Ich weiß, daß es viele ärgerliche Einzelfälle gibt, die gut Gegenstand kabarettistischer Beschreibungen sein könnten. Das kommt hinsichtlich des Ablaufs administrativer Vorgänge manchen Vorurteilen sehr entgegen. Aber man sollte darüber nicht all die Fälle vergessen, in denen die Verwaltung sehr schnell zufriedenstellende und vernünftige **Ausnahmeregelungen** trifft. Insofern wäre ich für eine gewisse Balance bei einer solchen Bewertung sehr dankbar.

Eines der öffentlichen Belange, die zum Beispiel mein Haus dabei sehr stark zu beachten hat, ist das Thema **Verkehrssicherheit**. Bund, Länder und im übrigen auch die Rechtsprechung sind sich darin einig, daß Werbeschilder wegen des Ablenkungseffektes einen negativen Einfluß haben. Was für ein Wunder! Werbeschilder dienen ja gerade dazu, Aufmerksamkeit zu wecken. Das hat einen negativen Einfluß auf das Thema Verkehrssicherheit.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schwarz?

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Gern.

Caroline Schwarz [CDU]: Das mit der Verkehrssicherheit ist okay. Aber wie finden Sie es, wenn Ihr Kollege Wiesen extra ein Programm für Dorfgasthöfe auflegt, und keiner findet die?

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb habe ich auf die Gratwanderung, auf den vorhandenen Spannungsbogen hingewiesen. Einerseits geht es darum, den touristischen Interessen, den Interessen von Hotels und Gaststätten

entgegenzukommen. Auf der anderen Seite darf, beispielsweise in der Debatte über eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, nicht völlig ausgeblendet werden, daß diese Hinweisschilder einen negativen Effekt haben können. Auch das Thema Landschaftsbild spielt hierbei eine Rolle. Wir haben es mit der Schwierigkeit zu tun, daß wir als Tourismusstandort eine intakte Landschaft erhalten wollen, eine Vielzahl von Schildern dabei aber als störend empfunden werden könnte.

Der Drang, daß solche Hinweisschilder im Straßenraum vermehrt aufgestellt werden, ist unendlich groß. Ich füge hinzu: Was man der einen Gruppe zugesteht, kann man einer anderen Gruppe schlechterdings nicht verwehren. Auch das ist ein Grund dafür, daß sich die Verwaltung häufig restriktiv verhält; denn sie weiß, aus jeder Genehmigung, aus jeder Ausnahme ergibt sich eine Präjudizwirkung.

Nun will ich aber den Bogen kriegen und signalisieren, daß die Landesregierung für Vorschläge offen ist. Wir haben eine Reihe von Fragen, die wir in den Ausschußsitzungen debattieren wollen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Matthiessen, ich bin schon fast am Schluß. Aber, bitte sehr!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich mache es auch ultrakurz: Ist Ihnen bei all den verschiedenen Werbemaßnahmen schon einmal das Problem der Diskostrahler aufgefallen, zu denen wir einen Antrag einbringen werden?

Welche Strahler?

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Diskostrahler! - Ich dachte, das seien Scheiben.

(Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, ich denke, Sie haben die Frage verstanden und werden sie nun beantworten.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident, es tut mir leid: Die logische Konsequenz dieser Frage ist mir verschlossen geblieben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich stelle einfach abschließend folgende Fragen in den Raum - auch für die Ausschußberatungen -: Kann man eine sinnvolle Grenze ziehen, wenn hier alle - wie ich glaube - Wildwuchs gern vermieden sehen wollen? Ist dies ohne ein neues und kompliziertes bürokratisches Regelwerk möglich? Würde man damit wirklich Rechtsfrieden herstellen oder nur mehr Streitfälle provozieren, das heißt also auch eine zusätzliche Belastung durch Gerichtsverfahren?

Ich denke, es gibt - Herr Maurus hat dies nach meiner Erinnerung bereits zutreffend zitiert - eine Reihe von **Erlassen**, die schon jetzt berechtigten Interessen entgegenkommen. Ich gebe zu, es kommt allerdings darauf an, wie damit umgegangen wird. Mein Eindruck ist, daß hiermit im Interesse des Tourismus, aber auch der **Landwirtschaft** - insbesondere der Landwirtschaft - in den vergangenen Jahren bereits einiges erreicht werden konnte. Ich bin aber ebenfalls sehr neugierig und aufgeschlossen für die weiteren Beratungen des Ausschusses, ob darüber hinaus ein Handlungsbedarf gesehen wird.

Abschließend möchte ich gern sagen: Ich möchte spanischen Verhältnissen in Schleswig-Holstein eine Absage erteilen,

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und CDU)

aber doch die Zuversicht verbreiten, daß es Regelungen mit Augenmaß geben kann.

Damit habe ich meine Redezeit um zehn Sekunden überbeansprucht. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist nur Ausschußüberweisung beantragt worden, also federführend an den Wirtschaftsausschuß - Hinweise zur Notwendigkeit einer Mitberatung durch andere Ausschüsse höre ich nicht.

(Widerspruch)

Wer also so beschließen will - -

(Anhaltender Widerspruch - Zuruf von der CDU: Innen- und Rechtsausschuß! - Holger Astrup [SPD]: Agrarausschuß, Herr Präsident! - Martin Kayenburg [CDU]: Umweltausschuß!)

- Nein. Ich habe das jetzt nicht verstanden. Wir sind in der Abstimmung.

(Caroline Schwarz [CDU]: Innen- und Rechtsausschuß!)

- Ich hatte gefragt, ob es Wünsche auf Mitberatung gibt.

(Sabine Schröder [SPD]: Das ist doch schon beantragt worden: Mitberatend der Agrarausschuß beziehungsweise der Ausschuß für ländliche Räume!)

- Das hatte ich nicht verstanden. Wer also beschließen will, den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Agrar- und Tourismusausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Unruhe)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir die Ausschußüberweisung so beschlossen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Verselbständigung der Fachkliniken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1069

Änderungsantrag der Abgeordneten des
SSWDrucksache 14/1093

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ziel der Modernisierung der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ist es, mehr Bürgernähe zu schaffen, die Qualität der Dienstleistungen zu steigern, sachbezogene, transparente und kostenorientierte Entscheidungen zu treffen sowie zweckgerichtetes und wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen.“ So lautet der Landtagsbeschuß vom Januar des vergangenen Jahres.

(Konrad Nabel [SPD]: Ein guter Beschluß!)

Welche Schritte zur Erreichung dieses Ziels bisher insgesamt unternommen wurden, darüber werden wir am Freitag ausführlich diskutieren. Ein solcher Schritt kann der Wechsel der Rechtsform bisher staatlicher Behörden sein. Da die **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung** als Daueraufgabe verstanden werden muß, liegt nichts näher, als ein bereits abgeschlossenes Modellprojekt einmal genauer zu betrachten, um aus den dort gewonnenen Erfahrungen Rückschlüsse für künftige Vorhaben zur Verselbständigung von Teilen der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ziehen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion eignen sich die **Fachkliniken** des Landes Schleswig-Holstein für einen solchen Erfahrungsbericht in besonderer Weise.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Bis zum 31. Dezember 1995 waren die vier Fachkliniken Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung. Nach den Bilanzen von 1994 wiesen sie zusammen mehr als 3000 Betten, fast 3000 Vollzeitkräfte und eine Bilanzsumme von nahezu 285 Millionen DM aus.

Obwohl das **Rechnungswesen der Landeskrankenhäuser** bereits im Jahre 1970 auf kaufmännische Buchführung umgestellt wurde und obwohl den Fachkliniken in den siebziger und achtziger

Jahren durch entsprechende Bestimmungen erhebliche Handlungsspielräume eingeräumt wurden, wurde immer deutlicher, daß für Einrichtungen dieser Größenordnung die systembedingten Widersprüche zwischen LHO und Handelsrecht, zwischen Behörde und Betrieb nicht zu überwinden waren. Die rechtliche Verselbständigung der Fachkliniken bot sich daher geradezu an. Ziel des Rechtsformwechsels durften dabei nicht allein die Erweiterung der Handlungsspielräume und die Optimierung der Leistungsfähigkeit sein, sondern es waren auch die optimale Betreuung der dort lebenden Menschen sowie die Akzeptanz und Motivation der Beschäftigten sicherzustellen.

Richtig war aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion deshalb die Entscheidung der Landesregierung, als neue Rechtsform die der **rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts** zu wählen. Diese Rechtsform gibt den Fachkliniken die notwendigen Handlungsspielräume, um bei selbstfinanziertem Betrieb über Budgets und Pflegesätze konkurrenzfähig zu bleiben und ihre Existenz auf Dauer zu sichern. Hinzu kommt, daß in dieser Rechtsform beides, sowohl privatwirtschaftliche als auch hoheitliche Aufgaben, nämlich Forensik und Unterbringung, erfüllt werden können.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, daß dann, wenn schon ein Rechtsformwechsel ansteht, die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts bei den Beschäftigten im allgemeinen auf hohe Akzeptanz stößt. Immerhin bietet sie die Möglichkeit, ihre dienst- und tarifrechtliche Stellung zu sichern, und leistet somit einen Beitrag zum Abbau von Angst und Unsicherheit.

Erhöht wurde die Akzeptanz noch dadurch, daß die zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften abgeschlossene Modernisierungsvereinbarung per Tarifvertrag auch auf die Landeskrankenhäuser übertragen wurde.

Alles in allem ist meine Fraktion der Auffassung, daß mit der Verselbständigung der Fachkliniken alle Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, um einen grundlegenden Reformprozeß im Sinne des eingangs erwähnten Landtagsbeschlusses anzustoßen. Ob dieses Vorhaben gelingt beziehungsweise gelungen ist, hängt entscheidend von den handelnden Personen und Gremien ab, von ihrer Bereitschaft, sich einem Lernprozeß zu stellen und die neugewonnenen Handlungsspielräume und Chancen zu nutzen. Ich glaube, diese Bereitschaft ist in einem hohen Maße vorhanden.

Nach den Informationen, die uns nach fast zweijährigem Betrieb in der neuen Rechtsform vorliegen, kann die **Verselbständigung der Fachkliniken** sicherlich weitgehend als gelungenes Modernisierungsvorhaben bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion möchte jedenfalls die Erfahrungen, die bei der Verselbständigung der Fachkliniken gewonnen wurden, als Entscheidungshilfe für künftige Vorhaben zur Verselbständigung von Teilen der schleswig-holsteinischen Verwaltung nutzen. Um eine möglichst breite Grundlage für solche Entscheidungen zu haben, bitten wir die Landesregierung mit unserem Antrag um einen ausführlichen Bericht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Verselbständigung der psychiatrischen Krankenhäuser des Landes in Schleswig, Neustadt, Heiligenhafen und Kiel ist ein Schritt in Richtung Modernisierung des Landes gewesen, der unumgänglich war. Daran besteht für uns kein Zweifel. Sollte es so sein, daß die gewählte Rechtsform und die gewählte Struktur optimal funktioniert haben, dann lassen sich aus den Auswirkungen des **Fachklinikgesetzes** wertvolle Hinweise für zukünftige **Modernisierungsvorhaben** gewinnen; das ist ebenfalls klar.

Doch möchte ich jetzt gar nicht mutmaßen, was denn alles gut gelaufen ist und was wir daraus lernen können. Diese Diskussion möchte ich erst führen, wenn mit dem Bericht fundierte Informationen über die Verselbständigung der Fachkliniken vorliegen.

Allerdings würden wir den Antrag gern um den Ihnen als Änderungsantrag des SSW vorliegenden Punkt erweitern. Manche Kolleginnen und Kollegen werden sich daran erinnern, daß in Verbindung mit den Beratungen zum Fachklinikgesetz im Herbst 1995 unter anderem von dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Hase, und auch von meinem Vorgänger Karl Otto Meyer Bedenken vorgetragen

wurden. Man befürchtete unter anderem, die Verabschiedung des Fachklinikgesetzes vor einer Neuauflage des **Psychiatrieplans** könne dazu führen, daß die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der verselbständigten Fachkliniken die inhaltliche Ausgestaltung des Psychiatriewesens dominieren könnten. Deshalb ist mir sehr daran gelegen, daß in dem angeforderten Bericht zur Wirkung der Verselbständigung auch darauf eingegangen wird, ob die betriebswirtschaftliche Arbeitsweise der Kliniken Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele für die gesamte **psychiatrische Versorgung** gehabt hat.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, ergänzt um einige Zusatzfragen, auf die ich noch zurückkommen werde.

Aber wir wundern uns, daß dieser Antrag überhaupt gestellt wird, denn nach § 3 Abs. 3 des Fachklinikgesetzes ist das sowieso zwingend vorgeschrieben, und wir trauen der Ministerin durchaus zu, daß sie uns rechtzeitig informiert, wenn die Zahlen vorliegen - und das auch ohne SPD-Antrag.

(Beifall der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Natürlich beobachten auch wir kritisch, wie sich die **Verselbständigung der Fachkliniken** entwickelt. Durch Besuche haben wir versucht, uns einen Eindruck zu verschaffen.

Aber leider, meine Damen und Herren - hören Sie jetzt bitte deutlich zu -, haben unsere Kleinen Anfragen zu diesem Thema bisher nicht befriedigend beantwortet werden können. Es hieß bisher - ich zitiere das -:

„Die schutzwürdigen Interessen der Fachkliniken im Sinne von Art. 23 Abs. 3 der Landesverfassung gebieten, keine konkrete, die

Lage der einzelnen Fachkliniken kennzeichnende Antwort zu geben.“

Ähnlich ist es ja dem Eingabenausschuß mit seinen Anfragen ergangen. So können Sie sich vorstellen, Frau Küstner, daß wir darauf gespannt sind, was wir im nächsten Jahr an verwertbarem **Zahlenmaterial** bekommen werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einmal Frau Ministerin Moser zitieren, was Sie anläßlich der Verabschiedung des Fachklinikgesetzes bezüglich der Transparenz der Zahlen am 8. Februar 1996 ausgeführt hat - ich zitiere abermals -:

„Es ist bereits Übereinkunft dahin erzielt worden, daß jedem Landtagsabgeordneten die Haushaltsrechnungen des Landes zur Verfügung stehen, die seit 1986 als Anlage auch die vollständigen Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Fachkliniken enthalten.“

Das klingt nach Widerspruch, aber dennoch weiß ich die Kooperationsbereitschaft des Ministeriums zu schätzen, und wir hoffen, daß wir ein vernünftiges Ergebnis bekommen werden.

In diesem Zusammenhang klingt es ja wie Hohn, Frau Küstner, wenn ich dann den letzten Satz aus Ihrem Antrag zitiere:

„Die in diesem Verfahren gewonnenen Erfahrungen geben wichtige Hinweise für weitere Vorhaben zur Verselbständigung von Teilen der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung.“

Ich frage Sie: Bedeutet das, daß wir vielleicht später, wenn wir die Kliniken der Universitäten verselbständigen, ebenfalls keine Informationen bekommen?

Aber - wie gesagt - wir stimmen dem Antrag zu und sind gespannt darauf, was wir vorgelegt bekommen werden.

Jetzt zu einigen zusätzlichen Fragen, die wir gern mit eingespeist hätten. Im Fachausschuß kann man hierüber ja noch im einzelnen diskutieren.

Wir hätten in diesem Zusammenhang gern gewußt - das haben Sie, Frau Küstner, ja auch angesprochen -, der die Auswirkungen der Fachklinikveränderungen und

der Status des **Psychatrieplanes** miteinander verwoben sind, wie der Status quo ist.

Die zweite Frage lautet: Was haben die Fachkliniken mit den überzähligen **Betten- und Raumkapazitäten** gemacht? Wie wirkt sich dies auf die Fixkostenstruktur pro Bett in den einzelnen Fachkliniken aus?

Dann ist natürlich für uns die Frage offen, was mit dem **Personal** passiert ist; denn damals wurden ja eine Menge Zusagen gegeben. Wie konnte man durch Versetzungen und ähnliche Dinge menschenwürdige, soziale Zustände schaffen? Gibt es in den Kliniken noch Beamte? Die Zahl des beamteten Personals sollte ja nach den damaligen Vorstellungen abgebaut werden.

Auch die **Belastungsziffern** für das Personal sind in diesem Zusammenhang von Interesse.

Ein anderer wichtiger Punkt interessiert mich unter Haushaltsgesichtspunkten. Die Kindergärten und die Wohnheime in den Fachkliniken werden ja heute noch mit nahezu 2 Millionen DM pro Jahr vom Land unterstützt. Ich frage: Was hat das mit Verselbständigung zu tun? Das muß ja in das System für eine Kostenrechnung integriert sein, und das gehört zu einer Bilanz. Ich meine, es wäre schon von Interesse zu hören, welche weiteren ähnlichen Einrichtungen das Land als Betriebskindergärten und Wohnheime unterstützt. Ich glaube, solche Fälle dürfte es nicht so viele geben.

Ein Punkt, der ebenfalls von Interesse ist, ist der folgende. Die Fachkliniken sind **rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**; das heißt, das Land haftet bei betriebswirtschaftlicher Unterdeckung. Wir möchten gern wissen, welche Rückstellungen für Risiken aus der Zeit vor dem Übergang der Betriebsführung gebildet wurden, zum Beispiel für Verpflichtungen, die das Land für Sozialpläne, Pensionszusagen, aber auch für Altlasten, die zum Teil auf dem Gelände dieser Fachkliniken existieren - ich nenne beispielsweise die Wäschereien -, eingegangen ist. Was ist für Gebäudeschäden geschehen? Da müssen ebenfalls Rückstellungen gebildet worden sein. Ich erinnere hier nur an den Brandschaden in Heiligenhafen.

Weiter: Wie läuft die **Kooperation** mit den sonstigen privaten und sozialen Trägern im Land, die ähnliche Einrichtungen betreiben? Beispielhaft seien die Ricklinger Anstalten, das Sengelmann-Krankenhaus im Kreis Stormarn oder auch Kreiskrankenhäuser genannt, die durch die Umwandlung von Kapazitäten durchaus

in den Psychatrieplan mit einbezogen werden könnten und zum Teil auch einbezogen worden sind.

Ich glaube, daß wir in diesem Sinn eine umfassende Darstellung bekommen werden, aus der wir dann etwas lernen können. Ich bin mir hier sicher.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay das Wort.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion begrüßt den Berichtsantrag. Da sich der SPD-Antrag aber im wesentlichen auf juristische und betriebswirtschaftliche Fragen beschränkt, möchten wir den uns fehlenden Bereich der Auswirkungen der Verselbständigung der Fachkliniken auf die Patientinnen und Patienten ergänzend einbringen. Mir ist bewußt, daß beim Ministerium nur noch die Rechtsaufsicht liegt. Doch in einem Jahrzehnt der systemischen Ansätze halte ich eine isolierte Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen für zu kurz gegriffen.

Wir bitten daher, die im folgenden aufgeführten Fragen sowie Präzisierungen ebenfalls zu beantworten:

Hatte die Änderung der Rechtsform Einfluß auf die **Qualität der Versorgung**?

Hatte die **Auflösung der Landes-Besuchskommission** Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten, hier insbesondere in der Forensik? Eine recht große Zahl von Eingaben und auch direkte Anrufe von Patientinnen und Patienten und ehemaligen Patientinnen und Patienten aus der Fachklinik Neustadt bei mir machen in diesem Zusammenhang hellhörig.

Welche Erfahrungen haben die örtlichen Besuchskommissionen der Kreisgesundheitsämter Ostholstein und Schleswig-Flensburg mit der Verselbständigung gemacht?

Weiter ist wichtig: Hat die Verselbständigung der Fachkliniken Einfluß auf die Verfolgung der Ziele **Dezentralisierung und Regionalisierung**? Vor wenigen Tagen erhielten wir die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Böttcher zu diesem Thema. Hierin sind besonders die vielen

Detailinformationen aus den Kliniken lobend zu erwähnen.

Jetzt noch einige **Schwerpunktsetzungen** zu den in dem SPD-Antrag aufgeführten fünf Unterpunkten:

Zu 1: Wurde die Erweiterung der Handlungsspielräume zur Entwicklung neuer Konzepte, neuer Ideen genutzt? Sind neue inhaltliche Schwerpunkte - wie zum Beispiel in Schleswig die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen - entstanden?

Werden Patientinnen und Patienten in angemessener Weise in Entscheidungen mit einbezogen, auf welchen Ebenen?

Welche Auswirkungen hat die Verselbständigung auf die Konkurrenz der Anbieter und/oder auch auf das Verhältnis zu den freien Trägern?

Weil wir davon ausgehen, daß die unzureichende Abgrenzung zwischen BSHG und SGB XI erhebliche Auswirkungen auf die Fachkliniken hat, bitten wir in dem Bericht auch um entsprechende Angaben zu diesem Komplex, damit von Landesseite die dann notwendigen Schritte beziehungsweise Initiativen in Richtung Bonn unternommen werden können.

Zu 2: Welche Rolle spielen bei der Verkürzung der Entscheidungswege die neuen Geschäftsführer? Welchen Einfluß, welche Kompetenz haben sie? Wirkt sich die Verselbständigung auch in Richtung Beschleunigung von notwendigen Baumaßnahmen aus?

Zu 3: Hat sich die Aufteilung in Gewährträgerversammlung und Verwaltungsrat bewährt? Ist eine gute Zusammenarbeit trotz der zunächst erheblichen Bedenken seitens der Kliniken und des Personalrates wegen des weiterhin starken Gewichtes des Landes möglich? Haben sich Veränderungen durch den Wegfall der Kontrollebene „Landes-Besuchskommission“ und durch die Aufnahme der Arbeit der örtlichen Besuchskommissionen ergeben?

Zu 4: Zur Rolle der Geschäftsführer hatte ich zuvor schon eine zusätzliche Frage formuliert. Darüber hinaus interessiert uns hier: Besteht die Gefahr der Überforderung durch die erweiterte Zuständigkeit und Verantwortung?

Schließlich zu 5: Wie sind die Erfahrungen mit Personalabbau seit der Verselbständigung, insbesondere im Langzeitbereich der Fachkliniken?

Haben sich die Arbeitsplatzbedingungen wie zum Beispiel Tarife, Kündigungsschutz und so weiter seit der Verselbständigung verschlechtert? Nur so kann geklärt werden, ob es hier Handlungsbedarf seitens der Landesregierung gibt, zum Beispiel über Sozialpläne Einfluß zu nehmen.

Diese und andere Rückmeldungen nach zweijähriger Erfahrung mit der Verselbständigung der Fachkliniken können wichtige Anhaltspunkte zur Praktikabilität sowie zu Vor- und Nachteilen bringen, die wir als Entscheidungshilfen für die Fortführung der Verwaltungsreform dringend benötigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zielrichtung dieses Antrages haben wir, wenn ich den letzten Beitrag von Frau Kollegin Winking-Nikolay höre, doch etwas anders ausgelegt. Auch der Redebeitrag von Frau Küstner hat mir gezeigt, daß die Zielrichtung eine völlig andere ist. Bei möglicherweise allen berechtigten Fragen, Frau Kollegin Winking-Nikolay, die Sie hier gestellt haben, denke ich erstens, daß dies eine Frage der Ausschlußberatungen und nicht der Debatte im Plenum ist,

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zweitens hatte ich auch den Eindruck, daß Ihre Fragen - wie gesagt - in eine ganz andere Richtung weisen, als sie dem vorliegenden Antrag entspricht.

Wir sehen nämlich tatsächlich den von Frau Küstner vorgestellten Antrag als eine Ergänzung der gestrigen Debatte über die Änderung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes**.

(Holger Astrup [SPD]: Genauso ist es gemeint!)

In der Tat ist die **Verselbständigung der Fachkliniken** eines der großen Modernisierungsprojekte in Schleswig-Holstein.

Mit der Umwandlung der Fachkliniken in Anstalten des öffentlichen Rechts wurden allein 3.500 Planstellen vom Land auf die Kliniken übertragen. Die Zuwendungen des Landes betragen im Jahr 1998 über 30 Millionen DM. Die Vorgehensweise bei der Umwandlung ist exemplarisch für das Vorgehen in der Vergangenheit. Das Parlament beschloß mit breiter Zustimmung die Verselbständigung der Fachkliniken, ohne genau zu bestimmen, was konkret erreicht werden soll.

Für uns - ich meine das Parlament insgesamt - war die Angelegenheit mit dem Beschluß zur Umsetzung im Grunde genommen mehr oder weniger erledigt. Erst heute, mit dem Berichtsantrag, befassen wir uns zu Recht wieder mit den Auswirkungen der damaligen Entscheidung.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Das ist eine Feststellung, die sich ohne Ausnahme an alle, alle uns Beteiligten, richtet. Deshalb werden wir auch dem Berichtsantrag zustimmen. Vor dem Hintergrund der anstehenden **Umwandlung der Universitätsklinik** in öffentlich-rechtliche Anstalten ist es wichtig, Daten über den Erfolg oder auch den Mißerfolg der Anstaltslösung zu erhalten.

Wir, also das Parlament, müssen aus der unzureichenden Begleitung des Vorhabens Konsequenzen ziehen, um ähnliche Fehler bei der Umwandlung der Universitätsklinik zu vermeiden.

Mit der Umwandlung müssen konkrete und verbindliche Ziele formuliert werden, die durch die Vorlage von **Controlling-Berichten** vom Parlament kontrolliert werden können. Nur so wird es dem Parlament gelingen, zeitnah und in institutionalisierter Form die Kontrolle über die Umwandlungsprozesse zu behalten. Ich erinnere mich noch gut an die Vorwürfe des DPWV im Zuge der Beratungen zum Fachklinikgesetz. Da war davon die Rede, man könne in Zukunft öffentliche Angelegenheiten in einer kontrollärmeren halböffentlichen Sphäre behandeln. Ich habe damals gesagt, wir stünden in der Verantwortung, diese Bedenken auszuräumen, und wir würden uns aus dieser Verantwortung nicht herausstellen.

Mit einem Berichtsantrag allein ist es allerdings nicht getan. Nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse müssen diese bei zukünftigen Projekten auch berücksichtigt werden.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort - nicht zu einem Drei-Minuten-Beitrag, sondern regulär - Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, den Antrag zu verabschieden und die weiteren gestellten Fragen, die ich für durchaus sinnvoll halte - ich halte für wichtig, daß gerade die medizinischen Aspekte weiter behandelt werden -, im Ausschuß auch im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes zu beraten. Insofern denke ich, daß sich das nicht widerspricht.

Wir sollten den Antrag verabschieden, damit der Bericht in Auftrag geht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße diesen Berichtsantrag sehr, vor allem mit den gegebenen Begründungen von Frau Küstner und Frau Aschmoneit-Lücke.

Was die zusätzlichen hier gestellten Fragen und Berichtsmöglichkeiten angeht, so sollten wir uns gemeinsam nicht in die Schwierigkeit bringen, daß wir einen Bericht über **Modernisierung**, Erfolg und Konsequenzen mit einem Bericht über den Stand der Fortschreibung des **Psychiatrieplans** vermischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Feld liegt mir sehr am Herzen. Ich finde es gut, daß sich weder der Landtag noch die Regierung aus der Verantwortung stiehlt, nachdem wir modernisiert und verselbständigt haben. Aber es gibt unterschiedliche Fragen, die auch in unterschiedlichen Berichten zu beantworten wären. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns darauf verständigen könnten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im übrigen bin ich sehr gern bereit, ein weiteres Mal in sehr kurzem Abstand über den Stand der

Psychiatrieplanung und der Umsetzung der Psychiatrieplanung im Ausschuß zu berichten. Wir haben das vor kurzem gemacht.

Frau Küstner hat schon auf den Hintergrund der **Verselbständigung** hingewiesen. Ich wiederhole die Zahlen - Bilanzen, Betten, Vollkräfte, Bilanzsummen - nicht. Ich will nur noch einmal sehr deutlich darauf hinweisen, daß es auch ein Wunsch aus den **Fachkliniken** war, und dort durchaus nicht nur von der Verwaltungsseite, sondern sehr stark von der ärztlichen und pflegerischen Seite her, hier mehr Spielräume durch eine Verselbständigung zu bekommen. Das sollte man nicht vergessen.

Wir haben mit dem Fachklinikgesetz eine breite parlamentarische Zustimmung in Gang gesetzt. Es gab nur eine Enthaltung. Diese große Zustimmung war für die Fachkliniken außerordentlich wichtig, weil sie gemerkt haben, wie stark diese Modernisierung und diese Eigenständigkeit vom Landtag gewollt war.

Ich will heute natürlich nicht dem Berichtsergebnis vorgreifen. Ich will hier aber dennoch ein paar ganz kurze Eindrücke aus Begegnungen, Besuchen und Gesprächen aus den letzten zwei Jahren stichwortartig ansprechen.

Ich habe den Eindruck, daß in dem Moment, in dem den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** bewußt wurde, daß sie in viel größerem Maße als bisher selbst für ihr Unternehmen in der ganzen Breite dieses Begriffs verantwortlich sind, sehr viel an Diskussion, sehr viel an Bewegung und positiver Veränderung ausgelöst wurde. Dies bezieht sich keineswegs nur auf die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Fachkliniken, sondern es kommt auch dem Impetus zur inhaltlichen Modernisierung sehr stark zugute. Insofern empfinde ich es als ein Plus auch bei der Umsetzung des Psychiatrieplans in den letzten Jahren.

Ich glaube auch, daß die Entscheidung für einen **Geschäftsführer**, auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und mit umfassenden Aufgaben versehen, richtig war - in jeder Hinsicht richtig war, nicht nur, was die wirtschaftliche Effizienz angeht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef
Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Ebenso scheint sich die **paritätische Besetzung des Verwaltungsrates** mit vier Vertretern der Arbeitnehmer- und der Landesseite sehr zu bewähren.

Dies dient dem sozialen Frieden, der für eine gute Arbeit unerläßlich ist.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Natürlich gibt es bei solchen Umstrukturierungsprozessen auch Unsicherheiten, Unruhe, Fragen und Ängste. Viele Menschen, die meisten Menschen haben Probleme, wenn sie Strukturen aufbrechen sollen, wenn sie sich konzeptionell neu ausrichten sollen. Dabei sind persönliche Kränkungen sicherlich nicht immer zu vermeiden. Auch darüber wird es in diesem Bericht vielleicht Erfahrungen geben. Das Bemühen des Parlaments und des Ministeriums um eine offene, faire und partnerschaftliche Auseinandersetzung hat Früchte getragen.

Gerade weil es auch Herr Eichelberg ansprach, möchte ich folgendes sagen. Ich habe ein ganz wichtiges Anliegen. Deshalb trage ich das in diesem Zusammenhang vor. Wir haben den Fachkliniken mit diesem Gesetz einen größeren Rahmen gegeben, neues Denken und neues Handeln ermöglicht. Aber bei vielen Anfragen, nicht nur aus diesem Landtag, sondern auch von Institutionen außerhalb der Kliniken und außerhalb des Landtags stelle ich fest, daß dies noch nicht verinnerlicht worden ist. Nach wie vor werden an die Landesregierung Fragen gerichtet, die einzig und allein von den selbständigen Fachkliniken beantwortet werden können und sollen. Ich nenne als Beispiel nur die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Fünf von sechs Fragen konnten ausschließlich von den Fachkliniken beantwortet werden. Sie haben es getan, und das ist gut so. Nur: Bei uns kommen dann die Rückfragen an, wie sie das denn zu verstehen hätten, ob denn die Fachkliniken immer noch als Anhängsel der Landesregierung betrachtet würden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kränkt ein bißchen. Deshalb appelliere ich daran, die Selbständigkeit zu verinnerlichen und daraus Konsequenzen für Ihr Frageverhalten abzuleiten.

Zum Schluß möchte ich Ihnen gern einen Vorschlag unterbreiten. Nach § 3 des **Fachklinikgesetzes** sind die Fachkliniken verpflichtet, über den Stand und die Planung zur Umsetzung ihrer Aufgaben dem Landtag einmal in jeder Legislaturperiode einen **Bericht** vorzulegen. Ich schlage vor, daß ich die Geschäftsführer der Fachkliniken bitte, daß wir uns

verabreden, daß dieser Bericht dem Landtag zeitgleich zugeht, wenn auch der Bericht erstattet wird, der heute hier beschlossen werden wird.

Wir haben dann die Chance und die gute Gelegenheit, die Erfahrungen aus landespolitischer Sicht einerseits und aus klinikbezogener Sicht andererseits gemeinsam zu debattieren. Vielleicht ist dann das eigentliche Anliegen dieses Antrags, zu überlegen, wie man bei zukünftigen Modernisierungsverfahren diese Erfahrungen ausnutzt, noch besser erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir sollten die Geschäftslage nicht komplizieren. Ich habe den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Hentschel gehört. Ich schlage vor, daß wir hier in der Sache beschließen; so war es geplant. Dann kann der Berichtsantrag auf den Weg gehen. Im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts kann sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen, die Ministerin einladen und dann eventuell im Gespräch weiterkommen.

Jetzt haben wir über den Ergänzungsantrag Drucksache 14/1093 und dann über den Ursprungsantrag Drucksache 14/1069 zu beschließen.

Wer dem Ergänzungsantrag des SSW, Drucksache 14/1093, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Wer dem so ergänzten Antrag Drucksache 14/1069 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich habe noch zwei Bemerkungen zu machen. Erlauben Sie mir zunächst eine klarstellende Bemerkung zu einer zurückliegenden Abstimmung. Sie erinnern sich daran, daß wir den Antrag betreffend **Werbeschilder für Gasthöfe** überwiesen haben. Zur Klarstellung sage ich: Wir haben beschlossen, ihn zur federführenden Beratung dem Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung dem Agrar- und dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Es ist gesagt worden, das sei akustisch nicht herübergekommen. - Wenn niemand widerspricht, ist das jetzt klar.

Ich weise darauf hin, daß um 13:30 Uhr im Raum 138 die Mitglieder des Finanzausschusses tagen dürfen.

(Unterbrechung: 13:12 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Zunächst möchte ich gern auf der Tribüne Schüler des Bildungszentrums Kiel-Mettenhof, die Technische Marineschule Kiel und den SPD-Ortsverein Bad Oldesloe als Besucher begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

a) Erhalt von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1068

b) Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1094

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist von „Billigjobs“ die Rede. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag nennt sie „Krebsübel“. Die Beschäftigten tituliert er als „Callgirls“ und „Callboys“. Die Diffamierungskampagne gegen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse läuft auf vollen Touren.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So kann man es auch sehen!)

Eine Kampagne, die einzig und allein darauf angelegt ist - Herr Böttcher -, Studenten, Hausfrauen und Rentnern eine Zusatzverdienstmöglichkeit zu nehmen, auf die sie in vielen Fällen angewiesen sind.

Professor Eekhoff stellt im „Handelsblatt“ vom 29. Oktober 1997 völlig zutreffend fest:

„Die 610-DM-Jobs sind kein illegaler Trick zur Schädigung der Sozialsysteme oder des Arbeitsmarktes, sondern beruhen auf einer vom Gesetzgeber geschaffenen Regelung, die verstärkt genutzt wird.“

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er hat recht!)

„Mit moralischem Eifer fordert jetzt aber eine Reihe von Politikern, diese geringfügige Beschäftigung einzudämmen, um die Sozialsysteme zu entlasten, um wieder mehr Vollzeitarbeitsplätze zu bekommen oder um Mißbrauch zu verhindern.“

Dieser Ansatz ist nicht durchdacht - so bilanziert dieser Rechts- und Wirtschaftsexperte. Es ist eine Illusion anzunehmen, mit der Einschränkung oder Verhinderung von **610-DM-Jobs** ließen sich sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder sogar Vollzeitarbeitsplätze erzwingen, im Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Liebe Kolleginnen und Kollegen sowohl von der Union als auch von der SPD, Sie sind drauf und dran, privaten Haushalten, Gaststätten, Gärtnereien, Reinigungsbetrieben und den entsprechenden Arbeitnehmern eine legale Beschäftigungsmöglichkeit zu nehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nicht mehr Menschen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen stehen am Ende ihrer Bemühungen, sondern mehr Arbeitslose sowie die weitere Abwanderung in die Schwarzarbeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich appelliere in diesem Zusammenhang an die Kolleginnen und Kollegen der Union: Lassen Sie sich nicht von den Reformverhinderern in ein Boot ziehen, in das Sie nicht hineingehören. Das Problem zu geringer Nachfrage nach Arbeit löst man nicht dadurch, daß man Arbeitsplätze abschafft. Das Problem zu geringer Nachfrage nach Arbeit besteht darin, daß ein Arbeitnehmer heute durchschnittlich vier Stunden arbeiten muß, um sich eine Arbeitsstunde eines gleich qualifizierten Arbeitnehmers leisten zu können. Die gewaltige Spanne zwischen den Kosten einer Arbeitsstunde, die von den Kunden getragen werden

müssen, und der Nettoauszahlung, die der Arbeitnehmer erhält, spiegelt die gesamte Abgabenlast aus **Steuern** und **Sozialabgaben** wider.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer hat das gemacht?)

Hier muß ich doch noch einmal die Frage stellen - Herr Hentschel -: Wer ist denn mit dafür verantwortlich, daß diese Kosten in dieser Legislaturperiode nicht mehr gesenkt werden können?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Es sind die SPD-geführten Landesregierungen, also auch die schleswig-holsteinische Landesregierung,

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: F.D.P. hat das verhindert!)

die wider jeden ökonomischen Sachverstand sowohl die Steuer- als auch die Rentenreform zu Fall gebracht haben.

(Beifall bei der F.D.P. - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wozu brauchen wir eine Bundesregierung? - Unruhe)

Erst wird aus machtpolitischen Kalkül verhindert, daß sich im Jahr der Bundestagswahl der Arbeitsmarkt erholt, was gleichbedeutend mit einer Politik gegen Arbeitslose ist, und jetzt erfolgt der Angriff auf bestehende Arbeitsplätze. Was soll daran eigentlich sozial sein?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nicht die 610-DM-Jobs sind das Problem, sondern

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die F.D.P.!)

die zu hohen Steuern und Abgaben.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Bei den zur Diskussion stehenden Vorschlägen, die letztlich zur Abschaffung der 610-DM-Jobs führen

sollen, geht es auch nicht um die oft beklagte fehlende Alterssicherung geringfügiger Beschäftigter, im Klartext die unzureichende Alterssicherung von Frauen, die fast Dreiviertel aller geringfügig Beschäftigten ausmachen. Wer will denn ernsthaft behaupten, Beträge zwischen 3,30 DM und 30 DM monatlich linderten das Problem der Altersarmut, das ja gerade ein frauenspezifisches Problem ist?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Genau das sind aber die Beträge, um die sich der Rentenanspruch einer geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerin, natürlich auch eines Arbeitnehmers erhöhen würde.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Anwartschaften!)

Über das gesamte Erwerbsleben hinweg beläuft sich die durchschnittliche Gesamtbeschäftigungsdauer geringfügiger Arbeitsverhältnisse auf fünf Jahre. Das entspricht dann einem Rentenanspruch von gerade 30 DM monatlich. Was als finanzielle Wohltat für die Rentenkasse gedacht ist, wird sich bereits nach wenigen Jahren als Trojanisches Pferd erweisen. Hierdurch nimmt letztlich der Reformdruck, der auf dem umlagefinanzierten Sozialversicherungssystem lastet, kurzfristig ab.

Im übrigen sind die Berechnungen der Befürworter einer sozialversicherungsrechtlichen Einbindung der 610-DM-Jobs höchst unseriös. Es wird nämlich unterstellt, daß alle derzeit bestehenden Arbeitsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt werden, die dann der Rentenkasse einen warmen Geldregen bescheren sollen. Dabei wissen doch auch Sie, daß ein Großteil dieser Jobs schlicht wegfallen würde. Ihr Operieren mit Mondzahlen von angeblich entgangenen Sozialversicherungseinnahmen lenkt vom eigentlichen Problem nur ab und ist nichts als pure Augenwischerei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Weder die Beschäftigten noch die **Rentenversicherung** würden auf Dauer von einer solchen Lösung profitieren.

Meine Damen und Herren, mir geht es heute darum, die wieder entfachte Diskussion um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse konstruktiv zu nutzen und eine Möglichkeit zur Diskussion zu stellen, die in erster

Linie den geringfügig Beschäftigten zugute kommt. Mit einer Umwidmung der heute abzuführenden Pauschalsteuer in eine **Altersvorsorgepauschale**, die vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anzulegen ist, läßt sich eine diskutable Zusatzversorgung im Alter erzielen.

Ich habe das - wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben - für eine 30jährige Frau, die fünf Jahre lang geringfügig beschäftigt ist, durchrechnen lassen, und zwar für die konservative, also risikoaverse Anlageform einer privaten Leibrentenversicherung. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres hätte diese Arbeitnehmerin Anspruch auf eine Zusatzrente in Höhe von rund 465 DM. Um gleich einem Vorurteil zu begegnen: Selbstverständlich gilt das auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wobei die kürzere Phase der Kapitalansammlung selbstverständlich auch zu geringeren Beträgen führt. Das ist doch völlig klar. Aber selbst wenn Sie das Beispiel einer 60jährigen Rentnerin nehmen, die sich etwas dazuerdienen muß, weil ihre Alterseinkünfte nicht zum Leben reichen, würde diese Frau nach acht bis zehn Jahren eine Zusatzversorgung erhalten, die diesen Namen tatsächlich verdient.

(Beifall bei der F.D.P. - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, die arbeitet!)

Im Falle der Sozialversicherungspflichtigkeit ihres Zusatzverdienstes würde sie keinen einzigen Pfennig erhalten, sondern ihre Rente mitfinanzieren. Dies ist schlicht systemwidrig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben unser Modell ganz bewußt als obligatorische Lösung, also als Pflichtversicherung ausgestaltet, da für den Arbeitgeber keine zusätzlichen Belastungen entstehen, die Einkünfte der Arbeitnehmer aber auch nicht verringert werden. Dies bringt nicht nur deutliche Vorteile für die Beschäftigten, sondern auch die volkswirtschaftliche Kapitalakkumulation wird hierdurch erhöht, was ex definitione den Spielraum für Investitionen vergrößert. Vielleicht erinnern sich die Ministerpräsidentin und auch der Wirtschaftsminister noch an die Identität $I = S$.

Schließlich läßt sich mit einer solchen ergänzenden kapitalgedeckten Zusatzversorgung auch eine Stabilisierung des umlagefinanzierten Rentenversicherungssystems erreichen. Erstens würde es nicht mit zusätzlichen Leistungsansprüchen überfrachtet. Es wird nämlich von den Verfechtern

einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung nur zu gern verschwiegen, daß die Ansprüche an die einzelnen Versicherungsbranche die Beitragseinnahmen übersteigen. Darüber hinaus wüßte ich gern, auf welche Höhe sich der Verwaltungsaufwand beläuft, der mit einer Rentenzahlung von 3,30 oder 6,50 DM im Monat anfällt.

Zweitens führen zusätzliche Investitionen infolge einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis auch zu neuen Arbeitsplätzen, auch zu Vollzeitarbeitsplätzen, wodurch nicht nur das Steueraufkommen, sondern auch die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme wieder steigen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was dem einen als Quadratur des Kreises erscheinen mag, ist möglich und machbar, wenn die Diskussion um Arbeitsverhältnisse mit geringfügiger Beschäftigung nicht als Nebenkriegsschauplatz eröffnet worden wäre. Der „Stern“ bezeichnet diese Debatte in seiner letzten Ausgabe sogar als die 610-DM-Lüge.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, daß es mir hier um eine sehr ernsthafte und konstruktive Diskussion dieses Problems geht. Ich hoffe, Sie nehmen dies so auf, und hoffe sehr, daß Sie sich in der gleichen Ernsthaftigkeit, mit der ich diesen Vorschlag unterbreite - selbstverständlich auch unserer eigenen Bundestagsfraktion; das sage ich ganz klar -, mit diesem Vorschlag befassen, und zwar zugunsten der Beschäftigten beziehungsweise zugunsten derer, die auf diese Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind. Die Vorschläge sollten mit der gleichen Ernsthaftigkeit auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite weiterverfolgt und diskutiert werden. Ich würde mich über eine solche Diskussion und Ihre Vorschläge dazu sehr freuen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Angaben von Gewerkschaften arbeiten heute in Schleswig-Holstein 18 % aller Beschäftigten in sogenannten 610-DM-Jobs. Das sind real 144.000 Menschen. Bei dieser Größenordnung können wir nicht

mehr von Ausnahmen sprechen. Vielmehr wird deutlich, daß hier ein enormer Mißbrauch dieser Regelung stattfindet,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt hier denn Mißbrauch?)

ein Mißbrauch, der dazu führt, daß immer mehr intakte, reguläre Arbeitsverhältnisse in mehrere sozialversicherungsfreie 610-DM-Jobs umgewandelt werden, ein Mißbrauch, der inzwischen auch von seiten der CDU nicht mehr geleugnet wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Denken Sie an Herrn Schäuble, Herr Kayenburg!

Es wird höchste Zeit, daß eine Einigung zur Eindämmung der **610-DM-Jobs** und zur weitestgehenden **Einbeziehung** dieser Arbeitsverhältnisse in die **Sozialversicherungspflicht** erzielt wird.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Da gibt es zum Beispiel einen Unterschied zu Ihrer Berechnung, Frau Aschmoneit-Lücke. Sie reden von Rentenbezügen. Wir sagen: Aber auch Krankenversicherung muß sein, und Arbeitslosenversicherung muß sein. Denn diese Sozialversicherungspflicht ist notwendig. Was geschieht denn mit den Menschen, die 610-DM-Arbeitsverträge haben und dann trotzdem arbeitslos werden? Sie haben keine Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt, keine Möglichkeiten zur Umschulung, Fortbildung und Qualifizierung. Von daher denke ich mir, es ist zu einfach gegriffen, sich nur auf die Rentenberechnung zu beziehen. Aber auch da sind die Zahlen durchaus anders zu interpretieren.

Das Mittelstandsinstitut geht bei Berechnungen auf der Grundlage privater Rentenversicherungen von erheblich höheren Rentenleistungen aus, als Sie sie zum Beispiel in Höhe von 30 DM bei Einbeziehung der 610-DM-Jobs in die Sozialversicherung vorgerechnet haben.

Noch einmal: Es wird höchste Zeit, daß eine Einigung zur Eindämmung der 610-DM-Jobs und zur weitestgehenden **Einbeziehung** dieser Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht erzielt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine derartige Regelung ist dringend notwendig, damit die Spaltung des Arbeitsmarkts behoben wird.

Wir treten für die **Stärkung der sozialen Sicherungssysteme** und für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Sozialismus siegt!)

Wir müssen leider feststellen, daß die Sozialversicherungsfreiheit der sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, also dieser 610-DM-Jobs, dazu geführt hat, daß die Zahl der Personen in sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere die Zahl der Frauen, dramatisch angestiegen ist. Geringfügige Beschäftigung wird immer häufiger von Arbeitgebern mißbräuchlich genutzt und ist weit über das Maß hinausgewachsen, das sich aus betrieblichen Flexibilitätserfordernissen ergibt, und zwar mit extremen Nachteilen für die einzelnen Beschäftigten.

Sozialversicherungsfreie sogenannte 610-DM-Jobs sichern eben nicht die Existenz, weder jetzt noch im Alter. Der sozialversicherungsfreie 610-DM-Job ermöglicht es eben nicht, Ansprüche und Leistungen in der Sozialversicherung zu erreichen. Zum Beispiel sind bei Arbeitslosigkeit keine Ansprüche auf **Arbeitslosengeld** beziehungsweise Übergangsgeld vorhanden. Es werden auch keine Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erworben. Es gibt keine Ansprüche auf Qualifizierung, Fortbildungsmöglichkeiten oder Umschulung. Bei Krankheit muß die **Krankenversicherung** des Ehepartners oder die Sozialhilfe einspringen. Durch die sozialversicherungsfreien sogenannten 610-DM-Jobs werden keine **Rentenanwartschaften** erworben, um im Alter oder bei Invalidität abgesichert zu sein. Diese Folgen sind gesellschafts- und sozialpolitisch nicht länger zu akzeptieren.

Geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse bewirken aber auch eine **Wettbewerbsverzerrung**. Unsere Aufgabe in der Politik ist es, auch für faire Wettbewerbsverhältnisse zu sorgen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Wolfgang Kubicki

[F.D.P.]: Sie wissen ja gar nicht, was das ist!)

Die Sozialversicherungsfreiheit wirkt jedoch in der Form, wie sie zur Zeit von leider immer mehr Betrieben genutzt wird, wettbewerbsverzerrend, weil sie eine indirekte Subventionierung der Betriebe darstellt.

Durch die ungeschützten, weil sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse werden die Betriebe benachteiligt, die den Menschen Arbeit und Einkommen sichern. Durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wird das System der sozialen Sicherung insgesamt geschwächt. Die nicht geleisteten Beiträge zur Sozialversicherung müssen von der Allgemeinheit der beitragszahlenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Betriebe mitfinanziert werden. Dieses unsolidarische Verhalten ist nicht weiter tragbar, schon gar nicht in den sich jetzt darstellenden Auswirkungen.

Unser Ziel ist deshalb, das System der sozialen Sicherung zu stärken und möglichst viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu sichern beziehungsweise neu zu schaffen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich deswegen für eine grundsätzliche Einbeziehung bisher sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse in das System der sozialen Sicherung ein.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Von der Sozialversicherungsfreiheit muß es auch in Zukunft Ausnahmefälle geben können, zum Beispiel für Studierende oder Rentnerinnen und Rentner.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Alle Ausnahmetatbestände müssen aber klar definiert, deutlich abgegrenzt werden.

Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen beziehungsweise zu unterstützen. Dem sollten Sie zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geerds.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!
Lieber Kollege Kubicki, die Welt ist größer als die eines Juristen!

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

In der Diskussion über die 610-DM-Jobs sollte aus meiner Sicht jeder Debattenredner zunächst einmal erklären, ob das bisherige Sozialversicherungssystem überhaupt noch erhalten werden soll oder ob nicht in Wirklichkeit ein Ausstieg favorisiert wird.

Die Landtagsfraktion der CDU will die Reformen, insbesondere die Reform der solidarischen **Rentenversicherung**, um unser Alterssicherungssystem finanzierbar zu halten. Die Hiobsbotschaft von einer Erhöhung des Rentenbeitrags auf 21 % zwingt zum Handeln, zwingt zur Reform, zur Entrümpelung von sozialversicherungsfremden Leistungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir müssen die Gruppe der Beitragszahler erweitern und nicht verringern. Wer sich jetzt allerdings über die finanzielle Flaute in der Rentenkasse erregt und gleichzeitig sagt, im Rahmen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse könne alles so bleiben, wie es sei, der ist aus meiner Sicht unglaubwürdig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Es geht uns überhaupt nicht um die Abschaffung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die CDU-Landtagsfraktion ist dafür, die **610-DM-Jobs** in die **Sozialversicherungspflicht** zu überführen,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

entweder indem wir die bisherige Steuerpauschale in eine Sozialversicherungspauschale umwandeln oder indem wir die 20 % jeweils zur Hälfte für die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern aufteilen.

Angeht von über 5 Millionen „Minijobs“, für die keine Sozialversicherungsabgaben zu entrichten sind, kann nicht mehr von einer Ausnahme die Rede sein. In manchen Branchen sind diese Beschäftigungsverhältnisse zur Regel geworden. Es ist falsch zu behaupten, lediglich die kleineren Betriebe nutzen diese Möglichkeiten. Nein, zur Wirklichkeit gehört leider auch, daß zahlreiche Vollzeit Arbeitsplätze in Großbetrieben in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind oder Großbetriebe ausschließlich auf diese Art und Weise arbeiten. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen für die soziale Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch für den Zustand unserer Sozialkassen. „Augen zu und weiter so“ zu sagen, wäre daher verantwortungslos.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und SSW)

Über 5 Millionen „Mini-Jobs“ sind zu einer Belastung geworden. Sie sind auch eine Belastung für all die Unternehmer, die mit Vollzeit Arbeitsplätzen am Markt bestehen und damit zur sozialen Absicherung ihrer Beschäftigten beitragen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Bereich ist es in den letzten Jahren zu **Wettbewerbsverzerrungen** gekommen, weil sich die Arbeitgeber mit Hilfe der zahlreichen „Mini-Jobs“ von Kosten legal entlastet haben, die die Unternehmer, die Vollzeit Arbeitsplätze anbieten, selbstverständlich immer noch tragen.

Aus diesem Grunde macht es auch für viele Arbeitgeber Sinn, daß die sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt und in die Sozialversicherung überführt werden. Selbstverständlich wollen auch wir weiterhin Ausnahmen für Studenten und Rentner zulassen. Aber diese Jobs müssen wieder zur gedachten Ausnahme werden. Und das ist zur Zeit nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der Fraktion der F.D.P. können wir so, wie er heute vorliegt, nicht zustimmen. Denn wir wollen das bisher durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierte Rentensystem erhalten. Der Vorschlag der Liberalen trägt nicht zu einer Stärkung der Sozialversicherung bei. Ganz im Gegenteil, man verabschiedet sich vom bisherigen Sozialversicherungsmodell. Da die CDU aber eine

andere Wählergruppe als die F.D.P. anspricht, sind wir in diesem Punkt zusätzlich noch weit auseinander.

(Zuruf von der F.D.P.)

- Es gibt auch einen Biedenkopf in der CDU. - Der von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Vorschlag ist aus unserer Sicht heute so ebenfalls noch nicht zustimmungsfähig. Ich schlage daher vor - da wir heute in vielen Punkten schon einig sind -, den Antrag dem Sozialausschuß zu überweisen und dafür zu sorgen, daß es eine breite Mehrheit zum Thema 610-DM-Jobs im Schleswig-Holsteinischen Landtag geben kann.

Zur Wahrhaftigkeit gehört allerdings auch, daß die dringend benötigte **Rentenreform** in Bonn nicht weiter aufgeschoben werden darf. Bisher war es guter Brauch, daß das Thema Rente von allen Parteien gemeinsam getragen worden ist. Ich finde, das sind wir der älteren Generation auch für die kommenden Jahre schuldig. Wir sagen als CDU-Landtagsfraktion, wir müssen mit dem Thema Rente behutsamer und problemlösender umgehen, damit wir die ältere Generation nicht weiter verunsichern. - Den Rest macht der Oppositionsführer.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. hat absolut recht. Es ist dringend geboten, die gesetzliche Rentenversicherung zu reformieren und den Generationenvertrag neu zu verhandeln. Höchst originell ist es allerdings, daß die F.D.P. die Rentenreform über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse einleiten will. Die Flucht in die 610-DM-Jobs ist die Flucht vor der Politik von Rexrodt und Kohl, die Arbeit zu einem unbezahlbaren Gut gemacht haben.

Die auf Arbeit erhobenen Steuern und Abgaben sind während der Kohl-Regierung auf Rekordniveau gestiegen. Und auf Rekordniveau sind auch die Vermögenseinkommen und die erzielten Gewinne - die aber immer weniger besteuert werden -, gestiegen, und die veranlagte Einkommensteuer für Großverdiener hat sich zu einer Bagatellsteuer entwickelt. Das ist der eigentliche Skandal.

Seit 1992 ist die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse um rund 1,2 Millionen auf 5,6 Millionen angestiegen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 2 Millionen abgenommen hat. Der Anteil geringfügig Beschäftigter, die ihr Gehalt mit diesem „Brutto-gleich-Netto-Job“ aufbessern, ist in Höhe von 1,4 Millionen in etwa gleich geblieben. Alles in allem deutet es darauf hin, daß die 610-DM-Jobs keine zusätzlichen, sondern zunehmend aufgeteilte alte Arbeitsplätze sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ich habe nur fünf Minuten Redezeit, Herr Kubicki. Wir können uns nachher darüber unterhalten, oder Sie können etwas dazu sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat bei Ihnen keinen Sinn!)

Die Begründung für die Einführung dieser Regelung war damals, daß diese Beschäftigungsverhältnisse wirtschaftlich unbedeutend seien und nicht der Existenzsicherung dienen. Davon kann heute keine Rede mehr sein, wenn sie beispielsweise im Gebäudereinigungshandwerk einen Anteil an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von 75 % haben und zirka ein Drittel dieser geringfügig Beschäftigten mehrere dieser Arbeitsverhältnisse ausüben muß, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Die Ausgangsbedingungen, die zur Befreiung der Sozialversicherungspflicht geführt haben, sind von der Wirklichkeit überholt worden. Das muß man meiner Meinung nach einmal ganz deutlich zur Kenntnis nehmen. Die durchaus sinnvolle Regelung, daß sich Studierende, Rentner und Rentnerinnen ohne bürokratischen Aufwand etwas hinzuverdienen können, haben Arbeitgeber auf breiter Front zur Flucht aus der Sozialversicherung genutzt, nicht nur um flexible, sondern vor allem um billige Arbeitskräfte einzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ich mache mir gar keine Illusionen über Kapitalisten. Ich bin der Meinung, aus betriebswirtschaftlicher Sicht macht es durchaus Sinn. Und es ist ihr gutes Recht, Recht und Gesetz in ihrem Sinne auszunutzen, aber es ist Aufgabe des Gesetzgebers, die Gesetze so zu gestalten, daß sie auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik berücksichtigen und solche Auswüchse nicht hinnehmen. Sonst bräuchten

wir keinen Gesetzgeber, und sonst bräuchten wir auch keine Gesetze.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese massive Ausweitung der **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** hat eine Erosion im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und eine Aushöhlung der **sozialen Sicherungssysteme** verursacht.

Arbeitnehmerinnen - es sind zumeist Frauen - haben angesichts der Massenarbeitslosigkeit auch dann keine Wahl zwischen einem Arbeitsplatz mit geringfügiger Beschäftigung und einem mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Viele Unternehmen haben diese Beschäftigung unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze zu einem systematischen Mittel der Personalplanung gemacht, um Arbeitgeberkosten für die Sozialversicherung einzusparen mit der Folge, daß diese Arbeitsplätze von der Allgemeinheit subventioniert und die Einnahmeausfälle in der Sozialversicherung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge aus dem sozialversicherungspflichtigen Bereich aufgefangen werden müssen und deren Lohnnebenkosten erhöhen.

Geringfügige Arbeitsverhältnisse als Dauerarbeitsverhältnisse leben davon, daß die Arbeitnehmerinnen im Rahmen der **Renten- und Krankenversicherung** mitversichert sind und über ein anderes sozialversicherungspflichtiges Einkommen mitsubventioniert werden. Daran ändert auch der Antrag der Fraktion der F.D.P. nichts Wesentliches. Die Steuerpauschale - dabei unterscheidet die F.D.P. nicht einmal zwischen Nebentätigkeit und reiner geringfügiger Beschäftigung - soll einfach an der gesetzlichen Rentenversicherung vorbei für eine private Alterssicherung angelegt werden. Die Berechnungsmodelle, die hier mündlich vorgetragen worden sind, sind nicht besonders überzeugend, wenn man auf der einen Seite im Rahmen dieser 610-DM-Jobs höchstens fünf Jahre zusammenrechnet, aber auf der anderen Seite zehn Jahre Laufzeit zur Berechnung der späteren privaten Alterssicherung herausrechnet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Das sollte man durchaus noch einmal überprüfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sollten Sie auch tun!)

Auf der anderen Seite beweist die Fraktion der F.D.P. wieder einmal, daß sie nichts vom **Solidarprinzip** hält und bestätigt ihren Ruf als „Pünktchenpartei“, indem sie sich nur dem Teilaspekt der mangelhaften Alterssicherung widmet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist schlimm, wenn Sie noch nicht einmal nachdenken!)

Die Diskussion über die Abschaffung von dauerhaften Arbeitsverhältnissen wird teilweise zu einer Diskussion über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik hochstilisiert. Man muß aber feststellen, daß es diese Grenze in anderen Ländern überhaupt nicht gibt. Man muß feststellen, daß die Jobs, über die wir hier reden, in der Regel nicht in den exportorientierten Branchen zu finden sind und die Dienstleistungstätigkeiten, die in diesem Job angeboten werden, auch weitestgehend unverzichtbar sind. Eine Sozialversicherungspflicht in diesem Bereich führt überhaupt nicht zu einem massiven Arbeitsplatzabbau. Das möchte ich an dieser Stelle einmal betonen.

Zum Problem ist die geringfügige Beschäftigung geworden, weil dieser Staat in skandalöser Art und Weise die Arbeit bescheidenster Einkommen durch Abgaben belastet. Daß Unternehmen dann diese Möglichkeit zur Gewinnmaximierung nutzen, ist aus meiner Sicht nachvollziehbar, aber in gesellschaftlicher Hinsicht nicht hinnehmbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muß die Geringfügigkeitsgrenze für alle Dauerarbeitsplätze abgeschafft werden, und die Lohnnebenkosten müssen durch eine ökologische Steuerreform reduziert werden. Arbeit muß wieder bezahlbar werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Geht man von der einzelnen Bürgerin oder dem einzelnen Bürger aus, dann ist der von der F.D.P. vorgeschlagene Weg zur Absicherung der geringfügig

Beschäftigten sicherlich der beste. Eine Sozialversicherungspflicht würde auf der individuellen Ebene einen zu vernachlässigenden Effekt auf die Rentenansprüche haben. Wenn es um die Alterssicherung eines oder einer Beschäftigten in einem 610-DM-Job geht, wäre eine private Anlage des Geldes vorzuziehen. Das entsprechende Rechenstück ist uns bereits vorgetragen worden. Allerdings greift diese Perspektive, die die individuelle Wohlfahrt in den Mittelpunkt stellt, viel zu kurz. In der Politik geht es darum, gleichzeitig den Nutzen der Individuen und den gemeinsamen Nutzen der Gemeinschaft im Blick zu haben. Diesem Anspruch wird der Ansatz der F.D.P. mit seinem verengten Blickwinkel nicht gerecht. Er blendet die Folgen für jene aus, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Einiges spricht dafür, daß viele der geringfügig Beschäftigten ausgezeichnet mit der fehlenden **Sozialversicherungspflicht** leben können, weil sie anderweitig sozial abgesichert sind. Studierende und Rentner müssen ihre Rente und ihre Krankenversicherung nicht über diese Tätigkeit absichern. Vieles deutet aber auch darauf hin, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu Ungunsten sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zunehmen, weil die Arbeitgeber damit Kosten sparen können. Das ist ja das Kernproblem. Denn dadurch werden nicht nur Menschen unfreiwillig um die soziale Absicherung gebracht, damit wird auch die finanzielle Basis der solidarisch getragenen Sozialversicherung unterminiert.

Die beste Lösung wäre es sicherlich, wenn wir die 610-DM-Jobs soweit eindämmen könnten, daß weder den Individuen noch der Gesellschaft dadurch Schaden entsteht. Das ist ja auch der Hintergrund der ins Gespräch gebrachten Quotenregelung. Allerdings ist diese Lösung nicht kontrollierbar und wahrscheinlich auch noch nicht einmal verfassungskonform. Sie scheidet daher aus.

Auch wenn wir riskieren, daß die Schwarzarbeit zunimmt oder daß Stellen abgebaut werden, sehe ich im Moment keine bessere Alternative zu einer Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse. Ich sehe das einfach nicht. Wer allerdings hofft, daß der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine **allgemeine Versicherungspflicht** längerfristig geholfen werden kann, wird sich auch noch getäuscht sehen. Die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann bestenfalls - hoffentlich - verhindern, daß die Rentenversicherung

ausblutet, weil sich diese Beschäftigungsform zu Lasten normaler Arbeitsverhältnisse ausweitet. Eine „künstliche Ernährung“ der Rentenkasse durch eine allgemeine Versicherungspflicht kann aber höchstens lebensverlängernd wirken. Auf Dauer wird man sich nach einem anderen System umschauen müssen.

Keine der heute vorgebrachten Lösungen ist längerfristig tragbar, solange kein neuer Weg zur zukünftigen Absicherung der Altersversorgung eingeschlagen wird.

Es ist bemerkenswert, daß andere Länder mit einem anderen Rentensystem und mit einer anderen Arbeitsmarktpolitik gar nicht das Problem mit den sozialversicherungsfreien Jobs kennen. Das sollte allen zu denken geben, die mit den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ganz neue Wege gehen wollen.

Der SSW - das wissen Sie - tritt für ein **über die Steuern finanziertes Sozialsystem** nach nordischem Vorbild - wie wir immer hinzufügen - ein. Die Lasten müssen von den starken Schultern getragen werden. Ich sprach in einem ganz anderen Zusammenhang von der sozialen Verantwortung der Wirtschaft. Diese soziale Verantwortung gilt gleichermaßen für Besserverdienende, sie gilt auch für diejenigen, die Eigentum besitzen.

Die Sozialversicherungssysteme befinden sich in einer Krise. Das sehen wir jeden Tag, wenn wir die Zeitung aufschlagen. Ich habe die feste Überzeugung - ich sagte es vorhin schon -, daß wir nicht viel mehr erreichen, indem wir weiterhin daran herumdoktern. Wir reden überall von Modernisierung, aber wir reden von Modernisierung, ohne uns mit den grundlegenden Strukturveränderungen zu befassen, ohne da voranzukommen.

Ich rede nicht davon, daß der Sozialstaat zurückgeschraubt werden soll, daß gekürzt oder eingespart werden soll. Ich rede davon, daß eine **Modernisierung** ein Sozialsystem verlangt, das dazu führt, daß durch den Modernisierungsprozeß nicht zu viele, nicht so viele, verlieren, daß gar keine Verlierer da sind. Wer eine Befriedung innerhalb der Gesellschaft haben will, wer eine friedliche Gesellschaft haben will, muß eine Sozialpolitik wollen, die dazu führt, daß keiner als Verlierer dasteht. Sonst kommen wir nicht weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Sonst haben wir bei jeder Landtagswahl Ergebnisse, wie zuletzt in Hamburg oder wie in anderen großen Städten.

Wir müssen also die Modernisierung der Gesellschaft damit koppeln, und wir müssen dafür sorgen, daß wir, wenn wir von einer flexiblen Arbeitsmarktpolitik und von Teilzeitarbeit reden, sagen: Rentensystem und soziale Sicherung sind das eine, und das andere ist eine Reform des Arbeitsmarktes. So nur wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag auf Ausschußüberweisung hatte Herr Geerds versucht, Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Nach dem Horrorszenario, das die Kollegen Böttcher und Baasch hier gemalt haben, sehe ich allerdings große Probleme, zu Gemeinsamkeiten zu kommen. Wir müssen über Fakten reden und dürfen nicht über ideologisch verbrämte Falschdarstellungen diskutieren, wie Sie sie mit Ihren Zahlen deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der
SPD)

Ich will noch einmal den Ansatz der CDU darstellen.

Erstens. Wir sprechen uns gegen einen **Mißbrauch von 610-DM-Arbeitsverhältnissen** aus, das heißt wir sind gegen die Zerstückelung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Aber - auch mit den Zahlen für Schleswig-Holstein - zu unterstellen, daß alle diese Arbeitsverhältnisse so entstanden seien, ist geradezu grotesk. Vergessen Sie eigentlich, was hier im Lande zum Beispiel in der Tourismuswirtschaft, zum Beispiel im Reinigungsgewerbe und in vielen anderen Bereichen möglich ist? Dort werden auf diese Weise Arbeitsplätze geschaffen, die niemals sozialversicherungspflichtig waren.

Zweitens. Wir sind dafür, daß keine zusätzliche Belastungen für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer entstehen. Das heißt, wir sind schon dafür zu prüfen, ob man nicht eine **Sozialversicherungspflicht** in der

Weise einführt, daß unter Anrechnung der Pauschalversteuerung eine pauschale Sozialversicherung erfolgt, und zwar bei den echten 610-DM-Arbeitsverhältnissen.

Ich betone: Sie haben überhaupt nicht differenziert zwischen Nebenbeschäftigungen, die man sicherlich anders beurteilen kann, und den festen Arbeitsverhältnissen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böttcher?

Martin Kayenburg [CDU]:

Im Hinblick auf die Zeit im Moment lieber nicht, Frau Präsidentin.

Drittens. Wir sind nach wie vor dafür, daß 610-DM-Arbeitsverhältnisse in jedem Fall möglich bleiben müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nur, wir können den Ansatz der F.D.P. in diesem Punkt nicht teilen. Das ist ein ernsthafter Vorschlag, Frau Aschmoneit-Lücke. Das ist auch ein faszinierendes Rechenbeispiel, was Sie auf den Tisch gelegt haben. Für uns stellt sich aber die Frage: Wollen wir an der **solidarischen Sozialversicherung** grundsätzlich festhalten, oder wollen wir es nicht? Wo eigentlich ziehen wir dann die Grenze zwischen 610-DM-Arbeitsverhältnissen und anderen? Denn Ihr Modell, dessen Rechengang wir überhaupt nicht bezweifeln, wirft ja die Frage auf: Was machen wir eigentlich bei denen, die 1.000 oder 1.400 DM verdienen? Wenn Sie das exakt nachrechnen, haben Sie für diese bei der privatwirtschaftlich gerechneten Kapitaldeckungsversicherung günstigere Konditionen als in der Sozialversicherung.

Frage also: Birgt Ihr Entwurf nicht das Risiko, daß wir uns von der solidarischen Sozialversicherung verabschieden müssen?

(Beifall bei der CDU)

Von daher habe ich mit Ihrem Modell Probleme.

Es gibt einen zweiten Punkt, warum wir damit Probleme haben. Was machen Sie eigentlich, wenn die in einem 610-DM-Arbeitsverhältnis Beschäftigten ein

normales Beschäftigungsverhältnis angeboten bekommen? Das heißt, wie sollen sie sich entscheiden, wenn sie aus diesem 610-DM-Arbeitsverhältnis in eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Stunden pro Woche gehen sollen?

Ich behaupte, das, was damit in der Sozialversicherung erwirtschaftet wird, ist weit weniger als das, was Sie - völlig richtig - ausgerechnet haben. Sie verhindern in diesem Falle den **Zugang zum normalen Arbeitsmarkt**. Sie verhindern, daß Teilzeitbeschäftigung von Menschen aufgenommen wird, die Sie in dieser Form in 610-DM-Arbeitsverhältnissen begünstigen. Das ist der Grund, warum wir Ihr Modell in dieser Form nicht mittragen können. Man müßte nämlich dann grundsätzlich darüber reden, ob man eine Art Zusatzversicherung erheben soll. Das heißt, man müßte über andere Eingangsstufen reden, darüber, ob man Teilzeitbeschäftigungen um die 610 DM ergänzen kann. Damit machen Sie aus dem Modell Nebenbeschäftigungen und satteln drunter oder drauf - wie immer Sie wollen - eine normale Beschäftigung. Das Modell funktioniert nicht ohne Gesetzesänderungen, die ich in Bonn zur Zeit aber nicht als durchsetzbar ansehe. Wir sollten versuchen, die **Sozialversicherung** zu stärken und die 610-DM-Arbeitsverhältnisse in einer Form zu gestalten, die uns die Möglichkeit gibt, nach außen deutlich zu machen, daß wir etwas für die Menschen und für die Sicherung der sozialen Rentenversicherungen tun und daß wir keinesfalls dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen wollen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich denke, der hier von Herrn Geerds vorgestellte Weg ist der richtige. Ihr Weg kann die 610-DM-Arbeitsplätze nicht eindämmen und wird dazu führen, daß wir zu einer Loslösung aus der Solidarität kommen. Wir können das zu unserem Bedauern deshalb nicht mittragen. Ich bezweifle allerdings auch, nachdem was ich von der linken Seite des Hauses gehört habe, daß wir im Ausschuß zu einer einheitlichen Auffassung gelangen werden. - Da habe ich doch große Bedenken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, eigentlich wollte ich nicht mehr in die Bütt gehen, aber es erscheint mir doch sinnvoll, daß wir eine gemeinsame Lösung finden.

Frau Aschmoneit-Lücke, zu dem, was Sie dargestellt haben, möchte ich hier einmal drei Beispiele vortragen.

Erster Fall: Es ruft mich eine Frau an, deren Mann sehr früh gestorben ist. Sie sagt zu mir: „Herr Poppendiecker, helfen Sie mir bitte, ich bekomme keine Rente. Ich habe über dreißig Jahre lang gearbeitet, und nun bekomme ich keine Rente, wie kann das angehen?“ - Ich habe gesagt: „Das kann nicht angehen, Sie müssen Rente bekommen!“ - Beim Nachprüfen stellte sich heraus, daß diese Dame über Jahrzehnte Arbeitsverträge auf der heutigen 610-DM-Basis - die damals noch niedriger lag - geschlossen und nicht einen Pfennig eingezahlt hatte. Sie hatte die Arbeitsverträge auf dem Namen ihrer Töchter abgeschlossen. - Das ist Mißbrauch! Die Frau bekommt keinen Pfennig Rente, sie fällt heute der Sozialhilfe zur Last.

Zweiter Fall: Es gibt einen Betrieb in Ostholstein, der einen Rentner beschäftigt. Dieser Rentner hat drei 610-DM-Verträge, einen für sich, einen für seine Frau und einen für seine Tochter. Die Frau und die Tochter wissen gar nicht, wo der Betrieb ist, wo er arbeitet. Das ist Mißbrauch!

Dritter Fall: Ein Supermarkt in Ostholstein hat über 20 Beschäftigte, von denen zwei sozialversicherungspflichtig sind. Alle anderen sind nur auf 610-DM-Basis beschäftigt. - Das kann es doch nicht sein, und deshalb bin ich der Meinung, daß wir eine Lösung finden müssen, die für alle befriedigend ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Ursula Röper [CDU]: Man muß differenzieren!)

Ich möchte auch nicht, daß diese Verhältnisse ganz abgeschafft werden. Es gibt die Schüler, die Studenten und auch die Hausfrauen, die bei Hochzeiten oder zum Beispiel im Saisongeschäft einspringen müssen. Das muß möglich sein.

Ich ärgere mich auch über das, was ich täglich im Zusammenhang mit den Lohnnebenkosten hören muß. BMW zahlt keinen Pfennig Steuern mehr in diesem unserem Lande. - Das kann doch nicht sein! Motorola

schafft neue Arbeitsplätze, der Lohnnebenkostenanteil an der Gesamtproduktion liegt laut den „Kieler Nachrichten“ bei 3 %. Da können die Lohnnebenkosten doch nicht mehr das Totschlagargument dafür sein, neue Arbeitsplätze nicht zu schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Auch darüber sollten wir reden. Die F.D.P. sollte mit auf die gemeinsame Linie einschwenken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen uns jetzt ausdrücklich dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuß an, weil ich glaube, daß wir unabhängig von der Frage, wer gut und wer böse ist, über bestimmte Effekte, und das, was man eigentlich will, ernsthafter diskutieren sollte. Die **Flexibilisierung der Arbeitswelt** insgesamt wird uns zwingen, darüber nachzudenken, wie zum Beispiel die Altersversorgung in ausreichendem Maße gesichert werden kann, wenn wir gleichzeitig Teilzeitarbeit, kurze Lebensphasen, in denen möglicherweise 610-DM-Arbeitsverhältnisse ausgeübt werden können, und Vollzeit Arbeitsplätze haben wollen und das alles durchgängig sein soll.

Ich habe vorhin vernommen, daß sich die Solidargemeinschaft langsam entsolidarisiert. Das wird weiter fortschreiten, und zwar im Verhältnis jung/alt ziemlich dramatisch. Die **Bevölkerungsreproduktionsrate** liegt bei 0,65. Das heißt, mit fortschreitender Zeit werden die immer weniger Jungen Schwierigkeiten haben, die immer mehr Alten zu finanzieren; das wissen wir alle. Lassen Sie uns mit dem Holzschlagargument aufhören, und lassen Sie uns fragen, ob es nicht Bereiche und Möglichkeiten gibt zu flexibilisieren.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat sich gefragt, ob es eigentlich Sinn macht, daß ausgerechnet der Bundesfinanzminister Theo Waigel - und dann auch

der Landesfinanzminister - an den 610-DM-Arbeitsverhältnissen partizipieren. Es gibt ein Existenzminimum von 14.000 DM, das nicht besteuert werden soll. Bei den 610-DM-Arbeitsverhältnissen setzt urplötzlich eine 20prozentige Pauschalversteuerung ein. Macht das eigentlich einen Sinn? - Das macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn, außer die öffentlichen Kassen zu füllen. Das macht aber gerade für die Betroffenen keinen Sinn. Es ist steuerrechtlich systemwidrig. Warum nehmen wir nicht diese 20 % und verwenden sie für die Betroffenen, die ein 610-DM-Arbeitsverhältnis haben, indem wir im Wege des **Kapitaldeckungsverfahrens** für sie eine Rente ansammeln?

(Meinhard Füllner [CDU]: Dann stimmen Sie doch unserem Ansatz zu!)

- Herr Kollege Füllner, Sie müssen erst ein bißchen nachdenken und sollten dann erst reden. Lassen Sie uns darüber noch einmal diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es gibt weite Bereiche, Frau Ministerin, in denen bereits eine vollständige Entsolidarisierung stattgefunden hat. Alle **Versorgungswerke der Freiberufler** beispielsweise - die Sie in diesem Land doch auch geschaffen haben - basieren auf dem **Kapitaldeckungsverfahren**. Herr Kollege Puls, wir kriegen für das, was wir einzahlen, bei gleicher Einzahlungshöhe am Schluß der Veranstaltung deutlich mehr heraus als ein normaler Arbeitnehmer, der das bei der Bundesanstalt für Arbeit einzahlt. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Ich sage Ihnen voraus, wir werden so oder so unsere sozialen Sicherungssysteme in wesentlichen Teilbereichen umstellen müssen. Herr Kollege Kayenburg, wenn man bei dieser Debatte einmal die Chance hat: Warum sollen wir in konkreten Einzelfällen die bisherige Pauschalversteuerung nicht umsetzen - nicht in den allgemeinen Sozialversicherungstopf, was haben Sie da für ein Leistungs- und Anspruchsniveau -, sondern in konkrete individuelle Berücksichtigung? Das heißt für das eben genannte Beispiel einer Berufstätigen, die fünf Jahre arbeitet - die Berechnung ist übrigens von der LVA und von einem privaten Versicherungsunternehmen durchgeführt worden, das können wir vorlegen -, daß sie eine Rente bekommt. Damit wird der Debatte auch die Schärfe genommen. Gerade im Zusammenhang mit der Teilzeitbeschäftigung ermöglichen wir damit auch flexible Übergänge.

Herr Kollege Kayenburg, wir haben vorgeschlagen, alle Anlageformen des Vermögensbildungsgesetzes zu nutzen, so daß sie auch im heutigen System keine Probleme beim Übergang von der einen in die andere Beschäftigungsform hätten.

Meine Bitte ist, lassen Sie uns darüber in Ruhe noch einmal im Ausschuß diskutieren. Dann können wir weitersehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Zunächst hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Poppendiecker, ich glaube, daß eine Diskussion dringend notwendig ist. Das hat gerade Ihr Redebeitrag noch einmal deutlich gemacht. Es ist konsensual, daß wir die Studierenden in irgendeiner Form berücksichtigen müssen. Problematisch ist aber, das pauschal auch bei den Rentnern und Rentnerinnen zu tun, auch wenn es in unserem Antrag so drinsteht. Es gibt durchaus Rentner und Rentnerinnen, die sehr gut verdienen und noch zusätzlich nebenbei kassieren. Darüber kann man diskutieren.

Ein ernsthaftes Problem habe ich aber damit, wenn Sie in diesem Zusammenhang die Hausfrauen nennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nicht. Jede Frau hat nicht nur das Recht, sondern es ist auch tatsächlich notwendig für sie, wenn sie arbeitet, im sozialen Versicherungssystem eingebunden zu sein. Das ist über Jahre sträflich vernachlässigt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Es ist dringend notwendig, daß sich die Frauen eigene Anwartschaften in bezug auf die Renten-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung erwerben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich hoffe, daß Ihre Äußerung in der Hitze des Redegefechts gefallen und auch so zu sehen ist.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Das sollte nur eine Ausnahme sein!)

Frauen wie Männer arbeiten, und diese Arbeitsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig sein. Diesbezüglich ist die Hausfrau nicht anders zu beurteilen als - wenn ich das einmal so drastisch sagen darf - der verdienende Ehemann.

Die Diskussion im Ausschuß ist also dringend notwendig. Ich freue mich für meine Partei, daß diesbezüglich eine sehr breite gesellschaftliche Diskussion stattfindet. Ich fand den Beitrag von Herrn Geerds hochinteressant. Wir haben in unserer grünen Programmatik seit, ich glaube, zehn Jahren die **Abschaffung** der 610-DM-Beschäftigungsverhältnisse. Wir sind dafür sehr gescholten worden, vor allem von denjenigen, die sich in solchen Beschäftigungsverhältnissen befinden; denn sie glauben, dabei schlecht abzuschneiden. Es war für uns sehr schwer, genau diesen Menschen deutlich zu machen, daß es für sie ein Pluspunkt ist.

Wir Grünen alleine schafften es, eine solche gesellschaftliche Diskussion anzustoßen. Aber Veränderungen sind erst dann möglich, wenn es breite Mehrheiten gibt. Die heutige Diskussion zeigt, daß wir in den letzten Jahren ein erhebliches Stück weitergekommen sind, was vielleicht dazu führen wird, daß es, vor allem im Interesse der Frauen, zu Veränderungen kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die sich hier entwickelt hat, nachdem ich den Antrag begründet habe, zeigt, wie wichtig es ist - Frau Heinold, da gebe ich Ihnen recht -, daß wir insgesamt darüber sprechen. Ich habe auch den Eindruck - bei allen Unterschieden, die in den beiden Anträgen und auch in der Debatte zum Ausdruck gekommen sind -, daß sich alle hier im Hause sehr wohl der Problematik bewußt sind und daß alle tatsächlich nach

Lösungsansätzen suchen. Das finde ich schon einmal hervorragend; denn das ist nicht bei jedem Problem so.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Zahlen sagen. Es wird immer behauptet, die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, deren Zahl übrigens stark variiert - es ist von 5,4 Millionen, 6,3 Millionen und 2,2 Millionen die Rede; kein Mensch weiß im Grunde genau, wie diese Zahlen überhaupt zustande kommen -, würden im wesentlichen in **Vollzeitarbeitsverhältnisse** umgewandelt. Das kann nicht sein. Neueste Umfragen jedenfalls, die Sie vermutlich alle gelesen haben -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
„Wirtschaftswoche“!)

- ja, „Wirtschaftswoche“ -, sagen ganz klar: 3 % der derzeit befragten Unternehmen haben gesagt, sie würden überhaupt nicht daran denken, statt dessen Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen. Die überwiegende Zahl sagt, sie würden überhaupt nichts schaffen. Etwa 30 % sagen, sie würden vielleicht Teilzeitarbeitsplätze schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Eines scheint mir ganz wichtig zu sein - Frau Franzen, lassen Sie mich das einmal ausführen -: 37 % der Befragten sagen ganz klar, daß die Beschäftigten selbst nichts anderes wollen.

(Zuruf von der SPD)

- Entschuldigen Sie, ich gebe zunächst einmal nur die Zahlen wieder.

Ich möchte nun auch noch auf die Argumente von Herrn Poppendiecker eingehen. Herr Poppendiecker, natürlich kennen wir genau die Problematik, die Sie angesprochen haben. Aber dieselbe Frau, von der Sie jetzt sagen, sie habe 30 Jahre lang unter bestimmten Bedingungen gearbeitet, würde über das System, das wir vorschlugen, eine Rentenzahlung haben, und zwar obligatorisch durch den Arbeitnehmer bezahlt. Sie würde zwar nicht über die Sozialversicherung, jedoch über das Kapitaldeckungsverfahren obligatorisch zumindest einen Anspruch haben, der weit über das hinausgeht, was sie jetzt hat, nämlich gar nichts.

Herr Kollege Kayenburg und Herr Kollege Geerds, ich glaube, wir sollten nicht so tun, als lägen wir insgesamt auf einer Linie. Ich möchte nicht, daß die Unterschiede

verkleistert werden. Der Ansatz, die Pauschalbesteuerung wegzunehmen und dafür etwas anderes zu machen, ist das, was wir gemeinsam verfolgen. Ich glaube, wir sind uns auch darin einig - das soll hier noch einmal betont werden -, daß es um den **Erhalt** dieser Beschäftigungsverhältnisse geht.

(Beifall des Abgeordneten Martin
Kayenburg [CDU])

Genauso haben wir unseren Antrag überschrieben. Es geht uns um den Erhalt der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Das ist unser wesentlicher Ansatz. Wir wollen nicht, daß bei der ganzen Diskussion diese Möglichkeit insgesamt den Bach runtergeht. Ich bin froh darüber, daß diese Einigkeit hier zustande gekommen und deutlich geworden ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf die Debatte eingehen.

Zunächst einmal finde ich es angesichts der Tatsache, wie die Diskussion jetzt verlaufen ist, richtig, daß wir uns im Ausschuß weiter mit diesen Problemen befassen. Ich glaube, daß wir eine gute Diskussion bekommen werden, die uns allerdings auch deutlich machen wird, daß es sehr wohl große Unterschiede, auch ideologischer Art, gibt. Wenn gesagt wird, daß jeder seines Glückes Schmied ist, dann wird damit zum Ausdruck gebracht, daß die **Privatversicherung** gefragt ist und daß im Grunde nichts dagegen einzuwenden ist, daß Mitarbeiter der Landesbank auch zu Privatversicherungslösungen greifen und daß andere öffentlich-rechtliche Institutionen das gleiche tun.

Wir befinden uns meiner Ansicht nach wirklich an einem Wendepunkt. Darum ist aus meiner Sicht ganz entscheidend, daß die Diskussion ordentlich und redlich geführt wird.

Als es um neue Steuerungsinstrumente in der Haushaltspolitik ging, ist auch gesagt worden - ich jedenfalls habe das gesagt -, daß die Politik dadurch eine neue Qualität bekommt; denn wenn wir kontrollieren wollen, was die Verwaltung leistet, wenn

wir eine Budgetierung wollen, dann müssen wir auch deutliche Zielvorgaben machen. Wir müssen Zielvorgaben machen, die dazu führen, daß wir letztendlich kontrollieren können, was budgetiert wird.

Auch vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, daß wir nicht einfach - wie gesagt worden ist - die Unterschiede zukleistern, sondern daß wir sagen, was zukunftsweisend ist. Dazu will ich noch einmal hervorheben: Unserer Meinung nach müssen wir uns letztendlich mit der Frage auseinandersetzen, ob wir nicht ein ganz **anderes soziales System** brauchen. Ich denke, daran geht letztlich kein Weg vorbei. Wir müssen uns aber auch mit der Frage auseinandersetzen, wie der soziale Wohlfahrtsstaat letztendlich aussehen soll. Wir haben vielleicht einen sozialen Rechtsstaat. Aber die Frage ist, ob wir einen sozialen Wohlfahrtsstaat haben. Ich denke, diese Fragen gehören dazu.

Wie gesagt, eine Ausschußüberweisung ist in diesem Fall das richtige.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat stellt sich nicht die Frage, wer oder was gut oder böse ist. Es stellt sich wirklich eher die Frage nach dem System beziehungsweise nach der Stabilisierung des Systems.

„Das System wackelt“, so titelten die „Lübecker Nachrichten“ am 1. November. Das ist nicht neu. Das System wackelt schon länger. Für mich bedeutet die Debatte um die 610-DM-Beschäftigungsverhältnisse und auch die Debatte um die Erhöhung der Rentenbeiträge auf 21 % insoweit einen Hoffnungsschimmer, als ich - auch heute hier - wahrzunehmen glaube, daß aus wohlfeilen Klagen und richtigen Analysen endlich konkrete Politik - auch im Konsens - werden kann, die einerseits zur Stabilisierung und Modernisierung des Systems und andererseits zu der in der Tat notwendigen Senkung der Lohnnebenkosten führt.

Die Diskussion der letzten Wochen bündelt wie in einem Brennspiegel die Herausforderung, vor der alle Parteien stehen, nämlich die Herausforderung bei der **Sicherung und Modernisierung unseres sozialstaatlichen Systems**, Frau Spoorendonk, dessen

Finanzierung bisher vornehmlich auf Erwerbsarbeit beruht.

Frau Aschmoneit-Lücke, Ihr Vorschlag hat, obwohl Sie zunächst einmal wieder mit alten Argumenten vor der Abschaffung der 610-DM-Beschäftigungsverhältnisse gewarnt haben, die sich eigentlich niemand auf die Fahnen geschrieben hat - es geht um die **Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit** -, immerhin den Charme, daß sich die F.D.P. in Schleswig-Holstein erstmals der tatsächlichen Problematik nähert und daß sie zugesteht, daß Beschäftigung und soziale Sicherung nicht schleichend und ersatzlos entkoppelt werden dürfen.

Eine Einschränkung der versicherungsfreien Jobs ist notwendig. Das wird endlich auch von der großen Mehrheit, allerdings ohne die F.D.P., in Bonn erkannt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

Die gegenwärtige Diskussion nähert sich aus meiner Sicht endlich der Realität und findet damit Anschluß an eine langjährige Debatte, an langjährige Warnungen und Änderungsvorschläge der SPD.

Eine Studie im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums hat für den Zeitraum ab 1991 belegt, daß es die Erhöhung von 3,9 Millionen auf 5,4 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich gab, die sehr viele auch vermutet haben, und zwar bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse um 1,8 Millionen. Dies belegt doch, Herr Kubicki, die **Tendenz zum Verlust von beitragspflichtigen Vollerwerbsplätzen** und die Tatsache, daß es hier auch massiven Mißbrauch gibt, einen Mißbrauch, der einerseits zu Wettbewerbsverzerrungen führt - und der in Teilen übrigens auch zur Kaschierung von Schwarzarbeit führt, ganz zu schweigen von der Unterschlagung geltender Arbeitnehmerrechte, die häufig mit diesen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen verbunden ist -, andererseits aber wird durch diesen Mißbrauch auch - das müssen wir hier nach meiner Meinung deutlich aussprechen - ein Bedarf deutlich, ein **Bedarf** auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite an Möglichkeiten **flexiblerer Arbeitsverhältnisse**.

Folge des Mißbrauchs ist vor allem, daß der Sozialversicherung Milliardenbeiträge entgehen. Es gibt Schätzungen des Bundesarbeitsministers, die unter Einschluß der Verluste durch die Scheinselbständigkeit von 6 Milliarden DM Verlust allein für die

Rentenversicherung ausgehen. Dadurch steigen die Lohnnebenkosten - keine Frage.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der rechnet sich auch gesund, der Junge!)

- Nun, so gesund ist er im Moment ja nicht; da hat er nicht gerechnet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat er vor zwei Jahren schon getan!)

Die Grenze dieser ungesteuerten, konzeptlosen Entwicklung ist erreicht. Das machen diese Debatten deutlich, und das macht auch die Debatte um den Rentenbeitrag von 21 % deutlich. Für mich lautet die Gretchenfrage: Wie bekommen wir das **Bedürfnis nach flexiblen Arbeitsverhältnissen** mit der Notwendigkeit einer **Stabilisierung der Sozialversicherung** unter einen Hut?

Wir als SPD haben auf Bundesebene und auch auf der Ebene der Länder eine ganze Reihe von Vorschlägen und Vorstößen gemacht. Es reicht nicht aus, dies in Bonn zu blockieren, wie es die F.D.P. bisher tut - hier ja glücklicherweise nicht; das begrüßen wir -; es kommt jetzt vielmehr darauf an, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch auf der Ebene der Länder und in den Landesparlamenten das Eisen zu schmieden, solange es heiß ist. Es kommt darauf an, das Herausschleichen großer Erwerbsarbeitsteile aus der Sozialversicherung zu beenden, es in Zukunft zu verhindern und zugleich systemgerechte Alternativen für flexible Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Ich möchte das einmal etwas platt zusammenfassen: Die 2,5 Milliarden DM an Steuereinnahmen aus der 610-DM-Beschäftigung gehören - durch welche Konstruktion auch immer - in die Sozialversicherungskassen - den Plural bitte ich hier zu bemerken -, nicht nur in die Alterssicherung.

Einer von mehreren nötigen und schnell möglichen Schritten zur **Stabilisierung und Weiterentwicklung des sozialen Sicherungssystems** wäre damit getan. Der zweite Schritt, der ebenfalls schnell möglich wäre und über den wir uns dann im Zusammenhang damit unterhalten sollten, ist die Refinanzierung versicherungsfremder Leistungen. Beides zusammengenommen wäre wirklich schon ein großer Fortschritt zur Sicherung und Modernisierung des Systems.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Moser hat einige Bausteine im Hinblick auf die Sozialversicherung genannt, aber diese Debatte provoziert natürlich auch die Frauenministerin, denn es gilt, einiges zu präzisieren, Frau Aschmoneit-Lücke.

In den vergangenen Jahren scheiterten ja viele Initiativen, die überwiegend von Frauen getragen wurden, immer wieder an der Koalition in Bonn.

(Zurufe von der F.D.P.: Ach, du meine Güte!)

Was Sie jetzt in der Presse als Ausnahme wahrnehmen, ist schon längst der Regelarbeitsfall für Frauen. Die **geringfügige Beschäftigung** ist seit Jahren ein **Normalarbeitsverhältnis für Frauen**; inzwischen ist jede sechste Frau bundesweit geringfügig beschäftigt.

Damit geht aber ein Weiteres einher, und dies klar zu machen, ist mir sehr wichtig. Viele Frauen wissen nicht, daß sie immerhin - so schlecht dieses Arbeitsverhältnis ist - einen Kündigungsschutz haben, daß sie ein Recht haben, krank zu sein, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld zu erhalten. Viele Frauen wissen dies nicht, und schlimmer noch - das Beispiel, das der Herr Abgeordnete Poppendiecker gebracht hat, hat das ja klargemacht -, sie werden systematisch zu Betrug angestiftet. Dies ist auch der Grund, warum diese Arbeitsverhältnisse bei vielen Unternehmen so beliebt sind.

(Unruhe bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Das finde ich eine Unverfrorenheit! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine Unverschämtheit ist das!)

Das Arbeitsverhältnis als solches ist einerseits so ungesichert,

(Martin Kayenburg [CDU]: Unglaublich ist das!)

daß die Brücke in scheinbarer Kumpanei - „wir gemeinsam, Arbeitgeber und Arbeitnehmerin, betrügen den Staat zu unserer beiden Bestem“ -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja unglaublich!)

leider - ich finde das in vielen Einzelgesprächen immer wieder bestätigt - keine Seltenheit mehr ist.

Deswegen bin ich sehr beruhigt, daß in diesem Hause Änderungsbedarf gesehen wird, und ich freue mich auch auf die Debatte im Ausschuß, die ja interessant zu werden verspricht.

Ich möchte aber schon von diesem Pult aus auf zwei Stellen in den Ausführungen von Frau Aschmoneit-Lücke reagieren. Erinnern Sie sich an die Klage einer geringfügig Beschäftigten vor dem EuGH im Jahre 1995. Die Klägerin begehrte damals Rente aufgrund von Erwerbsunfähigkeit. Sie erhielt sie nicht, da sie die Voraussetzung, in den letzten 60 Kalendermonaten vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit mindestens 36 Kalendermonate versicherungspflichtig gearbeitet zu haben, nicht erfüllte.

Diesen Mißstand sowie die anderen vorhin bereits genannten - und von vielen anderen kräftig bestätigten - anderen **Begleiterscheinungen dieser Beschäftigungsform** kann der F.D.P.-Antrag nicht im geringsten ausräumen. Zudem hat - das wurde hier ebenfalls verschiedentlich klar gemacht - die Form der Privatversicherung für die Sozialversicherungssysteme insgesamt natürlich erhebliche Probleme zur Folge.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und was kam beim EuGH heraus?)

Natürlich sind wir nicht untätig geblieben. Wir haben einmal ein Beispiel durchgerechnet, wie es heute aussieht, denn dem Argument von Ihnen, Frau Aschmoneit-Lücke, für die Frauen würde das in der Rente jetzt gar nicht so viel bringen, muß ich deutlich widersprechen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt gibt es gar nichts!)

Sie wissen ja alle: Die Rente ist ein kompliziertes Feld, und eine Sache ist vielen unbekannt, die Tatsache nämlich, daß eine Frau zur Mindestentgeltberechnung mindestens 35 Jahre rentenrechtliche Zeiten nachweisen muß, daß sie also sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben muß oder ihre Ausbildung entsprechend angerechnet werden

kann. Nur dann profitiert sie von der Mindestentgeltberechnung, die für viele Frauen einen deutlichen Rentensprung bringt.

Ich rechne Ihnen jetzt einmal ein Beispiel vor. Drei Jahre Lehre oder Ausbildungszeit, dann sechs Jahre volle Arbeitszeit, zwei Kinder, jeweils drei Jahre Unterbrechung, dann eine lange Unterbrechung ohne sozialversicherungspflichtige Arbeit, davon - so sagen wir jetzt einmal - sieben Jahre geringfügig beschäftigt, dann noch einmal 14 Jahre Teilzeitbeschäftigung - bei so verlaufenen 36 Versicherungsjahren könnten beispielsweise gut 20 Entgeltpunkte in dem Rentensystem, das wir nun einmal haben, zusammenkommen. Aber es sind eben 27 Entgeltpunkte notwendig, um genau diesen Sprung zu erfahren, der ab 35 Jahren entsteht. In diesem konkreten Beispiel, das ich jetzt aus Zeitgründen nicht detaillierter schildern kann,

(Martin Kayenburg [CDU]: Schade! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

- das können wir im Ausschuß nachholen -, wird deutlich, daß dieser Frau 341 DM Rente verlorengelassen; statt 906 DM könnte sie über 1200 DM verdienen.

Ich denke, solche Beispiele machen klar, daß wir dringend handeln müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Solange Sie keine Altersangaben machen, ist das überhaupt nicht nachvollziehbar! Das ist kompletter Blödsinn!)

Es macht klar, daß wir dringend handeln müssen und daß wir dringend eine Lösung finden müssen, die der Lebenspraxis von Frauen entspricht.

Ich sehe die Lampe. Ein Argument noch!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher: Wenn wir bei der Sozialversicherungspflichtigkeit etwas bewegen wollen, müssen wir gleichzeitig die heißen Eisen „Ehegattensplitting“, „Steuerklassen I, IV und V“ anpacken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Überheben Sie sich bloß nicht!)

Ohne eine solche Veränderung kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die beiden Anträge dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 9 und 38 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1087

b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/1077

Ich erteile dem Herrn Landtagspräsidenten das Wort.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen meinen Bericht zugeleitet und will mich auf einige erläuternde Anmerkungen dazu beschränken. Der Präsident hat dem Parlament jährlich einen Bericht über die **Angemessenheit der Ausstattung des Mandates** zu geben. Diese Pflicht bezieht sich auf das Abgeordnetengesetz, die Angemessenheit beziehungsweise die Vorschläge zur Herstellung der Angemessenheit an verfassungsrechtlichen Kriterien zur Ausstattung des Mandates festzumachen. Bei denen sind auf jeden Fall eine angemessene Lebensführung der Mandatsinhaber

und gleichzeitig die Gewährleistung der Unabhängigkeit des Mandates zu gewährleisten.

Verständlicherweise berührt die Frage der Angemessenheit die Bürgerinnen und Bürger besonders stark in Zeiten, in denen die Politiker - also auch wir Abgeordnete - sie, die Bürger, zur Sparsamkeit aufrufen und ihnen Verständnis für vielfältige Einschränkungen abfordern. Ein Vorschlag, der eine - wenn auch bescheidene - Erhöhung der Diäten empfiehlt, kann schon deshalb kein populärer Vorschlag sein, gleichwohl wird er notwendig sein. „Populär“ gehört auch nicht zu den Kriterien nach der Verfassung, wohl aber die Notwendigkeit der Angemessenheit.

Zur Notwendigkeit einer angemessenen Entschädigung will ich zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Von den Abgeordneten und Politikern wird zu Recht starkes Engagement, besonderes Verantwortungsbewußtsein, Sachkenntnis bei ihrer Arbeit gefordert. Die Anforderungen an die einzelnen Politikerinnen und Politiker sind dementsprechend groß.

Diesen Anspruch auf **professionelle** Arbeit erheben die Bürgerinnen und Bürger zu Recht. Dem muß jedoch auch die Anerkennung der von den Abgeordneten zu leistenden Arbeit entsprechen. Ohne finanzielle Unterstützung, ohne angemessene Entschädigung können die **Abgeordneten** ihre Funktionen weder professionell noch unabhängig wahrnehmen.

Zweitens. Hiervon völlig unabhängig ist die Frage einer - möglicherweise grundlegenden - **Reform der Abgeordnetenentschädigung** zu sehen. Auch hier kann man Angemessenheit ins Feld führen.

Ich will es für heute bei einer grundsätzlichen Bemerkung bewenden lassen. Es ist die Bemerkung, daß es natürlich schon lange bezüglich der Angemessenheit der Struktur unserer Entschädigung, was die Grunddiät, ihr Verhältnis zur Zahl der zusätzlichen Funktionszahlungen, was Teile der Altersversorgung, was Unkosten und Tagegeldregelungen betrifft, schon lange erhebliche Zweifel gibt, ob das so noch zeitgerecht ist.

Wir wissen jetzt, daß mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - in zwei Ländern geht es ja mit Verfassungsklagen um Teile der Diätanzahlung - im ersten Halbjahr 1998 zu rechnen sein wird, so daß wir nach jahrelangem Warten auf diese **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** davon ausgehen

können, daß wir uns noch in dieser Legislaturperiode über eine Angemessenheit der Struktur der Entschädigung oder der Bezahlung des Mandates für die neue Legislaturperiode ab 2000 Gedanken machen müssen. Ich denke, dies wird noch unsere Aufgabe werden, aber nicht mehr mit Geltung für uns.

Heute und für diese Zeit haben wir uns ausschließlich auf die Angemessenheit der jetzt bestehenden Struktur der Grundentschädigung und der Zusatzzahlungen et cetera zu beschränken.

Die **Grundentschädigung** beträgt seit dem 1. Januar 1997 monatlich 7.260 DM. Das sei noch einmal wiederholt. Diese wird zwölfmal gezahlt, ist voll zu versteuern; es gibt kein zusätzliches Weihnachtsgeld, kein 13. oder 14. Monatsgehalt.

Zum Ausgleich der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung halte ich eine Anhebung der Entschädigung um 1,3 % - das ist abgerundet, Kollege Lehnert; wir können im Ausschuß darüber reden, wieviel es ganz genau sind -, um 90 DM, mit mithin zukünftig 7.350 DM, für angemessen - zu zahlen ab 1. Januar 1998. Das ist der Vorschlag.

Die **zusätzlichen Entschädigungen** für besondere parlamentarische Funktionen sind als Einkommensbestandteil ebenfalls zu versteuern, werden ebenfalls zwölfmal im Jahr gezahlt und variieren je nach Funktion zwischen 20 und 125 % eines Basisbetrages von 6.800 DM. Ich schlage Ihnen erneut vor, ihn abzukoppeln, und ihn ebenfalls ab 1. Januar 1998 um 1,3 % anzuheben.

Alle **anderen Zahlungen**, die mit Mandat verbunden sind - Tagegeld, Aufwandsentschädigung et cetera -, sollen so bleiben, wie sie sind. Ich halte sie für angemessen.

Die **Mitarbeiterkostenerstattung** gemäß § 9 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes ermöglicht die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu einer Höhe von 1.415 DM monatlich. Dieser Höchstbetrag ist an einen Tariflohn angelehnt. Ich will das jetzt nicht im einzelnen ausführen.

Da seit dem 1. April 1997 auch Arbeitnehmer mit einer Beschäftigung von weniger als 18 Stunden wöchentlich in der Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig sind und zudem ab 1. Januar 1998 der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung angehoben wird, muß der Höchstbetrag des Aufwandsersatzes entsprechend angehoben werden.

Zusätzlich ist die Tarifentwicklung zu betrachten, so daß ich zu dem Schluß komme, Ihnen vorzuschlagen, diesen Betrag für die Mitarbeiterkostenerstattung um 85 DM auf künftig 1.500 DM zu erhöhen. Ich halte auch das für angemessen, und ich sage auch deutlich, weil wir als einziger Bereich keine Möglichkeit haben, die Mitarbeiter von der Bezahlung eines Arbeitnehmer-plus Arbeitgeberanteils für ihre Altersversorgung zu entbinden, ist es nur Rechtsens, daß sie die Arbeitgeberanteile durch uns aufgestockt bekommen. Deswegen dieser Satz von 85 DM insgesamt.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag zu prüfen. Ich bin natürlich bereit, im Ausschuß mit Ihnen darüber zu diskutieren, und dann sollten wir diese Regelung zusammen mit dem Haushaltsgesetz verabschieden.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Landtagspräsident hat mit seinem Diätenbericht eine Debatte eingeleitet, von der man sagen könnte: „Alle Jahre wieder“, wenn man das negativ meinte. Ich denke, man sollte diese Debatte nicht negativ besetzen, sondern man sollte anerkennen, daß dieses Parlament - wie alle anderen Parlamente in der Bundesrepublik - seit dem **Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975** nicht nur aufgefordert, sondern verpflichtet ist, in eigener Sache, durchschaubar für die Öffentlichkeit, also transparent und ebenso öffentlich das zu beschließen, was es unter Abwägung von verschiedenen Gesichtspunkten, auf die ich gleich zurückkommen werde, für die Besoldung, für die Diäten der Abgeordneten für richtig hält.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Entschädigung!)

- Entschädigung, Herr Kollege Kubicki, natürlich.

Die Frage ist zunächst einmal: Mit wem soll man eigentlich in welchen Zeiträumen Abgeordnete vergleichen? Ich will darauf hinweisen, daß wir verschiedene Möglichkeiten haben. Man kann die allgemeinen Lebenshaltungskosten zugrunde legen; die sind im Vergleichszeitraum des letzten Jahres, also in den letzten zwölf Monaten, um 1,6 % gestiegen. Man

kann sich die Gehaltsentwicklung im Bereich der Privatwirtschaft angucken, die unterschiedlich war und im Arbeiterbereich bei 1,3 % und im Angestelltenbereich bei 1,5 % gelegen hat. Man kann den öffentlichen Dienst zugrunde legen. Ich erinnere daran: 1996 eine Einmalzahlung von 300 DM - die könnte ich dann umrechnen - und 1997 eine Erhöhung um 1,3 %.

Wenn ich alles das zusammen nehme, alles das, was ich aufgelistet habe, komme ich auf einen Durchschnittssteigerungsbetrag im vergangenen Jahr von 1,5 %.

Feststellung eins: Durchschnitt 1,5 %. Wenn der Landtagspräsident 1,3 % bei der Diätenerhöhung vorschlägt, dann - so denke ich - ist das ein **angemessener Vorschlag**.

Die zweite Überlegung, die man anstellen sollte, ist die: Wie haben wir es eigentlich in der Vergangenheit gehalten? - Sie wissen alle, wie die Diskussionen um Diäten allgemein und im besonderen sind. Ich will in Erinnerung rufen, daß wir, das schleswig-holsteinische Landesparlament, glauben, behaupten zu können, daß wir sehr behutsam mit **eigenen Gehaltssteigerungen** umgegangen sind. Von Nullrunden, die wir mehrmals beschlossen haben - die letzte, glaube ich, 1993 -, will ich gar nicht erst reden. Das, was wir uns damals damit erhofft hatten, daß sich nämlich die Tarifpartner ein Beispiel an der von uns beschlossenen Nullrunde nehmen könnten, hat sich leider jedesmal mit dem Nachfolgeergebnis zerschlagen, so daß ein Jahr später auch unter uns die Diskussion entstanden ist, ob wir denn nicht sozusagen einen längeren Zeitraum mit entsprechend höheren Prozentbeträgen ausgleichen müßten.

Ich erinnere daran, daß wir uns zum 1. Juli 1994 nach Vorschlag der Diätenkommission einen Zusatzbetrag bewilligen mußten und - wie ich denke - auch angemessen in Höhe von 3,75 % bewilligt haben - bis hin zu den vom Landtagspräsidenten erwähnten 1,5 % zum 1. Januar 1997. Auch hier immer im Vergleich dazu, womit wir uns vergleichen wollen, im Vergleich zu dem, mit wem wir uns vergleichen wollen, eine vernünftige Geschichte!

Zum Inhalt! Den Vorschlag, die **Grunddiäten** ebenso zu erhöhen wie die **Zusatzbezahlungen** nach § 6 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes, halte ich für vernünftig. Ich finde, daß wir den Abstand zwischen § 6 Abs. 1 und § 6 Abs. 2, was die Basisbeträge betrifft, verringern sollten. Ich halte das für in Ordnung.

Besonders wichtig aber - das sage ich für die SPD-Fraktion insgesamt - ist uns die Erhöhung - vom Landtagspräsidenten hier so beschrieben - für unsere **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisen**. Auch das sollte bitte von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden. Von den maximal - wenn es denn durchkommt - 1.500 DM bleiben in aller Regel - je nach Familienstand - zwischen 700 und 800 DM übrig. Ich denke, für die Arbeit, die dort geleistet wird, ist das eine mindestens angemessene Summe.

Ebenfalls für die öffentliche Diskussion weise ich darauf hin, daß der Diätenbericht und der Vorschlag des Präsidenten nur auf die beiden genannten, Grunddiät und Bezahlung auf besondere Funktion, abhebt, nicht aber auf eine Erhöhung bei Tagegeldern, eine Erhöhung bei Übernachtungskosten. Bei der Fahrtkostenerstattung bleibt es, wie es ist, ebenso bei der Kostenpauschale. Sie wissen, sie ist 1994 von der Diätenkommission überprüft worden, wurde für angemessen erklärt und war von uns zwei Jahre vorher von 1.800 DM auf 1.600 DM gesenkt worden - das ist auch nicht zu vergessen -, und es geht bis hin zu der Frage der Übergangsgelder und der Altersversorgung. Das blifft allns as dat is.

Es ist ein sehr bescheidender und vernünftiger Vorschlag, den wir hier vorgelegt bekommen haben.

Die nächsten Feststellungen in dem Zusammenhang betrifft die Fragen, wie es im **Vergleich** mit anderen nach einer möglichen Erhöhung ist, die hier vorgeschlagen ist, bis hin zu der Frage, wie es vorher war. Wir befinden uns nach wie vor im unteren Mittelfeld im Vergleich aller Landesparlamente.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist es eben!)

Ich glaube, wir können uns damit sehen lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Die SPD-Fraktion hält die Erhöhung, wie sie hier vorgeschlagen ist, für maßvoll. Sie hält sie für angemessen und damit im Vergleich für verantwortbar. Die SPD-Fraktion wird diesem Erhöhungsvorschlag positiv gegenüberstehen, wird ihn mit Selbstbewußtsein vertreten. Wir schlagen vor, diesen Vorschlag federführend in den Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend in den Finanzausschuß zu überweisen. Wir werden sehen, was im Dezember dabei herauskommt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern war hier im Lande ein Professor von Arnim. Er hat hier - wie in seinem missionarischen Eifer bundesweit - über uns, die Abgeordneten des Landes Schleswig-Holstein, wie auch im allgemeinen seinen Kübel der Kritik ausgekippt, undifferenziert, pauschal und hat in schon fast verleumderischer Weise ein Konglomerat über das öffentliche Gemeinwesen dargestellt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer?)

- Sie waren dabei: Herr von Arnim gestern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von Arnim?)

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß, hätte er sich vorher über das informiert, was wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag in Richtung Reform des Parlamentes und im Zusammenhang mit der Diskussion um das Abgeordnetengesetz und den **Einkommensverhältnissen der Abgeordneten des Landtages** diskutiert und erreicht haben, er real ein anderes Bild hätte, als dies gestern deutlich geworden ist.

Was uns der Herr Landtagspräsident hier vorgeschlagen hat, ist - das will ich in der Weise, wie Sie, Herr Astrup, das gewürdigt haben, für die CDU-Fraktion sagen - verantwortlich. Ich denke, die Orientierung an den Indizes der Einkommensentwicklung des letzten Jahres und der Preissteigerungssituation im Lande ist vertretbar und verantwortlich und ist der Rückzug auf das mindeste, was wir vertreten können - immer im Blick auf eine grundsätzliche Regelung, wie sie nach der grundsätzlichen Diskussion auf der Grundlage eines Spruches des Bundesverfassungsgerichts von uns vorzunehmen ist.

Bei der ganzen Debatte müssen wir auch der Tatsache Rechnung tragen, daß wir nun einmal ein Vollzeitparlament sind und daß der größte Teil der Abgeordneten Abgeordnete im Hauptberuf sind

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist kein Beruf!)

und keine vielfältige Einkommensstruktur hat. Deswegen haben wir und deswegen hat der Präsident eine gewisse Verantwortung gegenüber der ganz persönlichen Situation einzelner. Meine Fraktion trägt diese **Empfehlung des Präsidenten** mit.

Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß insbesondere für die **Mitarbeiter** sogar ein Zwang besteht, daß sie, wenn wir sie so beschäftigen, wie wir sie beschäftigen, in ihrem Einkommen vergleichbare Entwicklungen haben müssen, wie sie im sonstigen beruflichen Leben und aufgrund der tariflichen Auseinandersetzungen in anderen Berufszweigen zu verzeichnen sind.

Wir werden sehen, ob es im Verlauf der Diskussionen bis zur zweiten Lesung noch einen Änderungsbedarf gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Erhöhung!)

Ich erwarte dies eigentlich nicht. Ich denke schon, daß wir uns mit dieser Lösung verantwortlich der Öffentlichkeit, der öffentlichen Diskussion stellen können.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der fehlenden Unterschrift der Grünen wurde schon scharf geschlossen, daß wir das Ganze etwas anders sehen. Was würden Sie sagen, wenn ein Sozialhilfeempfänger Sie bäte, sich dafür einzusetzen, daß ab Januar 1998 37 % mehr Sozialhilfe zu bezahlen wären? - Sie würden ihn ungläubig ansehen und schließlich bedauernd feststellen, der arme Mensch habe nun offensichtlich nicht nur seine finanzielle Lebensgrundlage, sondern auch noch den Verstand verloren.

Dieser im wahrsten Sinne des Wortes „arme Irre“ würde allerdings für sich nichts anderes wünschen als das, was Sie durch die angestrebte Änderung des Abgeordnetengesetzes zum Beispiel einer

Fraktionsvorsitzenden ab Januar an finanziellem Plus bewilligen wollen, nämlich 200 DM mehr pro Monat. Das entspricht 37 % des Regelsatzes der Sozialhilfe.

So sieht es aus, wenn man den Prozentschleier der Bescheidenheit von 1,3 % Erhöhung beiseite zieht. Neben der Gemeinsamkeit des gleichen monatlichen Mehrbetrages - in einem Fall bei 1,3 % mehr, im anderen bei 37 % mehr - gibt es allerdings erhebliche Unterschiede zwischen **Abgeordneten** und **Sozialhilfeempfängern**.

1. Der Sozialhilfeempfänger kann sich die Erhöhung nicht selbst bewilligen. Ich glaube, er würde das auch nicht wagen.

2. Er ist nur ein Vertreter aus dem Volk. Er ist kein Volksvertreter.

Bitte verzeihen Sie mir, einer ehemaligen Arbeitslosen, die deutlichen Worte. Ich hatte übrigens, ehe ich in dieses Parlament kam, einen Rentenanspruch von unter 1.000 DM - das will ich nur zur Debatte von vorhin sagen. Meinetwegen mußte die Landtagsstatistik um eine völlig unbekannte Rubrik ergänzt werden: Arbeitslose. So etwas war bisher hier noch nicht vorgekommen, und eigentlich wollte man diese Peinlichkeit auch gern dadurch vermeiden, daß man sehr viel lieber eine frühere Berufstätigkeit in die Statistik einfließen lassen wollte.

Wissen wir Volksvertreterinnen und Volksvertreter eigentlich, wie es sich als Arbeitslose oder Arbeitsloser oder als Sozialhilfeempfängerin oder Sozialhilfeempfänger lebt? - Ich kann das nur bezweifeln. Sonst würden sich nicht gleich so viele Hände heben, wenn es darum geht, das eigene Monatseinkommen von Tausenden von DM um weitere 90 bis 200 DM anzureichern.

Meine Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Erhöhungswünsche. Einer Anhebung der **Mitarbeiterkostenerstattung** um 85 DM pro Monat stimmen wir zu. In Anbetracht der Tatsache, daß es sich hier um nur eine geringe reale Einkommensverbesserung handelt - der Landtagspräsident hat darauf hingewiesen, daß ein Teil durch die fällige Arbeitslosenversicherung praktisch aufgebraucht wird -, wäre für uns eine deutlichere Anhebung wünschenswert gewesen.

Nun zu der **Grundentschädigung** und den **Zulagen**! Natürlich kenne ich die auch von meinen Vorrednern wieder betonten Argumentationsstränge. Zigmal ist das

Wort „Angemessenheit“ gefallen. Auseinanderklaffen zwischen Studienrat, Abgeordneten, fehlendes Weihnachtsgeld und so weiter. Natürlich besteht auch die Angst, es könnten sonst nur noch Habenichtse wie Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger es attraktiv finden, sich um ein Landtagsmandat zu bewerben.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Oh Gott!)

Im übrigen finde ich diese Vorstellung recht interessant.

Zur Erhöhung der Grunddiät gibt es in meiner Fraktion unterschiedliche Meinungen. Eine Erhöhung der sogenannten Zulagen lehnen wir allerdings strikt ab.

Erlauben Sie mir zum Schluß auch hier noch einmal deutliche Worte. Ich finde es einen absoluten Wahnsinn, sich selbst zusätzlich zu mehr als 7.000 DM Grundentschädigung weitere bis zu 8.500 DM Entschädigung für besondere Funktionen zu bewilligen. Ich bestreite nicht höhere Verantwortung, zeitliche Belastung und so weiter, was eine angemessene Mehrbezahlung rechtfertigt. Nur: Was ist angemessen?

Wir sind sehr gespannt, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausfallen wird. Ich hoffe, daß die Verantwortlichen dort mehr Fingerspitzengefühl beim Festlegen einer angemessenen Bezahlung für Volksvertreterinnen und Volksvertreter aufbringen.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, sich den „Pressespiegel“ vom gestrigen Tage anzuschauen. In der „Landeszeitung“ stand dort unter der Überschrift „Arme Kinder in Deutschland leiden Hunger“ ein sehr lesenswerter Artikel. Vielleicht fällt es dem einen oder anderen in diesem Hause danach schwerer, die Hand zu heben für weitere 90 bis 200 DM zusätzlich zu Tausenden von Mark, die jeder von uns am Monatsende auf seinem Konto hat.

(Jürgen Weber [SPD]: Ist Ihnen das nicht selbst peinlich, was Sie da sagen?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Liebe Frau Präsidentin! Hohes Präsidium! Verehrte Damen und Herren Kollegen! Wie in jedem Jahr steht der Landtag vor einer Entscheidung in eigener Sache, und wie in jedem Jahr werden wir, die Abgeordneten,

Kritik für unsere Entscheidung einstecken müssen - aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion völlig zu Unrecht.

Wir Liberalen sind der Meinung, daß die Höhe der Diäten wie auch die bescheidene Erhöhung von 1,3 % im Durchschnitt für die Tätigkeit als Parlamentarierin oder Parlamentarier in diesem Haus angemessen sind. - Ich sage persönlich: für einen Teil der Parlamentarier, nämlich die guten, zuwenig, für einen anderen Teil der Parlamentarier zuviel.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Kollegin Winking-Nikolay, obwohl es mir eigentlich nicht zusteht, sage ich Ihnen: Ich finde es unangemessen, daß Sie in Abwesenheit Ihrer Fraktionsvorsitzenden glauben, deren Diät in Relation zum Sozialhilfebezug setzen zu müssen, um möglicherweise die Qualität der von ihr geleisteten Arbeit darzustellen. Das sollten Sie mit ihr fraktionsintern regeln.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist abgesprochen! Das ist völlig in Ordnung!)

Wir jedenfalls haben überhaupt keine Probleme, öffentlich zu erklären, daß wir die Diätenerhöhung für angemessen halten. Eine Grundentschädigung in Höhe von zukünftig 7.350 DM pro Monat entspricht ungefähr dem Gehalt eines qualifizierten Facharbeiters, wenn man die Diäten einmal auf die 13, zum Teil 14 Monatsgehälter umrechnet, die gewerblich Tätige erhalten.

In Anbetracht der Tragweite der Entscheidungen, die von einem Landesparlament getroffen werden müssen, ist die Entschädigung deshalb angemessen. Ich betone: Sie muß auch angemessen sein, wenn wir auch in Zukunft Menschen für ein Engagement in der Politik interessieren wollen. Natürlich werden wir nie Entschädigungen zahlen können, die mit Gehältern in der Wirtschaft vergleichbar sind, sie sollen auch überhaupt nicht gezahlt werden. Wir müssen aber darauf achten, daß der Abstand zwischen den Entschädigungen und der normalen Gehaltsentwicklung nicht zu groß wird, denn dann wird es überhaupt nicht mehr gelingen, Quereinsteiger aus der Wirtschaft oder aus der Wissenschaft auch nur zu einem Einstieg auf Zeit in die Politik zu bewegen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Die Entschädigung darf und soll nicht der Grund zugunsten eines Engagements in der Politik sein, Frau Kollegin Dr. Winking-Nikolay, sie darf aber auch nicht zum Verhinderungsgrund werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

In diesem Zusammenhang ist es auch nicht hilfreich, wenn die Grünen in diesem Hause wiederholt und öffentlichkeitswirksam die Erhöhung der Diäten nicht mittragen - und das mit einem Beitrag, wie gerade eben von Ihnen geliefert. Es steht Ihnen frei, Ihre Entschädigung für karitative Zwecke zu verwenden, zu spenden oder sie auch zu verschenken. Erwecken Sie aber nicht den Eindruck, als ob in diesem Haus die Selbstbedienungsmentalität herrschen würde und nur Sie die moralisch integren Menschen seien, die aus Solidarität mit den Geknechteten dieser Welt auf ihre Diätenerhöhung verzichten.

(Beifall bei F.D.P., SPD, CDU und SSW)

Auch so kann dem Parlament Schaden zugefügt werden. Frau Kollegin Winking-Nikolay, ich füge persönlich hinzu: Ich warte darauf, daß Ihre Minister, die Sie im Kabinett stellen, denjenigen Teil ihrer Bezüge, der über die Abgeordnetenentschädigung hinausgeht, spenden und das öffentlich darstellen. Darauf warte ich. Dann sind Sie glaubwürdig, wenn Sie sich hier hinstellen und so etwas sagen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Angesichts des ausstehenden Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts ist die Entscheidung des Landtagspräsidenten nachvollziehbar und richtig, die bisherigen Regelungen nur fortzuschreiben. Sollte sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben, daß auch das schleswig-holsteinische Abgeordnetengesetz ergänzt oder geändert werden muß, ist der Vorschlag des Präsidenten folgerichtig, eine Diätenkommission einzuberufen, die Vorschläge für eine Neuordnung erarbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt festzuhalten: Die vom Landtagspräsidenten vorgeschlagenen Veränderungen sind angemessen und werden von der F.D.P.-Fraktion, wie auch durch die Unterschrift bereits belegt, inhaltlich voll unterstützt.

(Beifall bei F.D.P., CDU und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Für uns als Abgeordnete ist das Thema Diätenerhöhung eine äußerst sensible Angelegenheit. Sehr schnell sind die Medien dabei, vom Selbstbedienungsladen des Parlaments oder von der Bereicherung der Abgeordneten zu sprechen. Gerade vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen und der wachsenden Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, deren finanzieller Spielraum sehr gering ist, haben wir allen Grund, jede Anhebung unserer Bezüge selbstkritisch zu überprüfen.

Wir erinnern uns sicherlich noch alle an die Debatte um die Diätenerhöhung im letzten Jahr. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was der Herr Landtagspräsident in seinem Bericht zum Abgeordnetengesetz sagt:

„In der parlamentarischen Demokratie läßt es sich nicht vermeiden, daß das Parlament in eigener Sache entscheiden muß, wenn es um die nähere Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regelungen geht.“

Wichtig ist aber vor allem, daß das Verfahren transparent ist und daß die Entscheidungen nachvollziehbar sind, damit sie von der Öffentlichkeit kontrolliert werden können.

Diese Voraussetzungen sind mit dem Bericht des Landtagspräsidenten und der heutigen ersten Lesung zur Änderung des Abgeordnetengesetzes erfüllt. Wir empfinden es als den richtigen Weg, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag jedes Jahr dieser Diskussion stellt. Wir brauchen uns dabei nicht zu verstecken, sondern sollten uns dieses Themas offensiv annehmen. Denn wenn wir es ernst damit meinen, daß die politische Arbeit zum Wohle der Demokratie für alle Bevölkerungsschichten attraktiv sein soll - besonders auch für Bürger und Bürgerinnen aus der privaten Wirtschaft -, müssen die Abgeordneten auch vernünftig entlohnt werden. Auch die Kommunalreform hat durch die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die kommunalen Mandatsträger dieses Ziel.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag liegt im Vergleich zu anderen Landtagen im mittleren Bereich -

das ist schon gesagt worden -, was die Höhe der jetzigen Grundentschädigung der Abgeordneten angeht. Der SSW vertritt deshalb die Auffassung, daß die Anhebung der Grundentschädigung um 1,3 % angesichts der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung zum Ausgleich der Inflationsentwicklung maßvoll und gerechtfertigt ist.

Die Erhöhung der Mitarbeiterkostenpauschale von 1.415 DM auf 1.500 DM wegen der steigenden Sozialversicherungsbeiträge findet ebenfalls unsere Unterstützung. Sowohl die Höhe der Kostenpauschale für die Abgeordneten als auch die Fahrtkostenerstattung und das Tagegeld für die Abgeordneten bleiben unverändert. Auch das ist eine angemessene und richtige Entscheidung.

Die zusätzlichen Entschädigungen für besondere parlamentarische Funktionen, die sogenannten Funktionszulagen, sollen nach dem Vorschlag des Landtagspräsidenten auch um 1,3 % erhöht werden. Gerade die Rechtmäßigkeit solcher Funktionszulagen wird zur Zeit in zwei Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht behandelt. Voraussichtlich wird eine Entscheidung in dieser Sache im nächsten Frühjahr vorliegen. Diese Entscheidung will der Landtagspräsident dann zum Anlaß nehmen, eine Diätenkommission damit zu beauftragen, das jetzige Abgeordnetengesetz zu überprüfen. Das begrüßt der SSW.

Der SSW hat den interfraktionellen Gesetzentwurf mit unterzeichnet. Dazu stehen wir. Dennoch meine ich, daß wir im Laufe der Ausschußberatung noch einmal überprüfen sollten, ob unter den genannten Voraussetzungen eine Anhebung der Funktionszulagen wirklich gerechtfertigt ist. Aus gesellschaftspolitischen Erwägungen hat es bei diesen Funktionszulagen in der Vergangenheit bereits mehrere Nullrunden gegeben. Wir möchten in der Ausschußberatung die Frage diskutieren, ob man die Zulagen, die formal in Ordnung sind, deren Rechtmäßigkeit aber eventuell durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts beanstandet werden könnte, bis zur Empfehlung einer zukünftigen Diätenkommission nicht in gleicher Höhe belassen sollte. Wir müssen uns im Ausschuß mit dieser Frage noch einmal beschäftigen. Für das Übergangsgeld und die Altersentschädigung gilt dies bereits.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal hervorheben, daß wir zu dem Gesetzentwurf stehen, daß der Gesetzentwurf angemessen ist. Vor dem Hintergrund des Redebeitrages der Kollegin Winking-Nikolay möchte ich sagen: Der Vergleich mit

Sozialhilfeempfängern in dieser Gesellschaft ist wirklich schwierig; es ist aber auch populistisch, das als Beispiel anzuführen;

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

denn ich nehme für mich in Anspruch, daß ich mich aufstellen ließ, daß ich für den Landtag kandidieren wollte, um hier Politik zu machen, das heißt, mich immer wieder mit der Frage auseinanderzusetzen: Was ist eine gute Gesellschaft? Dazu gehört soziale Gerechtigkeit,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

dazu gehört, daß wir uns als Parteien dafür einsetzen, und zwar mit Gesetzen und mit der Arbeit im Landtag. Wir müssen das so sehen. Als Privatpersonen können wir spenden und wohltätig agieren, aber hier sitzen wir, um Politik zu machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat zunächst Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe sicher vieles gesagt. Offensichtlich haben Sie Angst, daß ich noch mehr sage.

Die Reaktionen, die in meiner nächsten Umgebung auf meine Rede kam, gebe ich hier einmal stichwortartig wieder: Es sei unzulässig, die armen Kinder zu erwähnen; es sei eine DVU-Rede gewesen; dem Parlament werde Schaden zugefügt. Dazu kann ich nur sagen: Manche Nerven scheinen ganz schön blankzuliegen.

Herr Kubicki, ich kann Sie beruhigen. Meine Position ist mit Frau Fröhlich abgesprochen. Sie teilt meine Position. Das tut im übrigen auch meine Fraktion.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung als arbeitslose Mutter mit vier Kindern nur sagen: Ich weiß wirklich nicht, was man mit mehr als 10.000 DM anfangen kann, es sei denn, im Luxus zu leben; aber das steht uns Abgeordneten, glaube ich, nicht zu.

Die zum Ausdruck gekommenen Haltungen finde ich erstaunlich. Politik wird doch auch in der Schweiz

gemacht. Dort gibt es keine Diäten und keine Funktionszulagen. Dort gibt es ein ehrenamtliches Parlament.

Es kam das Argument, das Parlament in Schleswig-Holstein befinde sich im Mittelfeld. Ja, ist das denn eine Rechtfertigung? Es ist doch schlimm genug, daß es Parlamente gibt, die sich selber noch mehr an Gehältern und Zulagen bewilligen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich bin sofort dafür!)

Ich habe natürlich auf die Frage gewartet, was wir denn spenden. Herr Kayenburg, hören Sie einmal zu! Seit der letzten Erhöhung habe ich ständig für den Verein Grünland gespendet.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht noch einmal zu Wort gemeldet, wenn ich mich nicht über das sehr geärgert hätte, was Frau Winking-Nikolay hier vorgetragen hat,

(Beifall bei der CDU)

- warten Sie es ab! -, was ich als vordemokratische Betroffenheitspolemik charakterisieren möchte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde es unerträglich, wenn Sie sich hier hinstellen und aus Ihrer Sicht sagen: Wenn ich mich als arbeitslose Mutter mit vier Kindern ins Parlament wählen lasse, bekomme ich deutlich mehr, als ich vorher hatte, möglicherweise zuviel. Dies mag ja sein. Aber Sie müssen dann auch zur Kenntnis nehmen, daß wir hier im Parlament eine ganze Reihe von Abgeordneten haben, die Alleinverdiener von Familien sind. Sie haben sich, als sie ins Parlament gewählt wurden, deutlich verschlechtert. Dies mindestens zu erwähnen gehört dazu, wenn man über diese Bandbreite redet.

Ich will noch etwas dazu sagen, weil wir Gott sei Dank wieder eine Reihe von Besucherinnen und Besuchern hier haben. Das Gehalt - Herr Kubicki, ich drücke mich ausnahmsweise einmal so aus - eines normalen Abgeordneten beziehungsweise einer normalen

Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag beträgt, auf das Jahr gerechnet, exakt 88.200 DM,

(Lothar Hay [SPD]: Brutto!)

wenn die Erhöhung so durchkommt. - Ja, brutto! Diese 88.200 DM sind natürlich voll zu versteuern.

Ich will Ihnen zwei Vergleichszahlen nennen, damit Sie wissen, worüber wir reden. Ein Amtratsrat in Schleswig-Holstein - ich vergleiche also einmal mit dem öffentlichen Dienst - bekommt in der Besoldungsgruppe A 12 - das entspricht der Besoldung von Lehrern an Grund- und Hauptschulen - 82.318 DM. Ein Realschullehrer oder ein Oberamtratsrat erhält 91.239 DM. Ich habe das für die Öffentlichkeit bewußt so formuliert. Wir reden bei dem Gehalt eines oder einer Abgeordneten dieses Hohen Hauses im Moment über eine Gehaltssumme, die zwischen den Gehältern eines Grund- oder Hauptschullehrers und eines Realschullehrers liegt.

Wer an dieser Stelle ernsthaft wagt, über die Frage der Angemessenheit kritisch zu diskutieren und so zu tun, als würden hier Reichtümer von oben bis unten verdient, den möchte ich doch einmal auf folgendes hinweisen - das kann ich auch Ihnen nicht ersparen, Frau Winking-Nikolay -: Ich kann mich nicht erinnern, daß die Grünen, bei welchem Haushaltsantrag auch immer, einer Besoldungserhöhung der Gehaltsgruppen von A 12 an aufwärts nicht zugestimmt hätten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß irgend jemand von Ihnen veröffentlicht hätte, wo denn seit dem 1. Januar 1997 die zusammengerechnet rund 2.500 DM von der alten Erhöhung bis zur neuen - das Geld hat man zusätzlich bekommen, nachdem man hier im Parlament dagegen gestimmt hat - geblieben sind. Wurde der Betrag dauerhaft gespendet? Das wüßte ich gern einmal, und zwar von jedem und jeder einzelnen von Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zum nächsten Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Jedem und jeder Abgeordneten steht nach § 56 Abs. 4 ein Kurzbeitrag zu.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu der von Frau Winking-Nikolay sehr

werbewirksam in Szene gesetzten moralischen Empörung. Aus ihrer Sicht kann ich die Empörung nachvollziehen. Ich trage einige Unterfütterungen vor, indem ich auch etwas zu den Ausführungen des Kollegen Astrup sage.

Diät heißt nicht Gehalt. Sie scheinen eine völlig falsche Vorstellung von dem zu haben, worum es eigentlich geht. Es geht um eine Entschädigung. Entschädigung bedeutet Schadensersatz. Wenn ich mir Ihre Rede anhöre, dann muß ich sagen, daß der Schadensersatz, den wir hier erhalten, in der Tat zu gering bemessen ist. Entschädigung heißt, das diejenigen, die hier ihre Zeit für das Gemeinwesen verbringen, diese Zeit alternativ nicht zur Erzielung von Erwerbseinkommen zur Verfügung stellen können.

Ich will Ihnen einmal sagen, was das beispielsweise für mich bedeutet. Das gilt auch für andere Kollegen, die anwaltlich oder sonst freiberuflich tätig sind, beispielsweise auch für Ärzte. Diese Personen müssen ja ihre Kanzleien beziehungsweise Praxen unterhalten. In meiner Kanzlei bin ich dankenswerterweise nicht allein; sonst könnte ich gar nicht auch Abgeordneter sein. Ich beschäftige 23 Mitarbeiter. Um hierzu in der Lage zu sein, muß man einen Tagesumsatz von 3.000 DM erwirtschaften. Das entspricht dem, was ich als Abgeordneter an zweieinhalb Tagen an Entschädigung bekomme. Aber, wie gesagt, bin ich dankenswerterweise nicht allein in der Kanzlei. Und viele andere, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen mögen, haben sich ebenfalls dazu entschieden, hier Abgeordneter zu sein. Damit will ich nur klarmachen, welche Relationen Sie bei Ihren Reden berücksichtigen müssen.

Ich kann die vordemokratische Grundhaltung nicht mehr nachvollziehen. Ich habe hier im Hause, als Sie sich hier wegen einer Erhöhung alle geschämt haben, gesagt: Für mich ist das eigentlich zu wenig.

Ich könnte mich auch damit abfinden, daß wir überhaupt keine Diäten mehr auszahlen. Aber ich will sehen, wer dann noch in diesem Parlament sitzt. Ich will sehen, wer dann eine Entschädigung als Arbeitsloser vom Arbeitsamt kriegt. Wenn die öffentlich Bediensteten nicht mehr freigestellt werden, wer wird denn dann hier noch sitzen außer denen, die es sich leisten können, hier zu sitzen. Dann würden wieder Zustände kommen, wie sie im Kaiserreich bestanden haben. Da war es sogar so, daß man Geld mitbringen mußte, um Abgeordneter zu sein. Wenn Sie das wollen, Frau Winking-Nikolay, dann müssen Sie das sagen.

Das wäre eine richtig grüne demokratische Vorstellung!
- Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Ich sage ein letztes. Ich will von Herrn Steenblock und Frau Birk jetzt, nach dieser doch dramatischen moralischen Empörung, wissen, wohin sie die 120.000 DM, die sie pro Jahr mehr als ein normaler Abgeordneter dieses Parlaments erhalten, als Spenden geben. Das sollten Sie öffentlich belegen. Andernfalls haben Sie jedes Recht auf moralische Empörung verloren.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Beratung jetzt schließen und zur Abstimmung kommen.

Ich stelle zunächst fest, daß der Landtag von dem Bericht des Herrn Landtagspräsidenten Kenntnis genommen hat.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Innen- und Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne die Besuchergruppen der CDU-Frauenunion Schleswig und Umland

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus dem Kreis Dithmarschen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, jetzt Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln. Ich rufe also Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entlastung der Unternehmen von administrativem Zusatzaufwand

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/949

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1090

(Unruhe)

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen einmal fragen, ob sie etwas dagegen haben, daß ich weiterspreche? -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nichts dagegen! - Martin Kayenburg [CDU]: So charmant, wie Sie sind, natürlich nicht!)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Schwarzbunten, Fettkilogramm und Milchreferenzmengen war vor ziemlich genau einem Jahr die Rede, als über den F.D.P.-Antrag „Rückführung von Verwaltungsaufgaben“ debattiert wurde.

Herr Minister Steinbrück und die überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses fanden es außerordentlich amüsan, als wir eine Untersuchung über die Belastung schleswig-holsteinischer Unternehmer mit administrativem Zusatzaufwand forderten.

Weniger amüsiert reagierten allerdings zahlreiche betroffene Unternehmen und auch - das müßte Herr Kollege Müller eigentlich wissen - die IHKs.

Der Wirtschaftsminister philosophierte über die Prosa Großer Anfragen, romantische Grafiken und sinnliche Zahlenkolonnen - sehr interessant, Herr Minister! Hinter der algebraischen Erotik des Wirtschaftsministers

(Zuruf von der SPD: Wie bitte?)

verbarg sich der Vorwurf, eine solche Studie koste nicht nur unnötig Geld, sondern sie sei auch völlig überflüssig.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich von großer Bedeutung, für 45.000 DM Rabenvögel auf Amrum zählen zu lassen; auch muß vordringlich die „Bauleitplanung aus Frauensicht“ einer wissenschaftlichen Erörterung standhalten, und wo wären wir heute ohne die Erkenntnisse aus der Untersuchung „Abfallarmer Einkauf im Warenhaus“?

(Beifall bei der F.D.P. - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Genauere Erkenntnisse über die finanzielle und zeitliche Belastung, die den schleswig-holsteinischen Unternehmen infolge der zunehmenden Verlagerung öffentlicher Verwaltungsarbeiten auf die Betriebe aufgebürdet wurden, waren jedenfalls damals politisch nicht gewollt.

Politisch nicht gewollt ist angeblich aber auch, daß die Unternehmen zunehmend zu Erfüllungsgehilfen des Staates werden. Jedenfalls propagiert der Wirtschaftsminister den Abbau von Verwaltungs- und Verfahrenshemmnissen und fordert weniger Bürokratie für die Nordwirtschaft.

Die Kollegin Frau Schmitz-Hübsch forderte bereits im letzten Jahr zum Nachdenken über einen Bürokratiekosten-TÜV auf.

Zeit zum Nachdenken war genug; jetzt ist es an der Zeit zu handeln.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holsteins rechnete letztes Jahr vor, daß sich die **Belastung deutscher Unternehmen** mit staatlich verordneten **Bürokratiekosten** auf mittlerweile 60 Milliarden DM summieren. 10 % davon entfallen auf Pflichtausgaben im Bereich des Umweltschutzes, 15 % im Bereich der Statistik, 33 % beim Arbeits- und Sozialrecht und 40 % bei der Berechnung und Abführung von Steuern und Abgaben.

Für Schleswig-Holstein ergaben Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler, daß insbesondere mittelständische Unternehmen in mittlerweile unerträglicher Höhe mit diesen Kosten belastet sind.

Beliefen sich 1989 die Bürokratieabwälzungskosten von Betrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern pro Jahr auf 2.000 DM pro Beschäftigten, so waren es 1995 bereits 6.800 DM. Dies entspricht einem Anstieg um 340 %.

Der Trend zur weiteren Verlagerung öffentlicher Verwaltungsarbeiten ist ungebrochen. Gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen ist es für den Staat - ich sage natürlich - sehr reizvoll, seine Aktivitäten unmerklich auszudehnen, ohne die hiermit anfallenden Kosten tragen zu müssen.

Herr Minister Steinbrück, Sie hielten mir unter Hinweis auf die rheinland-pfälzische Studie „Der Unternehmer als Erfüllungsgehilfe des Staates“ in der Debatte am 31. Oktober 1996 vor - ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin -:

„Es gibt Dinge, die wir nicht noch präziser wissen müssen, um Mißstände angehen zu können ...“.

Ich darf Ihnen heute vorhalten: Wenn Sie so genau wissen, wo die Mißstände liegen, warum gehen Sie sie dann nicht an?

Immer ist die Rede von Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik, und am Ende kommt dabei heraus, daß die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung die Bedienungsanleitung der Telefonanlage nochmals lesen sollten, damit die technischen Raffinessen besser genutzt werden können. So ein Rundschreiben hier im Landtag!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Wo bleiben sie denn, die Initiativen der Regierung, um den Staat schlanker und die Verwaltung effizienter zu machen und um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die Gesetzes- und Verordnungsflut einzudämmen?

Außer daß ein paar neue Arbeitsgruppen mit klangvollen Namen eingesetzt, neue Beschäftigungsfelder für neue Beauftragte erschlossen und sehr phantasievolle Leitbilder entworfen wurden, ist bislang ziemlich wenig passiert.

Ihr Appell, liege Kollegin Schmitz-Hübsch, statt Geld für das von der F.D.P. geforderte Gutachten auszugeben, uns lieber gleich an die Arbeit zu machen und vorhandene Mißstände abzubauen, wurde bedauerlicherweise nicht erhört. Im Gegensatz zum Bundeswirtschaftsminister, dem attestiert wird, den Forderungen des Steuerzahlerbundes nach Verringerung zusätzlicher Belastungen endlich nachgekommen zu sein, ist mir Vergleichbares aus Schleswig-Holstein bislang nicht bekannt.

Der Leidenschaft für alles und jedes Quoten, Mindest- und Höchstmengen, Schwellen-, Grenz-, Mittel- und Referenzwerte, Öffnungs- und Schließungszeiten, Regalhöhen, -tiefen und -breiten per Gesetz oder Verordnung festlegen zu wollen, kann überhaupt nur noch mit der Verpflichtung Einhalt geboten werden,

zukünftig die volks- und betriebswirtschaftlichen Kosten dieser Regulierungswut anzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Handlungsbedarf wird offensichtlich von niemandem ernsthaft bestritten; er wurde von allen Seiten bejaht. Daher gehe ich davon aus, daß unser Antrag, der als konkrete Handlungsaufforderung zu verstehen ist, auf breite Zustimmung stößt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu unserem Antrag erst heute morgen zu Gesicht bekommen, weil ich in den vergangenen Tagen wegen Krankheit nicht so recht ansprechbar war. Wir stimmen dem Änderungsantrag der CDU, so wie er uns vorliegt, selbstverständlich zu. Dabei möchte ich betonen, daß insbesondere der Hinweis darauf, daß die Belastung der Arbeitgeber mit der **Auszahlung des Kindergeldes** etwas ist, was wir als schleswig-holsteinische F.D.P. jedenfalls schon lange als den völlig falschen Weg angesehen haben. Ich darf mich bei Ihnen bedanken, Frau Kollegin Schmitz-Hübisch, daß Sie dieses Thema ganz ausdrücklich noch einmal in Ihrem Änderungsantrag aufgenommen haben. Ich hätte das sicherlich gern auch getan, wenn ich daran gedacht hätte. Herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. ist die einzige Fraktion in diesem Hohen Haus, die bisher kein eigenes Gesamtkonzept zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung vorgelegt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt dessen kapriziert sie sich mit einer Reihe von Anträgen facettenhaft auf Teilaspekte, deren Auswahl - mit Verlaub gesagt - eher zufällig erscheint.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine schlüssige Gesamtstrategie scheint also auch gedanklich nicht vorhanden zu sein. Der vorliegende Antrag ist dafür ein ganz typisches Beispiel.

Da soll der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auffordern, ein Konzept zur Rückführung öffentlicher Verwaltungsaufgaben zu erarbeiten. Ich bitte Sie! Dieser Auftrag ist mit dem Landtagsbeschluß vom 25. Januar 1996 zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung längst erteilt. Nicht zuletzt wird der morgen zu diskutierende Modernisierungsbericht zeigen, daß die Landesregierung sehr ernsthaft an der Erfüllung dieses Auftrages arbeitet.

(Präsident Heinz-Werner Arens
übernimmt den Vorsitz)

Ziel der Aufgabenrückführung soll nach dem Willen der F.D.P. die Entlastung der Unternehmen von administrativen Zusatzaufgaben sein, die aus der Sicht der F.D.P. durch die Verlagerung öffentlicher Verwaltungsaufgaben bei den Unternehmen anfallen.

Einmal abgesehen davon, daß Sie offensichtlich bewußt nicht konkret sagen, welche Aufgaben und welchen administrativen Zusatzaufwand Sie meinen, ist diese Zielsetzung in ihrer Ausschließlichkeit doch wohl ein bißchen zu kurz gegriffen.

(Zuruf der Abgeordneten Christel
Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Die schleswig-holsteinischen Koalitionspartner sind sich jedenfalls einig, daß das Reformvorhaben einer effizienten und dienstleistungsorientierten Verwaltung insgesamt auch ein Angebot an die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist.

Schon die Entbürokratisierungsenquete, die ihren Bericht immerhin einstimmig vorgelegt hat - das sollten wir nicht vergessen -, ging von einem Leitbild der öffentlichen Verwaltung als bedarfs- und kundenorientiertem, effizient und kostengünstig arbeitenden Dienstleistungsbetrieb aus. Dabei hat die Enquete ein durchaus differenziertes Aufgaben- und Verantwortungsverständnis erarbeitet. Dort, wo sich Aufgaben in öffentlicher Regie als wirtschaftliche, leistungs- und wettbewerbsfähig erweisen, sollen sie bestehen bleiben. Wo dies nicht der Fall ist, muß auch über deren Verselbständigung oder Verlagerung auf Dritte nachgedacht werden.

Da letztes nicht einfach mit leichter Hand geschieht und geschehen kann, wie Sie mit Ihrem Antrag suggerieren, macht der Themenaufriß der Landesregierung zu einer organisatorischen Verselbständigung von Aufgaben eindrucksvoll deutlich. So ist aus der Sicht der Landesregierung bei der organisatorischen

Verselbständigung von Aufgaben und insbesondere bei der materiellen Privatisierung ein umfangreicher Katalog von **Entscheidungskriterien** zu prüfen. Das ist auch gut so, wenn wir es ernst meinen mit unserer Verpflichtung zur Gewährleistung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates oder auch mit der Erfüllung von Verfassungsaufträgen, der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Sicherung natürlicher Ressourcen und Lebensbedingungen.

Zu den erwähnten Entscheidungskriterien gehören unter anderem Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsaspekte, Sozialverträglichkeit, Mitbestimmung, Förderung der Gleichstellung, Umweltverträglichkeit, wettbewerbsrechtliche Beurteilung, Leistungsangebot, regionalpolitische Aspekte und Deregulierung. Der letzte Punkt wird die Kolleginnen und Kollegen besonders interessieren, wenn ich ihren Antrag richtig verstehe.

Ich glaube, wir alle, Parlament und Landesregierung, sind uns einig, daß der Abbau und die Straffung von Vorschriften eines der vordringlichen Modernisierungsvorhaben sein muß. Der Modernisierungsbericht sagt dazu ganz deutlich:

„Verfahrensvorschriften dürfen daher keinen Selbstzweck entwickeln, sondern müssen ständig den sich wandelnden rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen angepaßt, auf den notwendigen Umfang reduziert und auf Möglichkeiten der Beschleunigung der Abläufe untersucht werden.“

Bereits im Mai 1994 hat die Landesregierung beschlossen, daß Verordnungen und Verwaltungsvorschriften schrittweise auf Vereinfachung, Straffung, Zusammenfassung oder gänzliche Streichung hin zu überprüfen sind. Das Ergebnis dieses Projektes wird im Modernisierungsbericht ausführlich dokumentiert.

Auch hier sind wir uns, glaube ich, einig, daß das Projekt „Bereinigung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften“ nur ein erster Schritt zu einer dauerhaften und effektiven **Normenkritik** sein kann. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt jedenfalls ausdrücklich, daß die Landesregierung intensiv an der Umsetzung des Konzeptes einer dauerhaften **Vorschriftenbereinigung** arbeitet und dabei auch die Einsetzung eines Normenprüfungsausschusses prüft.

Allerdings hat jede Normenkritik, jeder Normenprüfungsausschuß und jeder Normen-TÜV von seiten des Landes dort seine Grenzen, wo das **Land** nicht selbst Gesetz- oder Verordnungsgeber ist. Tatsache ist nun einmal, daß der überwiegende Anteil von Verwaltungsarbeit, den die Firmen hierzulande wie anderswo aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu leisten haben, auf Bundes- und zunehmend auf **EU-Recht** zurückzuführen ist. Und das wissen Sie, liebe Frau Aschmoneit-Lücke, auch sehr genau. Denn mit Ihrem Antrag „Zurückführung von Verwaltungsaufgaben“, den Sie eben erwähnt haben, haben Sie just diese Aufgaben als besonderen Zusatzaufwand für die schleswig-holsteinischen Unternehmen definiert. Nachdem Sie mit diesem Antrag nicht weitergekommen sind, versuchen Sie mit dem zweiten Aufguß ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver, indem Sie nun die Landesregierung zum Adressaten machen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst-Dieter Rossmann [SPD])

Wie wollen Sie aber Ihrer eigenen Klientel deutlich machen, daß sich die F.D.P. genau dort, wo sie Firmen wirklich von Verwaltungsarbeit entlasten könnte, im **Bund** letztendlich doch nicht stark genug macht?

Sie wissen doch genausogut wie ich, daß zum Beispiel 90 % der statistikbedingten Arbeiten aufgrund von Bundes- und EU-Recht zu leisten sind. Wie wollen Sie erklären, daß alle Vorstöße auch von Seiten des Landes Schleswig-Holstein, diese Statistiken grundlegend zu entrümpeln, letztlich immer an der Regierungsmehrheit in Bonn gescheitert sind?

Seien wir doch ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P.: Diese Landtagsinitiative ist ein Schaufensterantrag. Das macht besonders der letzte Absatz deutlich, mit dem Sie suggerieren, es sei bei Erlaß neuer Gesetze und Verordnungen möglich, die volks- und betriebswirtschaftlichen Folgekosten anzugeben - nicht etwa abzuschätzen, sondern anzugeben.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Vollzugskosten!)

Alle Fachleute sind sich einig, daß es hierfür bisher auch nicht ansatzweise das notwendige Instrumentarium gibt und daß eine solche Kostenabschätzung allenfalls in groben Strukturen möglich ist. Eine detaillierte Berechnung der volks- und betriebswirtschaftlichen Vollzugskosten würde einen Aufwand an Bürokratie erfordern, der allen

Bestrebungen zur Schaffung eines schlanken Staates diametral entgegenstehen würde, es sei denn, Sie wollen ein neues, lukratives Betätigungsfeld für freiberuflich Tätige schaffen. Ich glaube, damit können wir auch diesen Teil des F.D.P.-Antrages getrost in die Kiste „Populismus“ packen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal auf die Unternehmen zurückkommen, die ja durch den Antrag der F.D.P. entlastet werden sollen. Dazu muß auch an dieser Stelle noch einmal gesagt werden, daß das Land Schleswig-Holstein für die hier ansässigen Firmen ein Beratungs-, Förderungs- und Infrastrukturangebot bereithält, das sich sehen lassen kann.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wer hat Ihnen das bloß alles aufgeschrieben?)

- Herr Füllner, lassen Sie das einmal. - Auch die Privatwirtschaft wird von den Vorhaben zur Schaffung einer modernen, effizienten und dienstleistungsorientierten Verwaltung profitieren.

Nach all dem bleibt nur zu sagen, daß die SPD-Fraktion den Antrag der F.D.P. ablehnen wird. Dem Vorschlag der CDU bezüglich eines dritten Absatzes können wir zustimmen, weil die Rückführung der Kindergeldauszahlung, wenn der Bund mitzieht - denn auch hier geht es ja schließlich um eine Bundesaufgabe -, eine ganz konkrete Entlastung der Unternehmen bedeuten wird. Eine Rückführung auf die Arbeitsämter wäre wegen der dort vorhandenen Strukturen kurzfristig möglich. Längerfristig ist jedoch zu überlegen, ob diese Aufgaben bei anderen staatlichen Behörden nicht sinnvoller oder ebensogut aufgehoben wären.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zur Situation der kleinen und mittleren Unternehmen, die im Sommer dieses Jahres vorgelegt wurde, heißt es unter Punkt VIII Nr. 7, die Landesregierung ziele mit Blick auf die Betriebe darauf ab, „bestehende Belastungen abzubauen und weitere zu

vermeiden. Sie verpflichtet sich, vor ihren Entscheidungen künftig nicht nur die kostenmäßigen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, sondern auch auf die private Wirtschaft, insbesondere kleine Unternehmen, durch die Ressorts prüfen zu lassen“.

Das ließ uns eigentlich sehr hoffen, Herr Minister! Aber zwischen den Ankündigungen der Landesregierung und ihren Taten klaffen erfahrungsgemäß große Lücken. Das hat Frau Aschmoneit-Lücke schon ausgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es richtig, daß die F.D.P. die Regierung noch einmal konkret dazu auffordert, ein **Konzept** für die **Rückführung öffentlicher Verwaltungsaufgaben** zu erarbeiten. Dieser Auftrag müßte konsensfähig sein, Frau Küstner! Nach unserer Meinung sollte das Parlament aber auch einen Zeitplan vorgeben. Deshalb schlagen wir vor, den Antrag zu konkretisieren und den Satz hinzuzufügen: „Dieses Konzept wird dem Landtag in der 19. Tagung“ - also im Januar - „vorgelegt.“

Die **Zusatzleistungen der Unternehmen** für den Staat sind im Laufe der Jahre ständig gestiegen und belasten besonders die kleinen und mittleren Betriebe, und zwar 22mal mehr als die großen Unternehmen. Diese Erkenntnisse sind dankenswerterweise 1995 vom Institut für Mittelstandsforschung zusammengetragen worden. Ich will sie nicht wiederholen.

Viele dieser Auflagen hängen mit Gesetzen in den Bereichen Steuern und Abgaben sowie Arbeit und Soziales zusammen. Das sind überwiegend Bereiche, für die der **Bund** verantwortlich ist. Soweit ist das richtig. Aber auch die Landesregierung hat sich auf diesem Feld hervorgetan, Frau Küstner, und Sie irren, wenn Sie meinen, daß die Landesregierung an administrativen Zusatzaufgaben für die Betriebe unschuldig ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Da ist einmal die **Landesabfallabgabe**, die, Herr Minister, den betroffenen Unternehmen nicht nur kräftige Abgaben an den Staat beschert

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das denn nun mit Bürokratie zu tun?)

- ich komme gleich darauf; hören Sie erst einmal zu -, sondern zunächst einmal auch einen großen Bürokratieschub ausgelöst hat, und zwar in Form von

Anträgen und Formularen, die die Betriebe kaum alleine ausfüllen konnten und wozu sie Hilfe brauchten. Ganz nebenbei: Die Kleinmengenregelung haben wir immer noch nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle Jahre wieder das gleiche!)

- Ja, leider. Bis es endlich abgeschafft wird. So lange werden wir hier bohren und nicht nachgeben, Herr Hentschel.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schaffen Sie doch die Bonner Abgaben ab! Die sind 200mal so hoch!)

- Die Auflagen der Behörden gehen sehr weit, Herr Hentschel. Nehmen wir nur einen kleinen Teilbereich, zum Beispiel Industriebauten. Die Auflagen betreffen nicht nur die Anteile der Flächen, die bebaut werden dürfen, sondern es gibt auch Vorschriften darüber, inwieweit die Gebäude darüber hinaus einzugrün sind.

Das wird auch im Entwurf des **Landschaftsprogramms** Schleswig-Holstein deutlich. Nur eine halbe Seite des 279 Seiten umfassenden Werkes ist dem Thema „Siedlung - Industrie - Gewerbe“ gewidmet. Die Hälfte dieser halben Seite - was ja schon knapp genug ist - beschäftigt sich mit Hinweisen auf die optimale Außengestaltung. Empfohlen wird die Verwendung heimischer Gehölze und Stauden, die naturnahe Pflege von Gärten und Grünanlagen durch zum Beispiel das Zulassen von Wildkräutern und spontanem Staudenaufwuchs, durch das Liegenlassen von Laub unter den Gehölzen, durch die Reduzierung des Rasenschnittes.

Ich frage Sie, Herr Hentschel, muß diese Regelungswut so weit gehen, wird man eines Tages in Schleswig-Holstein noch Rhododendron pflanzen dürfen?

(Zuruf der CDU: Bestimmt nicht!)

Ein großes Feld staatlicher Beschränkungsmöglichkeiten ergibt sich auch aus den Vorschriften zum Denkmalschutz.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man darf doch einmal Empfehlungen aussprechen!)

- Für die Behörden ist dies keine Empfehlung, sondern Dienstvorschrift. So ist es gedacht. Und so wird es von Ihrem Minister zur Zeit im Land erklärt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich komme jetzt zu den Vorschriften zum **Denkmalschutz**. Hier gibt es nicht nur Klagen von den Hausbesitzern, sondern auch von der Wirtschaft, zum Beispiel von den Kiesabbaubetrieben. Ein Unternehmer führte öffentlich Klage darüber, daß er vor dem Abbau einer großen Fläche ein entsprechendes Planungsgutachten in Auftrag gegeben hatte, später wurde die genehmigte Fläche aus Gründen des Denkmalschutzes auf die Hälfte beschränkt. Wäre ihm diese Auflage vorher bekannt gewesen, hätte das Gutachten einen geringeren Umfang haben und der Unternehmer mehrere 100.000 DM an Planungskosten sparen können. Für einen mittelständischen Betrieb ist das ein riesiger Betrag.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auch in der neuen **Landesbauordnung** sind zwar die Genehmigungsfristen für die Bauten im Rahmen des Baufreistellungsverfahrens und des vereinfachten Verfahrens verkürzt worden, dafür brauchen aber andere Genehmigungen um so mehr Zeit.

Es gibt die Geschichte einer erfundenen Wette zwischen einem deutschen und einem amerikanischen Ingenieur, wer am schnellsten eine Brücke bauen könne.

(Zuruf: Über die Hörn!)

- Ja, aber nicht über die Hörn. Nach einem Jahr treffen sich beide wieder. Der Amerikaner sagt: „Noch zehn Tage, und wir sind fertig.“ Der Deutsche sagt: „Noch zehn Formulare, und wir fangen an.“

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Diese Geschichte spielt zwar nicht in Schleswig-Holstein, aber sie trifft dem Sinne nach für die Blockaden zu, unter denen das ganze Land leidet.

(Angelika Volquartz [CDU]: Zehn Formulare reichen nicht aus!)

Es ist darum richtig, daß im zweiten Teil des Antrags der Fraktion der F.D.P. verlangt wird, die volks- und betriebswirtschaftlichen **Vollzugskosten** von Gesetzen

und Verordnungen vor ihrer Verabschiedung zu ergründen. Man muß sich dabei mit Dingen beschäftigen, die sehr versteckt liegen. Da geht es zum Beispiel um die genehmigungsfähige Anzahl von Strandkörben an einem Strand. Da geht es aber auch um die Art des Umgangs von Veterinärämtern mit kleinen Betrieben der Nahrungsmittelbranche und um das Tempo, in dem diese dann ihre Auflagen erfüllen sollen.

In einem Leitartikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. März 1996 hieß es wörtlich:

„Auflagen, Meldepflichten, Genehmigungsverfahren - dies alles schnürt jene über Gebühr ein, die das Sozialprodukt erarbeiten müssen.“

Das heißt, man stranguliert genau diejenigen, auf denen die Hoffnungen für mehr Beschäftigung ruhen.

Wir brauchen als Politiker nicht darüber zu lamentieren, daß nicht genügend neue Arbeitsplätze entstehen, solange wir denen, die welche schaffen wollen, Mühlsteine um den Hals hängen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Fraktion der CDU erwartet deshalb von der Landesregierung, daß sie nicht nur neue gesetzgeberische Vorhaben auf die Vollzugskosten hin durchsieht - wenigstens durchsieht -, sondern sich auch mit den vorhandenen Vorschriften beschäftigt. Einige Beispiele habe ich bereits genannt. Und wenn die Ausbildungsplatzabgabe kommt, die Sie ja mit fordern, haben wir einen erneuten Schub von Bürokratie, Meldebögen, Rückfragen zu erwarten. Das muß man auch wissen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Auch an einer anderen Stelle kann die Landesregierung zeigen, daß es ihr mit der Entlastung der Unternehmen ernst ist, obwohl es hier - ganz richtig, Frau Küstner - um die Zuständigkeit des Bundes geht. Ich meine die **Auszahlung des Kindergeldes** durch die Arbeitgeber seit dem Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 1996. Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg wollen am 7. November 1997 - das ist morgen - eine Bundesratsinitiative einbringen, mit der die Auszahlung des Kindergeldes wieder auf die Familienkassen der Arbeitsämter zurückübertragen werden soll.

Diese Maßnahme hatte bei den Unternehmen seit 1996 zu bürokratischen Zusatzbelastungen finanzieller Art in Höhe von 25 Millionen DM pro Jahr geführt, ohne - und das ist das Schlimme - den Arbeitsämtern Entlastung zu bringen. Die Arbeitsämter müssen nämlich nach wie vor den Kindergeldanspruch dem Grunde und der Höhe nach ermitteln und eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Außerdem hatten über eine Million Betriebe - wir haben in Deutschland etwa 1,8 Millionen Betriebe - von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, die für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten gilt.

Es ist also vernünftig einzusehen, daß dies ein Irrtum war, und es ist vernünftig, diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg dabei zu unterstützen. Ich freue mich, daß es zumindest zu diesem Punkt in diesem Hohen Hause Zustimmung quer durch die Fraktionen gibt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, Herr Hentschel, jetzt sind Sie an der Reihe. Ich erteile Ihnen das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erhalten nicht nur in diesem Punkt Zustimmung, sondern auch in Ihren anderen Punkten. Aber ich werde diesen Antrag, den die Fraktion der F.D.P. gestellt hat, nicht unterstützen, und zwar nicht deswegen, weil ich dafür bin, daß wir **Bürokratie** abbauen. Aber das, was Sie hier vorgelegt haben, ist wirklich ein Höhepunkt der parlamentarischen Arbeit einer kleinen Partei in diesem Landtag. Das muß man einmal feststellen.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Nachdem in diesem Land die **Verwaltungsreform** seit mehreren Jahren diskutiert wird, die Umsetzung bereits begonnen hat, seit Monaten mit den Kommunen über die Funktionalreform verhandelt wird - - Herr Klug, wenn Sie einmal zuhören würden, würden Sie mitkriegen, was hier passiert. Vor zwei Wochen hat es einen Kabinettsbeschuß zur Neuorganisation aller Ämter gegeben, die mit der Wirtschaft zu tun haben. Darüber hat die Presse ausführlich berichtet, und die Wirtschaftsverbände haben dazu Stellung bezogen.

Aber offensichtlich hat die F.D.P.-Fraktion davon nichts gemerkt.

Nun legen Sie einen Antrag vor, der zur aktuellen Entwicklung, zu dem, was wir hier betreiben, nicht ein einziges Wort der positiven oder negativen Kritik hinsichtlich dessen sagt, was man machen sollte, sondern nahelegt, ein **Konzept** zu entwickeln. Das heißt, wir sollen noch einmal völlig von vorn anfangen wie vor ein paar Jahren, oder was? Das ist doch verrückt!

Ich möchte die Fraktion der CDU loben. Sie ist ehrlich und nennt Roß und Reiter. Über 95 % der den Betrieben entstehenden **Verwaltungskosten** werden durch den **Bund** und **Europa** verursacht. Das muß man hier einmal festhalten. Als negatives Beispiel ist das Kindergeld, dessen Auszahlungsweise von der CDU/CSU- und F.D.P.-Regierung in Bonn geändert wurde, genannt worden. Deshalb brauche ich darauf nicht weiter einzugehen.

Ich möchte nur bemerken: Was wäre gewesen, wenn solche wirtschaftsfeindliche Regelung von einer rot-grünen Regierung gemacht worden wäre? Na? Dann hätte es einen Aufstand gegeben! Wer hat diese Regelung eingeführt? Eine christlich-liberale Regierung, die sich ihrer selbst zugeschriebenen Sachkompetenz in Wirtschaftsfragen so sicher ist, daß sie nur Unsinn betreibt.

In **Schleswig-Holstein** gehen die Uhren anders. Ein gutes Beispiel ist der Abbau behördlicher Überwachung unter Beibehaltung der Umweltschutzbelange bei der Regelung „Öko-Audit Schleswig-Holstein“. Hier unterliegen die Betriebe nicht mehr den Emissionsüberwachungen, da die Einhaltung mit der erreichten Zertifizierung und dem Aufbau eines betrieblichen Umweltmanagements unterstellt wird. Der Geschäftsführer der IHK zu Kiel, Dr. Biehl, hat diese Regelung auf der kürzlich stattgefundenen Anhörung der Kieler Grünen zur kommunalen Agenda 21 als vorbildlich gelobt.

Ein weiteres Beispiel ist das im Aufbau begriffene branchenorientierte Abfallwirtschaftskonzept für die Kfz-Branche Schleswig-Holsteins. Neben der Abfallvermeidung und der optimierten Entsorgung gibt es verwaltungsmäßige Entlastungen für die Betriebe, die Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und -bilanzen. Die Entsorgungsnachweise übernimmt der Verband. Ein richtiger Schritt.

Ein weiteres Beispiel ist das Stoffstrommanagement in Einzelbetrieben und Gewerbegebieten. Durch Kooperation werden Entsorgungskosten gespart und Ressourcen geschont. Gleichzeitig sinkt der jeweilige einzelbetriebliche Aufwand für die Erstellung von Entsorgungsnachweisen. Wir werden auf diesem Weg weitergehen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag - - Herr Klug, kennen Sie den?

(Heiterkeit)

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und dem Umweltministerium Schleswig-Holstein als vorbildlich gelobt.

In Anbetracht dieser feierlichen Stunde Ihres Antrages

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

möchte ich Ihnen zum Schluß ein Gedicht vortragen, das mir bei der monatlichen Schuldebatte von Frau Volquartz eingefallen ist.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hänschen klein!)

„Eine Partei, die von sich glaubt, der Wirtschaft nah sei sie,
entdeckt daselbst im Schreibbüro ein unpassendes Vieh.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist aber kein Gedicht!)

„Amtsschimmel heißt es, und es schreit, ich bremsen euch fürwahr.
Mein Wiehern übertönt schon längst Maschinenlärm sogar.
Drauf die Partei geht forsch und fix ins Parlament nach Kiel.
,Vertreibt das Vieh!‘, ruft sie da laut, ,der Wirtschaft ist’s zuviel.‘

Da lacht das Vieh und wiehert laut: ,Vergeblich tut ihr schrei’n.
Ihr habt mich selbst doch hergeschickt, ich komm‘ aus Bonn vom Rhein.‘ “

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon vor einem Jahr versuchte die F.D.P.-Fraktion, die **Rückführung von öffentlichen Verwaltungsaufgaben** in den Mittelpunkt zu stellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es ist zuviel Unaufmerksamkeit im Hause. Die Kantinengespräche müssen hier nicht fortgesetzt werden.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Der SSW hat diese Initiative damals begrüßt; denn es macht keinen Sinn, vor allem unsere kleinen und mittleren Betriebe über Gebühr mit Verwaltungskosten zu belasten. Dies wurde auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zur Situation der kleinen und mittleren Betriebe in Schleswig-Holstein nochmals dargelegt. Die Landesregierung wies in ihrer Antwort darauf hin, daß das Institut für Mittelstandsforschung 1995 in einer Studie ermittelt hatte, daß von außen vorgegebene Verwaltungsmaßnahmen die Wirtschaft mit rund 58 Milliarden DM jährlich belasten. Dabei beträgt der Anteil der **Bürokratiekosten** bei Kleinunternehmen zirka 3,1 % vom Umsatz, während er bei Großunternehmen lediglich zirka 0,1 % ausmacht. Diese Zahlen verdeutlichen die Belastung der mittelständischen Wirtschaft.

Anders als beispielsweise bei Umweltabgaben können die Unternehmen diese Kosten nicht durch Änderungen in ihrer Produktion oder ihrer Unternehmensstrategie vermeiden.

Unserer Ansicht nach gehört zu einem modernen Staat und einer effizienten Verwaltung deshalb auch, daß **Verwaltungsaufgaben**, die den **Unternehmen** aufgetragen werden, auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft werden, um sie mittelfristig soweit wie möglich zu reduzieren.

(Beifall der Abgeordneten Christel
Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Selbstverständlich gibt es aber viele öffentliche Verwaltungsaufgaben, die nur von den Unternehmen selbst erledigt werden können - wie beispielsweise die Angaben über die Berechnung der Umsatzsteuer -, und solche Aufgaben, die für die Unternehmen selbst von Wichtigkeit sind, beispielsweise einige Branchenstatistiken.

In der Landtagsdebatte im letzten Jahr zeigte sich allerdings, daß der überwiegende Teil dieser Verwaltungsaufgaben den Betrieben vom Bund auferlegt wird. Dies wird von der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU nochmals bestätigt. Das heißt, in erster Linie muß der Bund handeln, um die aufgezeigten Mißstände zu beseitigen. Man hätte deshalb vermuten können, daß die F.D.P. als Partei des Mittelstandes von der Landesregierung nun eine Bundesratsinitiative fordert, damit die Mißstände des Bundes beseitigt werden. Aber nein, die F.D.P. greift lieber das auf, was die Landesregierung in derselben Antwort auf die Große Anfrage den Lesern leichtsinnigerweise verspricht - ich zitiere -:

„Auch wenn die Bürokratiekosten der kleinen und mittleren Unternehmen nur zu einem geringen Teil durch Vorschriften des Landes verursacht werden, zielt die Landesregierung darauf ab, bestehende Belastungen abzubauen und weitere zu vermeiden. Sie verpflichtet sich, vor ihren Entscheidungen künftig nicht nur die kostenmäßigen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, sondern auch auf die private Wirtschaft, insbesondere kleine Unternehmen, durch die Ressorts prüfen zu lassen.“

Genau dieses Ziel verfolgt der Antrag der F.D.P. Vom Prinzip her könnten wir diesen Antrag also unterstützen.

Ursprünglich war ich der Meinung, daß der Antrag noch einmal im Fachausschuß erörtert werden sollte. Aber ich muß sagen, die heutige Debatte hat mir gezeigt, daß das keinen Sinn machen würde. Ich denke, wir sind insgesamt schon viel weiter gekommen. Ich will aber nochmals hinzufügen, daß es in dem Antrag Unklarheiten gibt. Wir mußten nämlich feststellen, daß zum Beispiel der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg nicht bekannt war, durch welche spezifischen landesrechtlichen Bestimmungen die Unternehmen in ihrem Kammerbezirk mit administrativem Zusatzaufwand durch öffentliche Verwaltungsaufgaben belastet werden.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wen haben Sie denn gefragt?)

Bevor wir einem **Konzept** zum Abbau dieses administrativen Zusatzaufwandes der Unternehmen in Schleswig-Holstein zustimmen können, sollte geklärt werden, um welche **Bestimmungen** es eigentlich geht.

Auch in bezug auf den zweiten Teil des F.D.P.-Antrages sind wir sehr skeptisch. Ich muß sagen, auch dazu hat die heutige Debatte nichts gebracht. Selbstverständlich kann es sinnvoll sein, beim Erlaß von neuen Gesetzen und Verordnungen die volks- und betriebswirtschaftlichen Vollzugskosten zu kennen. Wir fragen uns allerdings, wie diese Kosten im Hinblick auf die Unterschiede der betroffenen Betriebe konkret ermittelt werden sollen. Auch dies müßte die F.D.P.-Fraktion eigentlich noch klarstellen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich bin dabei, Herr Präsident. - Ich wollte nämlich nur noch einmal sagen, daß wir den Änderungsantrag der CDU, der auf eine Bundesratsinitiative zielt, für sehr sinnvoll halten. Das werden wir unterstützen. Ich denke, daß von seiten der F.D.P. weitere Schularbeiten geleistet werden sollten. Ich hoffe, daß wir dann einen neuen Antrag bekommen, dem wir zustimmen können und der in der Aufgabenstellung etwas klarer ist.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, daß ich noch drei Minuten meiner Redezeit übrig habe.

Frau Kollegin Spoorendonk, ich war überrascht: Sie hatten so schön beschrieben, was das Ziel unseres Antrages ist. Ich dachte: Endlich eine Kollegin, die es gut verstanden hat. - Dann haben Sie zum Schluß gesagt, Sie hätten es doch nicht verstanden. Das wiederum habe ich nicht verstanden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich fand das hervorragend. Sie sind auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU eingegangen und haben das genau beschrieben. Nichts anderes wollen wir.

Ich möchte noch etwas zu dem Kollegen Hentschel sagen. Herr Hentschel, wir haben sicherlich nicht dieselbe Auffassung über Juristen. Sie haben das schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Aber eines möchte ich doch einmal sagen: Was Juristen zu Beginn ihres Studiums so ziemlich als erstes lernen, ist, daß sie, wenn sie einen Paragraphen oder einen Text vor sich haben, nicht nur den ersten Satz, sondern auch den zweiten und möglicherweise auch noch den dritten Satz lesen sollten.

Wenn Sie das getan hätten, dann wäre Ihnen - genau wie der Kollegin Küstner - klar geworden, was das Ziel unseres Antrages ist. Das steht nicht im ersten, allerdings bereits im zweiten Satz. Wenn Sie das gelesen hätten, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, daß es hierbei überhaupt nicht um die Verwaltungsreform und auch nicht um Verwaltungsvereinfachung geht, sondern daß es um das Ziel geht, die **Unternehmen** von zusätzlichen **öffentlichen Verwaltungsaufgaben** zu entlasten. Das steht sogar ausdrücklich drin.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn ich Ihnen das anhand des Beispiels „Auszahlung Kindergeld“, das dank der CDU mit hineingekommen ist, noch ein bißchen erklären darf, dann will ich sagen: Es geht hierbei darum, die Unternehmen von zusätzlichen Kosten zu entlasten, die durch die Auszahlung entstehen. Es geht also darum zu verhindern, daß die Unternehmen diese zusätzlichen Kosten tragen müssen. Es geht aber nicht um die Organisation des Arbeitsamtes oder des Finanzamtes. Da sind doch einige Dinge durcheinandergegangen; das wollte ich hier doch einmal klarstellen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn die Landesregierung, lieber Herr Hentschel, ihre Aussage in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU ernst nimmt, dann muß sie zumindest, was die landesgesetzlichen Vorschriften und Gesetze betrifft, sagen: Jawohl, diese Vollzugskosten wollen wir in Zukunft prüfen und - wie auch immer; das kann auch kursorisch sein und muß nicht auf Mark und Pfennig berechnet sein - vorher angeben, damit das Parlament, das die Gesetze verabschieden soll, eine Vorstellung davon hat, was das für die schleswig-holsteinischen Unternehmen bedeutet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, besteht nach wie vor der Wunsch nach einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Dann kommen Sie jetzt dran.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte es ganz schnell machen, aber das ist nicht möglich, weil Sie leider nicht weitergelesen haben.

Wir haben ein zig Seiten umfassendes Konzept zur Verwaltungsreform vorgelegt. Auch die Landesregierung hat es gemacht, übrigens auch die CDU. Dabei war bei allen Parteien ein zentrales Moment, die Verwaltungskosten für Betriebe zu senken.

Ich habe hier drei konkrete Beispiele aus dem Umweltministerium vorgetragen, die genau belegen, wie das im einzelnen gemacht wird. Auch die Strukturreform der Behörden, der Arbeitsschutzbehörden, der Umweltschutzbehörden, die Neuorganisation der Wasserangelegenheiten - dies dient im wesentlichen dazu, die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu optimieren. Das ist deshalb auch so diskutiert worden.

Deshalb sage ich: Wenn Sie einen Antrag zu einem laufenden Prozeß stellen, in dem detailliert an vielen Punkten gearbeitet wird, Sie dann aber in diesem Antrag kein einziges konkretes Wort sagen, sondern nur im zweiten Satz erklären, ihr Ziel sei, daß alles besser wird, dann ist das einfach nicht hilfreich. Deswegen fand ich es dumm, dem zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steinbrück das Wort

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Zielrichtung des Antrags der F.D.P.-Fraktion kann es ja keine großen Meinungsverschiedenheiten geben. Der entscheidende Punkt ist nur, Frau Aschmoneit-Lücke: Ihre Optik ist etwas dejustiert; Sie wählen den falschen Adressaten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Denn über 90 % des administrativen **Zusatzaufwandes** resultieren aus Regelungen des **Bundes** und insbesondere der **Europäischen Union**.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt! Da kommen wir aber nicht heran!)

- Ja, dann bitte ich aber doch, dies in Ihren Beiträgen auch zum Ausdruck zu bringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das geben wir zu!)

Wenn Sie, Frau Aschmoneit-Lücke, dann in erster Linie auf die Landesregierung eingehen, dann möchte ich folgendes gar nicht in Abrede stellen: Die 10 % - die allerdings nicht nur von der **Landesregierung** verursacht werden, sondern auch auf Maßnahmen von **kommunalen Gebietskörperschaften** beruhen und die uns hier zu schaffen machen - sind allemal Grund genug, uns mit dieser Materie hier zu beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber Ihr Redebeitrag vermittelte so ein wenig den Eindruck, als sei dieser administrative Zusatzaufwand im wesentlichen durch die Landesregierung verursacht. Das ist er nicht, das ist er definitiv nicht!

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Nein, nein!)

Wenn Sie, Frau Schmitz-Hübsch, nun auch nur noch die Landesabfallabgabe - seit drei Jahren; die Bartwickelmaschine unten im Keller gibt ja inzwischen schon rachitische Geräusche von sich -

(Heiterkeit)

als das wesentliche Beispiel dafür anführen, daß die Landesregierung administrative Zusatzaufwendungen verursacht hat, dann haben wir offenbar - das kann ich dazu nur sagen - seitdem nicht so furchtbar viel verkehrt gemacht, wenn Sie keine aktuelleren Beispiele haben.

Ich finde es ja auch sehr martialisch und sehr gut, Frau Schmitz-Hübsch, daß Sie von der Landesregierung fordern, sie möge jetzt wegen der Auszahlung des Kindergeldes vorstellig werden. Es waren doch aber keine fehlgeleiteten depperten Sozialdemokraten, die diesen Schwachsinn,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

diese Verlagerung von den Familienkassen der Arbeitsverwaltung auf die Arbeitgeber, zustande gebracht haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, keiner weiß, wie das zustande gekommen ist! Das ist im Vermittlungsausschuß passiert!)

sondern das ist eine christlich-liberale Regierung gewesen,

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nein, der Vermittlungsausschuß! Keiner weiß mehr, wie das dort hineingekommen ist!)

die damit übrigens - -

(Anhaltender Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

- Billiges Ablenkungsmanöver - klipp und klar gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, konzentrieren Sie sich bitte wieder!

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sie sind es gewesen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nein!)

und das hat die private Wirtschaft mal ganz kurz 27 Millionen DM gekostet, Herr Kubicki!

Ich habe überhaupt bei manchen Ihrer Beiträge immer die verwunderte Frage im Kopf: Wer regiert eigentlich seit 1982 diese Republik - auch im Blick auf das, was dort so stattfindet?

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das fragen wir uns auch!)

Dann geht mir weiter durch den Kopf, Herr Kubicki, wer eigentlich seit 1972 - seit 25 Jahren - mit der Ausnahme von goldenen 14 Tagen im September 1982 den Bundeswirtschaftsminister dieser Republik stellt, der sich mit diesen Sachen beschäftigt.

(Heiterkeit und Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darf ich diese Frage beantworten, Herr Minister? - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wissen Sie darüber Näheres? - Anhaltende Heiterkeit)

Das war ja, Herr Kubicki - insofern haben Sie einen gewissen Namensvorteil für eine zukünftige Profession - immer ganz große Männer, die da bei Ihnen tätig gewesen sind -

(Heiterkeit)

wenn ich das einmal so Revue passieren lasse.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der war nicht schlecht, der große Mann!)

- Es waren ja mehrere! Also noch einmal: Bei 58 Milliarden DM, die an Kosten für die **private Wirtschaft** insgesamt aus **staatlichen Bürokratieaufgaben** resultieren, möchte ich das Thema nicht auf ein kabarettistisches Feld abschieben, vor allen Dingen auch deshalb nicht, weil der Mittelstand davon allein 95 %, wenn ich mich nicht irre, zu bezahlen hat, aber ich bitte doch, sehr genau zu differenzieren, wer das alles im einzelnen verursacht hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Es scheint ein bißchen an Ihnen vorbeigegangen zu sein, daß auch ein gestandener F.D.P.-Wirtschaftsminister in den Ländern - einen haben Sie ja noch, Herrn Brüderle -

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Zwei!)

dies ganz richtig und zutreffend in einem Interview - - Ach ja, Herr Döring; ich vergaß Herrn Döring; der hat sich bisher nur als eine virtuelle Erscheinung bemerkbar gemacht.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall)

Jedenfalls haben wir ihn auf irgendwelchen Konferenzen noch nie kennengelernt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist nicht wahr!)

- Nein, ich würde ihm wirklich gern einmal die Hand schütteln, aber ich glaube, er ist eine Erfindung von Ihnen!

(Heiterkeit)

Also, der gestandene und wichtige Wirtschaftsminister, den Sie haben, nämlich Herr Brüderle, hat im „Handelsblatt“ Ende Juli dieses Jahres ein - wie ich finde - bemerkenswertes Interview gegeben und ziemlich genau auf die Problematik der Regelungen im **Bundesrecht** und **europäischem Recht** hingewiesen.

Einige **Aktivitäten des Landes**, Frau Aschmoneit-Lücke - es tut mir leid; so lange dauerte Ihre Erkrankung ja nicht, als daß das an Ihnen hätte vorbeigehen können -, sind auch eingeleitet worden. Zum Beispiel gibt es auf Initiative des Wirtschaftsministers inzwischen in allen Kabinettsvorlagen eine gesonderte Spalte, die nicht nur Herrn Möller neugierig macht, soweit es um die finanziellen Auswirkungen geht, sondern es geht auch um die Auswirkungen unserer Beschlüsse auf die private Wirtschaft. Die müssen dargestellt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sehen wir ja nicht! Wir bekommen ja keine Kabinettsvorlagen! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Können Sie uns die ebenfalls einmal zuleiten? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie ja behaupten!)

- Die müssen dargestellt werden. Dies ist eine Art Versicherungspolice, die wir einzubeziehen versuchen, damit nicht zusätzliche Aufwendungen auf die private Wirtschaft abgewälzt werden.

Im übrigen können wir, so denke ich, nachweisen, daß wir bei dem Modernisierungsprozeß der Landesverwaltung, dem Bürokratieabbau, der

Neuorganisation von Ämterebenen und auch der Bereinigung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften einschließlich der Normenkritik, die im Hause meines Innenminister-Kollegen vorgenommen wird, in Schleswig-Holstein nicht gerade schläfrige Füße haben.

(Beifall bei der SPD)

Nichts ist so gut, daß es nicht noch besser gemacht werden könnte. Insofern freue ich mich auch darüber, daß sich die Chefs der Staats- und Senatskanzleien dieses Themas im Oktober angenommen und weitere Prüfaufträge an die Adresse der Länder gerichtet haben. Ich denke, daß dies gemeinsam mit den Beratungen und Bemühungen hier ebenfalls weiteren Fortschritt für das Land bringen wird.

Abschließend möchte ich Sie gern noch - die Zeit ist inzwischen ja weiter fortgeschritten - noch einmal auf die **EU-Bürokratie** aufmerksam machen; das hat auch einen gewissen unterhaltenden Wert.

Da gibt es eine EG-Baustellensicherheitsrichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muß. Sie enthält in den Anhängen eine Fundgrube für Überbürokratisierungen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das ist unglaublich!)

Das heißt, wir müssen uns um die Ausgestaltung von Sanitäräumen, Umkleidekabinen, Kleiderschränken, Duschen, Waschgelegenheiten Gedanken machen, und darüber hinaus ist auch geregelt, daß durchsichtige Türen in Augenhöhe gekennzeichnet werden müssen.

(Heiterkeit)

Was leider nicht mitgeliefert worden ist, ist die Feststellung, daß die Größe der Mitarbeiter natürlich schwankt, und zwar zwischen 1,50 m und 1,90 m.

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall)

In dieser Richtlinie ist nun leider nicht mitgeteilt, von welcher durchschnittlichen Augenhöhe wir bei unserer nationalen Rechtsetzung ausgehen sollen.

(Heiterkeit)

Ich kündige jetzt schon an, daß die Landesregierung dieser Herausforderung nicht gewachsen sein wird.

(Stürmische Heiterkeit und anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Wenn wir nicht das Ergebnis erreichen wollen, daß wir am Schluß mit null abgestimmt haben, werden wir folgendermaßen verfahren müssen.

Wir stimmen zunächst über den Ergänzungsantrag ab. Im Falle seiner Annahme wird er dritter Bestandteil des Ursprungsantrags; über ihn muß dann abschnittsweise abgestimmt werden; dann hätten wir die Chance, am Schluß noch ein Ergebnis zu erreichen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wir stimmen zunächst über den Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1090, ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist dann bei drei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Jetzt stimmen wir über die ursprüngliche Vorlage, Drucksache 14/949, in der so ergänzten Fassung abschnittsweise ab.

Wer dem Abschnitt 1 dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Teil des Antrags ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

Wer dem Abschnitt 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der zweite Absatz ist mit demselben Stimmenverhältnis ebenfalls abgelehnt worden.

Wer dem neuen Abschnitt 3, dessen Aufnahme eben beschlossen worden ist, zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - So beschlossen!

Wären wir nicht so verfahren, dann hätten wir in der Tat das Ergebnis null gehabt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen Tagesordnungspunkt abzuarbeiten. Ich appelliere, die Redebeiträge etwas zu straffen, damit wir nicht zu lange über 18:00 Uhr hinaus hier sitzen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, konzentrieren Sie sich bitte etwas; Sie ermöglichen es mir sonst nicht, die Verhandlung hier zu führen. -

(Anhaltende Unruhe)

- Ich hatte darum gebeten, etwas ruhiger zu sein; das gilt auch für Eilige.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34:

Länderübergreifende Vergleiche von Schulleistungen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/897

Bericht und Beschlußempfehlung des
Bildungsausschusses
Drucksache 14/1040

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1075

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuß hat sich am 2. Oktober 1997 mit dem ihm durch Plenarbeschluß vom 28. August 1997 überwiesenen Antrag befaßt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Antrag in der nachstehenden Fassung anzunehmen.

„Bildungsqualität und Leistungsstandards in den Schulen: Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich in der Kultusministerkonferenz für bundesländerübergreifende Studien zur Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse unter Mitwirkung unabhängiger wissenschaftlicher Institute einzusetzen. Dabei soll untersucht werden, wie schulische Leistungsstandards und die Qualität schulischer Abschlüsse unter den Gesichtspunkten von Fremd- und Selbstevaluation sichergestellt und vergleichbar gehalten werden können.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Was soll das denn?)

„Den Untersuchungen ist ein zeitgemäßer Leistungsbegriff zugrunde zu legen, der auf Wissen ebenso abhebt wie auf methodisches Können, auf Sozialkompetenz ebenso wie auf Lernverhalten und Kreativität.

2. auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse, die sich aus diesen Studien ergeben, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, im Rahmen der Erweiterung der Eigenverantwortung der Schulen und der Neustrukturierung der Schulaufsicht die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse zu gewährleisten,“

(Martin Kayenburg [CDU]: Sollen wir Ihnen noch ein paar Zettel bringen? Was soll das denn? - Angelika Volquartz [CDU]: Was soll das denn?)

- Sehr verehrte Frau Kollegin, ich bin gebeten worden, hier einen Bericht zu erstatten, und diesen Bericht werde ich jetzt auch abgeben.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

„3. einmal in jeder Legislaturperiode als Teil des Berichts zur Unterrichtsversorgung über die Ergebnisse dieser Maßnahmen ausführlich zu berichten und diese zu dokumentieren.“

Es gibt hierzu einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU:

„Der Landtag wolle beschließen:

Ergänze als letzten Satz zu Punkt 1:

Besondere Beachtung sollten vor allem die muttersprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlich-technischen und fremdsprachlichen Kompetenzen finden.“

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und was hat der Ausschuß nun empfohlen? - Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es auch mitgekriegt! - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Wird das Wort zum Bericht gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Volquartz.

(Ursula Kähler [SPD]: Aber nur, wenn sie das Wort Gesamtschule benutzt! - Angelika Volquartz [CDU]: Ich muß einmal sehen, ob ich Ihnen den Gefallen tun kann, Frau Kähler!)

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war schon einmal gut!)

Herr von Hielmcrone, Sie haben sich eben keinen guten Abgang verschafft auf dem Weg vom Rednerpult - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie. Ich hatte gefragt, wer zum Bericht das Wort haben wolle. Sie wollten es nicht. Jetzt wollen Sie jedoch über den Bericht des Herrn Berichterstatters reden. - Nein, Sie reden jetzt über den Antrag!

Angelika Volquartz [CDU]:

Aber ich darf doch im Rahmen des Antrages an den Kollegen von Hielmcrone -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zu Ihrem Vortrag!

Angelika Volquartz [CDU]:

- ein Wort richten. Ich denke, das ist etwas ganz Normales, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, die geschäftsleitenden Bemerkungen liegen bei mir. Sie kommen jetzt bitte zu Ihrem Vortrag.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Ja! - Holger Astrup [SPD]: So ist das!)

Angelika Volquartz [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich richte jetzt das Wort an Herrn von Hielmcrone, und ich bitte ihn doch, das in gewohnter Weise - - Ich bin jetzt etwas durcheinander geraten durch die für mich nicht nachvollziehbare Bemerkung. Aber ich darf den Präsidenten ja nicht kritisieren.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Ich lasse das also. Ich fange mit der Sache an, die uns hier beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 28. August dieses Jahres haben wir als CDU-Fraktion hier im Parlament einen Antrag zum länderübergreifenden **Vergleich von Schulleistungen** eingebracht und darin die Landesregierung aufgefordert, sich in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, daß eine Rahmenvereinbarung über regelmäßige Ländervergleiche zur Qualität schulischer Bildung getroffen wird.

Diese sollten auf der Grundlage verbindlicher **Standards** schulformspezifisch und auf die Kernfächer abgezielt durchgeführt werden. Wir haben darum

gebeten, damit regierungsunabhängige wissenschaftliche Institute, die alle Ergebnisse offenlegen sollen, zu beauftragen.

Unser Bundespräsident Roman Herzog hat in seiner viel beachteten Rede nun ebenfalls gerade auf diesen Punkt hingewiesen und auch den Vergleich mit Amerika nicht gescheut beziehungsweise darauf hingewiesen, daß auch US-Präsident Clinton den Leistungsvergleich in seinem Land für selbstverständlich hält. Nur unsere Regierung und an der Spitze die Kultusministerin des Landes sagt zu dieser Aufforderung - ich zitiere -: „Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß man eine Definition von Leistung nicht hinbekommt, wenn man sie mit einem Ranking der Bundesländer beantwortet.“

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Man höre und staune: Nur zwei Monate später, in der Kultusministerkonferenz am 23./24. Oktober, hebt eben jene Kultusministerin, die das hier abgelehnt hat, den Arm und stimmt dem zu, was die Kultusministerkonferenz - übrigens auf Antrag eines SPD-Mannes - beschlossen hat - ich zitiere -:

„Standards für den mittleren Schulabschluß sollten vor allem muttersprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische und fremdsprachliche Kompetenzbeachtung finden.“

Ich finde das erstaunlich: Hier im Bildungsausschuß mit den Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Natürlich sind das doch Fächer; muttersprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische Kompetenzen beruhen auf der Vermittlung von Fächern.

Und was sollen wir davon halten, wenn eine Kultusministerin hier nein und dort ja sagt?

(Zuruf von der CDU: Hin und her ist das!)

- Genauso ist es.

Zu unserem Ergänzungsantrag, den wir im Bildungsausschuß gestellt haben und in dem wir noch

einmal auf die Bedeutung der Kernfächer hingewiesen haben, vermerkt das Ausschußprotokoll: „Die Abgeordnete Schröder problematisiert in dem CDU-Antrag die Formulierung ‚verbindliche Standards in Kernfächern‘ und weist auf die neuen Lehrpläne hin.“

Solche Widersprüche, wie wir sie bei der schleswig-holsteinischen SPD und da insbesondere bei der Kultusministerin erleben, erleben wir nicht einmal zwischen Äußerungen von Lafontaine und Schröder. Also, da sind Sie Spitze.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen will ich einen Teil der notwendigen Diskussion, die in diesem Zusammenhang geführt werden müßte, in die Bildungsausschußsitzung verlagern. Ich möchte aber für uns deutlich machen, daß uns daran gelegen ist, objektivierbare **Kriterien** für die Schulen zu haben, damit ein **Wettbewerb** um bessere Leistung an den Schulen stattfinden kann, damit dieser Wettbewerb auch qualifiziert mit den notwendigen Voraussetzungen durchgeführt wird.

Ich bin froh, daß die Kultusministerkonferenz diese Entscheidung getroffen hat, und ich bitte darum, dann auch hier in diesem Parlament diese Beschlußfassung der Kultusministerkonferenz gemeinsam zu übernehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, die Abgeordnete Volquartz wäre lernfähiger, als sie es heute wieder bewiesen hat.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich noch nie gedacht!)

Es geht schlichtweg darum, daß wir einen unterschiedlichen Leistungsbegriff haben. Unser **Leistungsbegriff** ist eben nicht allein auf Haupt- und Nebenfächer oder Kernfächer, wie Sie es sehen, gerichtet, sondern es geht tatsächlich um Kompetenzen, wie die KMK sie jetzt beschlossen hat.

Wir begrüßen diesen KMK-Beschluß vom 23./24. Oktober; er bestätigt nämlich unseren Ansatz. Es geht um **Gleichwertigkeit** der Ausbildung, es geht um Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und um

Maßnahmen zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung und der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Insofern haben wir es zwar im Ausschuß nicht geschafft, Sie von unserem Änderungsantrag zu überzeugen - es zeichnete sich ein bißchen ab, daß Sie dem zustimmen wollten, aber Sie wollten dann doch wieder Ihre Kernfächer hinein haben und konnten sich nicht dazu durchringen, darauf zu verzichten -, aber die **KMK** hat Sie überzeugen können. Sie haben jetzt nämlich in Ihrem neuen Ergänzungsantrag die muttersprachlichen, die mathematischen, die naturwissenschaftlich-technischen, fremdsprachlichen Kompetenzen, die auch in anderen Fächern eine Rolle spielen, übernommen.

Insofern freue ich mich, daß es wenigstens die KMK geschafft hat, Sie zu überzeugen. Wir sind nicht gegen Leistungsvergleiche, die auch länderübergreifend sein müssen. Ich warne aber vor einer zu schnellen Umsetzung. Hier sollen ja auch die TIMSS-Studie und die OECD-Studie einbezogen werden. Das kann man nicht in einem Hopplahopp-Verfahren tun.

Ich rege an, darüber nachzudenken, einmal zu fragen, was aus den Schulabgängern geworden ist. Es ist immer ganz interessant, wenn ich meine ehemaligen Schülerinnen und Schüler sehe, inwieweit Schulerfolg mit Erfolg im Beruf in Verbindung zu setzen ist. Das wäre auch ein interessanter Ansatzpunkt. Ich hoffe auf einen einstimmigen Beschluß. Wir stimmen Ihrem Ergänzungsantrag zu.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der CDU-Antrag wird übernommen, da die **Kultusministerkonferenz** ebenso beschlossen hat. Wir sind ganz realpolitisch.

Die CDU benutzt mittlerweile den Begriff „Kompetenzen“, statt sich auf die Abgrenzung der einzelnen Fächer zu versteifen. Insofern ist ein Lernerfolg bei der CDU zu verzeichnen. Das begrüßen wir immer.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Von den Statistiken allerdings, die der Leistungsvergleich ergeben wird, versprechen wir uns

nicht allzuviel. Wir befürchten, daß es wieder unnötige Bürokratiekosten sind, die an sich von den Liberalen abgelehnt werden müßten.

Ich glaube, daß man jetzt nicht überregionale **Leistungsvergleiche** machen sollte, sondern endlich im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Qualitätssicherung voranbringen sollte. Die Schule in Schleswig-Holstein - das ist mein Credo - braucht Luft, um zu arbeiten. Sie braucht Eigenständigkeit. Sie braucht Spielräume. Sie muß weg von ständigen Bevormundungen, Rahmenrichtlinien und so weiter, die sie im Grunde nur an der Arbeit hindern. Das ist mein Credo. Das werden Sie durch solche überregionalen und sonstigen Vergleiche, Statistiken und ähnlichem nicht erreichen. Auch, wenn Sie viele schöne Zahlen haben, interpretiert sie jeder nach seinem Gusto. Sie werden wieder Ihre Geschichten erzählen, die andere Seite ihre Geschichten. Wir werden uns wieder darüber streiten. Die Schule wird davon nicht besser. Lassen Sie uns die Schule von den Bürokratiekosten befreien und selbständig arbeiten. Dann kommen wir einen Schritt weiter. Wenn Sie bei diesem Projekt der Zukunft in Schleswig-Holstein mitmachen, würde ich mich freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf den Redebeitrag, den ich in der ersten parlamentarischen Beratung dieses Themas in der Plenarsitzung am 28. August gehalten habe. Da ist von mir aus inhaltlich zu dem Thema alles Notwendige gesagt worden. Ich kündige an, daß wir der Beschlußempfehlung zum Thema „Länderübergreifende Vergleiche von Schulleistungen“ inklusive des Ergänzungsantrags der Union zustimmen werden.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie schließt sich den Ausführungen des Kollegen Klug

an! - Anke Spoorendonk [SSW]: Auf keinen Fall! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auf keinen Fall?)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon, daß ich meine Rede etwas kürzen muß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Danke. - Ich möchte trotzdem folgendes ganz deutlich machen. Als wir zum erstenmal über dieses Thema diskutierten, habe ich meine Bedenken schon formuliert. Dabei wurden schon Zwischenrufe laut, weil ich schon damals sagte, daß wir durch **Ländervergleiche** überhaupt nichts verändern würden, weil ich schon damals sagte, daß Handlung gefragt sei. Wenn wir ernsthaft Interesse daran haben, im Bundeswie im internationalen Wettbewerb zu bestehen, müssen wir uns bestimmte Ziele setzen. Dabei gibt es unendlich viele Analysen, die es verdienen, umgesetzt zu werden. Aber es gibt diese Analysen schon. Wir haben in unserer Gesellschaft zum Beispiel eine zunehmende Analphabetisierung zu beklagen.

Aus der Sicht des SSW muß es zum vornehmsten Ziel gemacht werden, die Schüler mit allgemeinen Fertigkeiten in einer Weise auszustatten, die nach den Voraussetzungen der einzelnen Schüler optimal verwirklicht entwickelt werden können. Es muß ein Einsatz gebracht werden, um die Lernschwachen zu stärken, damit sie besser werden und damit so viele Schüler wie möglich das höchste fachliche Niveau erreichen. Dieses Ziel kann realisiert werden zum Beispiel durch laufende **Qualitätsentwicklung** und **Innovation**, wodurch sichergestellt werden soll, daß die Ausbildungsziele sowohl durch die einzelnen Schüler als auch durch die Klassen als ganzes erreicht werden, indem durch Gespräche zwischen Lehrern und Schüler individuelle Handlungspläne für die einzelnen Schüler erstellt werden, damit diese dazu motiviert werden, ihre Fähigkeiten voll auszunutzen.

Das zuletzt gesagte - das kann ich hinzufügen - entspricht der Zielsetzung des dänischen Unterrichtsministeriums, das ich deshalb - und nur deshalb - zitiert habe, weil sie deutlich zum Ausdruck bringt, daß die Leistungsverbesserungen von unten wachsen müssen.

Der SSW will mehr Eigenverantwortung, mehr Spielraum an die Schulen und an die Lehrkräfte delegieren. Wir wollen mehr Mitbestimmung der

Schüler bei der Gestaltung der Schule. Diesen Maßnahmen gebührt der Vorrang gegenüber den Kosten für die Erstellung regelmäßiger Ländervergleiche. Denn durch Ländervergleiche wird sich in der real existierenden Schulwirklichkeit nichts ändern. Darum sage ich: Der SSW wird der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Böhrk.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Nicht alle gelben Zettel vorlesen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie kann nicht kürzen! Das hat sie nicht gelernt!)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es gehört schon einige Phantasie dazu, Frau Volquartz,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

mich in Gegensatz zur Beschlußlage der **Kultusministerkonferenz** zu setzen, an der ich selbst mitgewirkt habe. Der entscheidende Punkt ist, daß sich die Kultusminister darauf geeinigt haben, daß der Leistungsbegriff sich nicht auf abfragbares Wissen reduzieren läßt, sondern um Kompetenzen ergänzt werden muß, zu denen auch soziale Kompetenzen gehören.

(Beifall bei der SPD)

Alles das, was wir Ihnen mehrfach im Zusammenhang mit unseren neuen Lehrplänen vorgebetet haben, ist Bestandteil der Einigung der CDU-, CSU- und SPD-Kultusminister aller deutschen Bundesländer. Das ist doch eigentlich eine schöne Sache, die man so einmal hinnehmen könnte. Der Lernprozeß, der bei Ihnen offensichtlich eingesetzt hat - sonst hätten Sie den entsprechenden Ergänzungsantrag nicht gestellt -, soll auch gern so gewürdigt werden.

Ich glaube, daß wichtig ist, folgendes festzuhalten. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland keine Kultur von Evaluation und Leistungsmessung.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich wiederhole, was ich in der ersten Lesung zu diesem Thema gesagt habe: Je mehr Eigenverantwortung wir den Schulen zubilligen, um so stärker muß das Thema Evaluation, und zwar sowohl die Selbstevaluation als auch die Fremdevaluation, relativiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Je mehr Eigenverantwortung, desto mehr Rechenschaftslegung. Das ist ein unauflösbarer Zusammenhang.

(Angelika Volquartz [CDU]: Einverstanden!)

Wir müssen feststellen, daß alle Bundesländer - alle! - im Vergleich zum Ausland eine solche Kultur, eine solche Tradition bisher nicht haben. Das hat absolut nichts damit zu tun, ein Ranking zu machen. Wenn wir es nur dabei beließen, nur Fremde in die Schulen gucken zu lassen und nicht selbst ein Instrumentarium in den Schulen haben, damit die Schulen selber ihre eigenen Leistungen überprüfen, bewerten und weiterentwickeln, würde eine solche externe Leistungsbewertung nur dazu führen, daß die Leistung einmal festgestellt wird, würde aber keine Prozesse innerhalb der Schule in Gang setzen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Dies wollen wir alles. Das tun wir auch. Wir in Schleswig-Holstein haben die Federführung für ein Bund-Länder-Projekt unter dem Titel „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“. Wir beteiligen uns an allen nationalen und internationalen Studien. Wir sind aber dezidiert dagegen, daß wir viel Geld für externe Statistiken ausgeben, die nichts anderes im Sinn haben als ein Ranking auf der Basis von abfragbarem Wissen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das bringt unsere Schulen nicht weiter. Der KMK-Beschluß ist eine gute Grundlage für eine gute Weiterentwicklung von Schule.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag der CDU ist einstimmig zugestimmt worden.

(Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten
Angelika Volquartz [CDU])

Ich lasse jetzt über die Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 14/1040, in der eben ergänzten Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag in der ergänzten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten gegen die Stimme der Frau Abgeordneten Spoorendonk angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Beratung - pünktlich wie die Maurer. Ich habe nur noch eine geschäftsleitende Bemerkung. Morgen früh um 10:00 Uhr treten wir wieder in die Beratung ein, und zwar mit den Tagesordnungspunkten 20 und 31.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:01 Uhr